

ÖRTLICHE PRÜFUNG

*des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
der Kreisstadt Unna*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Prüfungsauftrag	4
→ Grundsätzliche Feststellungen	5
Lage der Kommune	5
Unregelmäßigkeiten	6
→ Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
Gegenstand der Prüfung	7
Art und Umfang der Prüfung	8
→ Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	13
Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	15
→ Bestätigungsvermerk	18
→ Anlagen	19

Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	Bundesgesetzblatt
EUR	Euro
€	Euro
e.V.	eingetragener Verein
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
gpaNRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GV. NRW.	Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
L	Prüfungsleitlinien
Mio.	Millionen
o.g.	oben genannte/r
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
S.	Seite
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
v.H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschriften

→ Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Kreisstadt Unna

(im Folgenden auch **Stadt** genannt)

hat die gpaNRW beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die gpaNRW in seiner Sitzung am 26. April 2016 als Prüfer gewählt, gemäß § 101 Abs. 1 und Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 103 Abs. 5 GO NRW.

Der Prüfungsauftrag umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände. Darüber hinaus ist der Lagebericht Gegenstand der Prüfung.

Es handelt sich gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW um eine gesetzliche Pflichtprüfung.

Bei der Erstellung dieses Prüfungsberichtes haben wir die Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinie zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des IDR beachtet.

→ Grundsätzliche Feststellungen

Lage der Kommune

Der Jahresabschluss ist gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW durch einen Lagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht ist entsprechend § 48 GemHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Insbesondere ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Der Bürgermeister der Kreisstadt Unna beurteilt die Lage der Stadt zusammengefasst wie folgt:

Das ordentliche Ergebnis als Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen schließt im Jahr 2017 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -5.027 Tausend Euro ab. Die Kreisstadt Unna hat daraus folgend ihre Aufwendungen im operativen Geschäft nicht durch entsprechende Erträge decken können.

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen sind die ordentlichen Erträge insgesamt um 14,6 Mio. Euro höher ausgefallen. Die Mehrerträge beruhen im Wesentlichen auf einem Anstieg der Steuern und ähnlichen Abgaben (+1,5 Mio. Euro), Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+4,3 Mio. Euro), Sonstigen Transfererträge (+3,0 Mio. Euro), Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+1,3 Mio. Euro), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+1,5 Mio. Euro) und Sonstigen ordentlichen Erträge (+2,7 Mio. Euro). Im Einzelnen haben insbesondere folgende Sachverhalte dazu geführt: Anstieg der Grundsteuer B, Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuweisungen vom Land, Kostenerstattungen des Landesjugendamtes für gleichlautende Transferaufwendungen, Mehrerträge im Bereich „Rettungsdienst“, Kostenerstattungen aus dem Personalbereich und ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen insgesamt um 7,8 Mio. Euro höher ausgefallen. Die bilanziellen Abschreibungen schließen mit einem Mehraufwand von 2,5 Mio. Euro ab. Er ist auf höhere Abschreibungen auf Sachanlagen zurückzuführen. Die Transferaufwendungen weisen Mehraufwendungen von 5,9 Mio. Euro aus. Diese resultieren im Wesentlichen aus Mehraufwendungen im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“. Hier sind insbesondere erhöhte Aufwendungen für Inklusionshelfer und für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu nennen. Weiterhin sind höhere Zuschüsse im Bereich der Betriebskostenförderungen von Kindertageseinrichtungen weitergeleitet worden.

Das Finanzergebnis schloss mit +260 Tausend Euro um 745 Tausend Euro besser als geplant ab. Wesentlicher Grund hierfür ist auch 2017 das niedrige Zinsniveau für Kredite.

Im Bereich der Finanzrechnung sind der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (6,6 Mio. Euro) und der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (3,4 Mio. Euro) positiv. Negativ ist der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -10,7 Mio. Euro.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2017 beträgt 41,2 Mio. Euro. Es wird sich bis 2019 weiterhin reduzieren. 2020 wird wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet und der Eigenkapitalverzehr voraussichtlich gestoppt.

Seit 1994 befindet sich die Kreisstadt Unna im Haushaltskonsolidierungsprozess. Die Kreisstadt Unna sieht die Ursachen in der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Familie, im ungebremsten Anstieg der sozialen Leistungen, in der Missachtung des Konnexitätsprinzips durch das Land und im kommunalen Finanzausgleich. Insbesondere steigende Soziallasten stellen ein Risiko für den städtischen Haushalt dar. Bedingt durch die 2009 vereinbarte Schuldenbremse des Bundes und Landes wird außerdem die Gefahr gesehen, dass Konsolidierungszwänge auf Ebene des Bundes und Landes auf die Kommunen verlagert werden.

Die Kreisstadt Unna sieht ihre Chancen in der Stärkung der örtlichen Wirtschaftsförderung und in rahmenbildenden Maßnahmen zur Stadtentwicklung. Entsprechende politische Prüfaufträge bzw. entsprechende Handlungskonzepte sind bereits vorhanden. Daneben stellt Unna Bauland in den Ortsteilen zur Verfügung, um die demografische Entwicklung zu steuern. Das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen sieht Unna als Chance zur Stärkung der Investitionsfähigkeit und Kostenentlastung des kommunalen Haushaltes.

Aufgrund der eigenen, während der Prüfung gewonnenen Einschätzung nimmt die gpaNRW zu der Lagebeurteilung des Bürgermeisters wie folgt Stellung:

Gegen die Darstellungen des Bürgermeisters im Lagebericht bestehen auf der Grundlage der getroffenen Annahmen keine Einwendungen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Kreisstadt Unna und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unregelmäßigkeiten

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

→ Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2017. Die Prüfung umfasst die Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, den Anhang und die Buchführung. Die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht wurden ebenfalls in die Prüfung einbezogen.

Der Jahresabschluss wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und für die gegenüber der gpaNRW als Prüfer gemachten Angaben. Die Aufgabe der gpaNRW als Prüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben durch eine pflichtgemäße Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 Abs. 4 GO NRW dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Ferner hat die gpaNRW geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Grundlage dieser Prüfung waren insbesondere die nachfolgend genannten Vorschriften, in der zum Abschlussstichtag gültigen Fassung:

- GemHVO NRW,
- GO NRW,
- VV Muster zur GO und GemHVO.

Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung gewesen. Die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes hat die gpaNRW ebenfalls nicht geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten Buchführungsunterlagen, Belege, Verträge, Satzungen, Akten sowie sonstige schriftliche Unterlagen der Stadt.

Alle von der gpaNRW erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden. Ergänzend hierzu hat der Bürgermeister eine Vollständigkeitserklärung abgegeben. Er bestätigt schriftlich, dass in der Buchführung und im zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten sind. Weiterhin wird bestätigt, dass alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art und Umfang der Prüfung

Die gpaNRW hat die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Hierbei haben wir die Prüfungsleitlinien des IDR berücksichtigt und die Prüfung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung angelehnt. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichende Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsleitlinien IDR PS 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ und IDR PS 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ hat die gpaNRW zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Kommune, ihrer Ziele, Strategien und Risiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Kommune und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Kreisstadt Unna. Ausgehend vom wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Kreisstadt Unna hat die gpaNRW Risikofaktoren identifiziert und analysiert. Danach wurden die Prüfungsgebiete festgelegt, die potenziell mit wesentlichen Fehlern oder mit Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften behaftet sein können. Darüber hinaus hat die gpaNRW zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten differenziert. Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
- Entwicklung und Bewertung der Forderungen,
- Bestand der liquiden Mittel,
- Bestand der Kreditverbindlichkeiten,
- Entwicklung und Bewertung der Rückstellungen,
- Entwicklung der Verbindlichkeiten.

Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft anhand der IDR Leitlinie 720 geprüft.

Bei der Planung der Prüfung wurden die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen sowie deren zeitlicher Ablauf und der Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Die Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Art und der Umfang der Prüfungen richteten sich dabei nach der Bedeutung der Prüfungsgebiete.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen hat die gpaNRW ihr Urteil auf ein Gutachten der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, vom 15. Februar 2018 zum Stichtag 31. Dezember 2017 gestützt. Die Bewertung der Rückstellungen wurde mit Hilfe von Plausibilitätskontrollen überprüft. Zur Prüfung der liquiden Mittel und der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten lagen Saldenbestätigungen der Geld- / Kreditinstitute vor. Die Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich wurden überwiegend durch Saldenbestätigungen der Tochterunternehmen mitgeteilt. Das städtische Rechtsamt hat eine Auflistung über rechtliche Sachverhalte im Berichtsjahr, die zu einer Rückstellungsbildung führen, vorgelegt.

Bei der Prüfung des Lageberichtes hat die gpaNRW untersucht, ob der Lagebericht im Einklang mit der wirtschaftlichen Situation der Kreisstadt Unna steht. Weiterhin wurde beurteilt, ob eine zutreffende Vorstellung von den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gegeben wird. Hierzu hat die gpaNRW die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage analysiert, um sich ein eigenes Urteil über die wirtschaftliche Lage zu bilden. Unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden zudem die im Lagebericht getroffenen Aussagen beurteilt.

Die gpaNRW hat ihre Prüfung, mit Unterbrechungen, in den Monaten April und Mai 2018 in den Räumlichkeiten der Kreisstadt Unna durchgeführt. Die Restarbeiten und die Berichterstellung sind im Mai 2018 in den Büroräumen der gpaNRW erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt sind, in den Arbeitspapieren der gpaNRW nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

→ Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Kreisstadt Unna nimmt die Abwicklung der Geschäftsvorfälle in der NKF Buchungssoftware newsystem kommunal NKR/NKFsystem der Firma INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm, vor. Uns lag ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom 19. Dezember 2014 für die Software vor. Gegenstand des Zertifikats ist die Ordnungsmäßigkeit der Version 7, die von der Kreisstadt Unna seit dem 18. April 2016 eingesetzt wird.

Die gpaNRW hat bei ihrer Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die daraufhin deuten, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen ungeeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir festgestellt, dass das vorhandene rechnungslegungsbezogene, interne Kontrollsystem ausreicht.

Der auf Grundlage des verbindlich vorgegebenen kommunalen Kontierungsplans (Anlage 17 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden bis auf wenige Ausnahmen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden überwiegend ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Jahresabschluss

Die Schlussbilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Auskunftsgemäß nimmt die Kreisstadt Unna bei geplanten Investitionen gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO NRW eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor.

Die Stadt hat gemäß § 18 GemHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) lediglich für den Gebührenhaushalt Rettungsdienst aufgebaut. Im übrigen Haushalt werden Kosten auskunftsgemäß auf Basis von Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern erfasst. Dadurch ist eine dezidierte Auswertung der Budgets zu jeder Zeit tagesaktuell möglich. In Ansätzen wird eine interne Leistungsverrechnung durchgeführt.

Dem Anhang sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beigefügt. Anlagenspiegel, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel entsprechen den Anlagen 23 bis 25 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW. Die Kreisstadt Unna hat zudem einen Rückstellungsspiegel als Aufgliederung des Postens „sonstige Rückstellungen“ gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO NRW beigefügt.

Der Anlagenspiegel enthält für die Posten des Anlagevermögens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr sowie die Abschreibungen auf Abgänge im Haushaltsjahr. Der Forderungsspiegel enthält alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit. Der Verbindlichkeitspiegel enthält alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Sie sind entsprechend ihrer Restlaufzeit unterteilt. Darüber hinaus sind soweit vorhanden nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten angegeben. Der freiwillig erstellte Rückstellungsspiegel ergibt sich korrekt aus den Sachkonten (Zuführung, Auflösung, Inanspruchnahme).

Lagebericht

Der Lagebericht enthält eine Analyse zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Darüber hinaus geht der Bürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt ein. Dabei gibt er die zu Grunde liegenden Annahmen an. Die Prüfung des Lageberichts hat ergeben, dass der Lagebericht mit den Erkenntnissen, die die gpaNRW bei ihrer Prüfung gewonnen hat, im Einklang steht. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind. Insgesamt enthält der Lagebericht alle erforderlichen Angaben.

Inventur und Inventar

In einer Inventur wurden alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Im Inventar wurde der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden angegeben. Gemäß § 29 Abs. 1 GemHVO NRW fand eine Buch- und Beleginventur statt. Eine körperliche Inventur war im Jahr 2017 nicht erforderlich. Die letzte körperliche Inventur wurde zum 31. Dezember 2015 durchgeführt. Entsprechend § 28 Abs. 1 GemHVO NRW ist die nächste körperliche Inventur spätestens zum 31. Dezember 2020 durchzuführen.

Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde die vom Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK NRW) bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen beachtet.

Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nach § 53 HGrG

Die gpaNRW hat bei der Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nummer 1 und 2 HGrG sowie die IDR Prüfungsleitlinie 720 beachtet. Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und verwaltungsinternen Richtlinien und Anweisungen, geführt sind. Im Einzelnen sind die Feststellungen dieser Prüfung in der Anlage 5 unseres Prüfungsberichtes aufgeführt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 (Doppelhaushalt 2017/2018) und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept der Kreisstadt Unna wurden am 13. März 2017 von der Kommunalaufsicht genehmigt und am 22. März 2017 bekannt gemacht.

Die übertragenen Ermächtigungen wurden im Berichtsjahr gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NRW dem Rat vorgelegt. Gemäß § 22 GemHVO sind aus dem Jahr 2016 Aufwandsermächtigungen von 1.500.000,00 Euro (ordentliche Aufwendungen) sowie Auszahlungsermächtigungen von 17.005.622,00 Euro (laufende Verwaltungstätigkeit) und 7.389.763,38 Euro (Investitionstätigkeit) übertragen worden. In das Jahr 2018 werden Aufwandsermächtigungen von 1.670.000,00 Euro (ordentliche Aufwendungen) sowie Auszahlungsermächtigungen von 18.435.261,19 Euro (laufende Verwaltungstätigkeit) und 10.807.073,63 Euro (Investitionstätigkeit) übertragen.

Wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan werden von der Kreisstadt Unna im Lagebericht dargestellt.

Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Bewertung der Forderungen und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Es wurden Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind nach dem versicherungsmathematischen Verfahren mit dem jeweiligen Teilwert bilanziert.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Stadt keine weiteren ausgeübt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses im Anhang und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage im nachfolgenden Abschnitt wird verwiesen. Im Berichtsjahr lagen keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses vor.

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten wesentlichen Bewertungsgrundlagen ist die gpaNRW der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Unna vermitteln.

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Strukturbilanz

Zur Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage hat die gpaNRW die einzelnen Bilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit analysiert und dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet. Beim sonstigen kurzfristigen Vermögen sind die sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen langfristigen Forderungen (Restlaufzeit über fünf Jahre) sind dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

Bei den langfristigen Rückstellungen sind lediglich die Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt. Die noch nicht verwendeten Zuwendungen, die als erhaltene Anzahlungen passiviert wurden, sind den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Diese Zuordnung ist darin begründet, dass entsprechende Investitionen getätigt werden sollen und das Kapital der Stadt damit langfristig zur Verfügung steht. Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind in der Strukturbilanz den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur in Höhe der geleisteten Investitionszuschüsse und den dafür erhaltenen Zuwendungen den langfristigen Abgrenzungsposten zugeordnet.

Aktivseite der Strukturbilanz

	31. Dezember 2016 in Tausend Euro	31. Dezember 2017 in Tausend Euro	Veränderung in Prozent
Unbebaute Grundstücke	51.928	51.521	-0,8
Bebaute Grundstücke	107.597	102.550	-4,9
Infrastrukturvermögen	157.817	153.802	-2,6
Finanzanlagevermögen	73.389	85.178	13,8
Übriges Anlagevermögen und langfristige Forderungen	15.731	17.576	10,5

	31. Dezember 2016 in Tausend Euro	31. Dezember 2017 in Tausend Euro	Veränderung in Prozent
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	4.967	5.063	1,9
langfristiges Vermögen	411.429	415.690	1,0
Vorräte	573	633	9,5
Kurzfristige Forderungen	18.157	21.501	15,6
Liquide Mittel	822	147	-459,2
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	154	15	-926,7
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	958	958	0,0
Kurzfristiges Vermögen	20.664	23.254	11,1
Gesamtvermögen	432.093	438.944	1,6

Passivseite der Strukturbilanz

	31. Dezember 2016 in Tausend Euro	31. Dezember 2017 in Tausend Euro	Veränderung in Prozent
Eigenkapital (ohne Ausgleichsrücklage)	48.424	46.010	-5,2
Ausgleichsrücklage	0	0	-
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-2.503	-4.767	47,5
Sonderposten	132.748	127.477	-4,1
Langfristige Rückstellungen	87.418	91.135	4,1
Langfristige Verbindlichkeiten	70.154	81.131	13,5
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	4.170	4.276	2,5
Langfristiges Kapital	340.411	345.262	1,4
Kurzfristige Rückstellungen	20.797	21.398	2,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	68.898	70.252	1,9
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	1.987	2.032	2,2
Kurzfristiges Kapital	91.682	93.682	2,1
Gesamtkapital	432.093	438.944	1,6

Analyse der Vermögensstruktur

Das Infrastrukturvermögen und die unbebauten sowie bebauten Grundstücke bestimmen mit einem Anteil von 70,1 Prozent der Bilanzsumme maßgeblich die Vermögenslage der Kreisstadt Unna. Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt insgesamt 94,7 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Sachanlagevermögen um 8,0 Mio. Euro abgenommen. Dies zeigt, dass die Anlagenzugänge die Anlagenabgänge und Abschreibungen des Jahres 2017 nicht kompensiert haben. Dahingegen haben die Finanzanlagen insbesondere aufgrund des Anstiegs von Ausleihungen um 11,8 Mio. Euro zugenommen. Dabei handelt es sich um Kredite an verbundene Unternehmen.

Der Anteil des kurzfristigen Vermögens an der Bilanzsumme ist mit rund fünf Prozent gering. Im kommunalen Bereich ist dies jedoch ein gewöhnlicher Wert.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die liquiden Mittel stark reduziert. Hierbei ist unter anderem zu beachten, dass die kurzfristigen Forderungen hingegen höher ausfallen.

In der Summe weist die Kreisstadt Unna ein Gesamtvermögen von 438,9 Mio. Euro zum 31. Dezember 2017 aus. Im Jahr 2017 sind die Bilanzsumme und somit das gesamte Vermögen um 6,9 Mio. Euro angestiegen.

Analyse der Kapitalstruktur

Das Gesamtvermögen der Kreisstadt Unna in Höhe von 438,9 Mio. Euro ist zu 41,2 Mio. Euro bzw. 9,4 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Die bilanzierten Sonderposten belaufen sich auf rund 127,5 Mio. Euro bzw. 29,0 Prozent der Bilanzsumme. Beide Positionen zusammengerechnet ergeben 38,4 Prozent der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Werte weiter reduziert. Dies verdeutlicht die angespannte Ertragslage der Stadt.

Das Eigenkapital verändert sich im Jahr 2017 insbesondere durch das negative Jahresergebnis. Der positive Verrechnungssaldo gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW von 90 Tausend Euro wirkt sich leicht erhöhend auf die Allgemeine Rücklage aus. Derzeit geht die Stadt davon aus, dass sich die Allgemeine Rücklage bis 2019 auf rund 37,9 Mio. Euro reduzieren wird. 2020 rechnet sie wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt.

Darüber hinaus stehen der Stadt weitere langfristige Mittel (langfristige Verbindlichkeiten, langfristige Rückstellungen, langfristige Rechnungsabgrenzungsposten) in Höhe von 176,5 Mio. Euro zur Verfügung. Insgesamt beträgt das langfristige Kapital 345,3 Mio. Euro bzw. 78,7 Prozent der Bilanzsumme. Damit ist das langfristige Vermögen überwiegend durch langfristiges Kapital finanziert. Es verbleibt ein langfristiges Vermögen von 70,4 Mio. Euro, das durch kurzfristiges Kapital finanziert wird. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Betrag um 0,6 Mio. Euro reduziert.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus den Krediten zur Liquiditätssicherung zusammen. Diese haben im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mio. Euro abgenommen. Die Liquiditätslage bleibt dennoch angespannt.

Das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) hat mit insgesamt 263,9 Mio. Euro einen Anteil von 60,1 Prozent an der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr (Stand 247,3 Mio. Euro) liegt eine Steigerung des Fremdkapitals von 6,3 Prozent vor. Hiervon entfällt der größte Betrag auf die Pensionsrückstellungen (91,1 Mio. Euro), Kredite für Investitionen (74,7 Mio. Euro) und Kredite zur Liquiditätssicherung (57,0 Mio. Euro).

Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage dargestellt. Die Kennzahlen sind in der Anlage 6 zum Prüfungsbericht erläutert. Sie sind entsprechend dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministeriums NRW vom 01. Dezember 2008 – 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt worden.

Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage in Prozent

	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017
Anlagendeckungsgrad 2	79,9	79,9
Abschreibungsintensität	7,7	7,6
Eigenkapitalquote 1	10,6	9,4
Eigenkapitalquote 2	40,8	38,0
Fehlbetragsquote	4,6	9,8
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,3	11,8

Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 machen deutlich, dass sich die Lage der Stadt im Vergleich zum Vorjahr weiter verschlechtert hat. Das 2017 erneut negative Jahresergebnis führt dazu, dass sich die Kennzahlen überwiegend verschlechtern. Die deutlich gestiegene Fehlbetragsquote resultiert daraus, dass der Fehlbetrag 2017 um 2,3 Mio. Euro höher ausgefallen ist als 2016. Die ebenfalls gestiegene kurzfristige Verbindlichkeitsquote begründet sich im Wesentlichen mit dem Anstieg der Liquiditätskredite mit einer Restlaufzeit von einem Jahr im Jahr 2017.

Ertragslage

Kennzahlen zur Ertragslage in Prozent

	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017
Aufwandsdeckungsgrad	98,5	96,9
Netto-Steuerquote	51,2	50,8
Personalintensität	18,8	19,1
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,2	15,1
Transferaufwandsquote	49,2	50,5
Zuwendungsquote	26,2	28,2

Bei den Kennzahlen zur Ertragslage ist im Vergleich zum Vorjahr beim Aufwandsdeckungsgrad ein Rückgang zu verzeichnen. Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 96,9 Prozent durch ordentliche Erträge gedeckt. Die gesunkene Netto-Steuerquote ist darin begründet, dass die Steuererträge 2017 geringer angestiegen sind als die übrigen ordentlichen Erträge. Insbesondere die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind besonders stark im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Hierdurch steigt gleichzeitig die Zuwendungsquote. Niedrigere Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandhaltung des Anlagevermögens sind ursächlich für die Reduzierung der Sach- und Dienstleistungsintensität.

Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017
Zinslastquote	1,4	1,2
Liquidität 2. Grades	47,4	41,8

Die Kennzahl der Liquidität des zweiten Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kreisstadt Unna. Die Kennzahl macht deutlich, dass die Stadt nicht in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel zu decken. Diese Kennzahl spiegelt die angespannte und schlechte Liquiditätslage der Stadt wider. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Lage etwas verschlechtert.

Die Reduzierung der Zinslastquote ist auf das weiterhin niedrige Zinsniveau im Jahr 2017 zurückzuführen. Unabhängig von dieser Verbesserung besteht ein enormes Zinsrisiko bei einem möglichen Anstieg der Zinsen.

→ Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 nebst Lagebericht erteilt die gpaNRW folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Die gpaNRW hat den Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2017 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht geprüft. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen.

Die gpaNRW hat die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht nach § 101 Abs. 1 und Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 103 Abs. 5 GO NRW vorgenommen. Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. und angelehnt an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. In der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht. Die gpaNRW ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss zeigt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herne, den 27. Juni 2018

Im Auftrag

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

Im Auftrag

Florian Kapp

Projektleitung

→ Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2017

Anlage 2: Anhang zum Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2017

Anlage 3: Lagebericht zum Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2017

Anlage 4: Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Anlage 5: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Anlage 6: Definition der Kennzahlen

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de



**Jahresabschluss
der Kreisstadt Unna**

zum

31.12.2017

Aufgestellt:
Unna, 28.05.2018

Thomae
(Stadtkämmerer)

Bestätigt:
Unna, 28.05.2018

Kolter
(Bürgermeister)

A) Bilanz zum 31.12.2017

	31.12.2017	31.12.2016
AKTIVA	Euro	Euro
1. Anlagevermögen	409.073.819,75	405.340.200,19
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	464.240,50	534.311,50
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	45.098.248,38	45.416.070,23
1.2.1.2 Ackerland	3.334.678,01	3.362.203,31
1.2.1.3 Wald, Forsten	583.454,83	565.844,53
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.504.482,00	2.583.962,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	317.178,00	329.717,00
1.2.2.2 Schulen	62.842.668,84	67.040.755,66
1.2.2.3 Wohnbauten	802.873,00	832.839,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.587.585,34	39.393.452,84
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	46.369.084,31	46.593.912,79
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.823.464,00	5.944.171,00
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	98.808.447,09	102.333.388,93
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.800.628,00	2.945.212,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.615.556,13	1.670.966,13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.581.376,29	2.581.376,29
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.791.005,80	3.745.110,31
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.572.678,11	4.283.382,05
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.998.136,67	1.794.538,05
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29.518.043,94	29.518.043,94
1.3.2 Beteiligungen	5.369.642,04	5.369.642,04
1.3.3 Sondervermögen	20.885.107,21	20.885.107,21
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	29.224.033,28	17.426.756,55
1.3.5.2 an Beteiligungen		
1.3.5.3 an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	181.207,98	189.436,83
2. Umlaufvermögen	23.849.057,70	20.827.364,60
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	633.355,40	573.399,18
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.171.580,75	12.761.110,78
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	9.881.746,56	6.517.452,53
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	15.498,32	153.800,35
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	146.876,67	821.601,76
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.020.810,72	5.925.307,33
SUMME AKTIVA	438.943.688,17	432.092.872,12

	31.12.2017	31.12.2016
PASSIVA	Euro	Euro
1. Eigenkapital	41.242.910,62	45.920.578,18
1.1 Allgemeine Rücklage	46.010.308,58	48.423.689,57
1.2 Sonderrücklagen		
1.3 Ausgleichsrücklage		
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.767.397,96	-2.503.111,39
2. Sonderposten	127.476.641,42	132.748.137,17
2.1 für Zuwendungen	103.363.077,09	107.354.943,04
2.2 für Beiträge	22.357.340,43	22.956.324,02
2.3 für den Gebührenaussgleich	700.570,92	1.363.716,92
2.4 Sonstige Sonderposten	1.055.652,98	1.073.153,19
3. Rückstellungen	112.533.753,27	108.214.657,47
3.1 Pensionsrückstellungen	91.135.488,00	87.418.179,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	11.894.748,59	12.174.026,22
3.4 Sonstige Rückstellungen	9.503.516,68	8.622.452,25
4. Verbindlichkeiten	151.382.452,84	139.052.667,42
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 von Kreditinstituten	74.690.524,88	64.001.581,94
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	57.046.782,67	60.880.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	16.801,00	67.039,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.961.574,83	1.827.261,28
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.235.227,83	852.013,34
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.046.505,34	1.289.822,46
4.8 Erhaltene Anzahlungen	12.385.036,29	10.134.949,40
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.307.930,02	6.156.831,88
SUMME PASSIVA	438.943.688,17	432.092.872,12

Ergebnisrechnung									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2017	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2016	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	81.509.636,65	81.240.000,00				81.240.000,00	82.733.011,96	1.493.011,96
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.685.368,08	40.537.000,00				40.537.000,00	44.795.481,74	4.258.481,74
3	Sonstige Transfererträge	5.789.013,35	2.920.000,00				2.920.000,00	5.875.916,87	2.955.916,87
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.388.268,17	9.883.000,00				9.883.000,00	11.209.133,45	1.326.133,45
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.603.850,26	1.579.000,00				1.579.000,00	1.830.652,44	251.652,44
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.959.612,86	2.496.000,00				2.496.000,00	4.010.727,33	1.514.727,33
7	Sonstige ordentliche Erträge	6.133.457,67	5.228.000,00				5.228.000,00	7.971.161,41	2.743.161,41
8	Aktivierete Eigenleistung	185.309,47	170.000,00				170.000,00	188.234,67	18.234,67
9	Bestandsveränderungen								
10	Ordentliche Erträge	155.254.516,51	144.053.000,00				144.053.000,00	158.614.319,87	14.561.319,87
11	Personalaufwendungen	29.653.346,33	31.578.000,00				31.578.000,00	31.334.177,04	-243.822,96
12	Versorgungsaufwendungen	3.088.569,47	4.760.000,00				4.760.000,00	5.071.806,10	311.806,10
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	28.618.923,50	23.555.000,00		1.370.000,00	1.625.000,00	24.925.000,00	24.777.797,29	-147.202,71
14	Bilanzielle Abschreibungen	12.300.049,06	10.082.000,00				10.082.000,00	12.626.845,06	2.544.845,06
15	Transferaufwendungen	77.443.722,35	76.773.000,00				76.773.000,00	82.654.592,79	5.881.592,79
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.446.989,11	7.600.000,00		130.000,00	45.000,00	7.730.000,00	7.176.329,30	-553.670,70
17	Ordentliche Aufwendungen	157.551.599,82	154.348.000,00		1.500.000,00	1.670.000,00	155.848.000,00	163.641.547,58	7.793.547,58
18	Ordentliches Ergebnis	-2.297.083,31	-10.295.000,00		-1.500.000,00	-1.670.000,00	-11.795.000,00	-5.027.227,71	6.767.772,29
19	Finanzerträge	1.977.409,25	2.537.000,00				2.537.000,00	2.197.530,04	-339.469,96
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.183.437,33	3.022.000,00				3.022.000,00	1.937.700,29	-1.084.299,71
21	Finanzergebnis	-206.028,08	-485.000,00				-485.000,00	259.829,75	744.829,75
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.503.111,39	-10.780.000,00		-1.500.000,00	-1.670.000,00	-12.280.000,00	-4.767.397,96	7.512.602,04
23	Außerordentliche Erträge								
24	Außerordentliche Aufwendungen								
25	Außerordentliches Ergebnis								
26	Jahresergebnis	-2.503.111,39	-10.780.000,00		-1.500.000,00	-1.670.000,00	-12.280.000,00	-4.767.397,96	7.512.602,04

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	527.512,52						788.292,33	
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen								
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	355.718,48						698.561,93	
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	4.936,78							
31	Verrechnungssaldo	166.857,26						89.730,40	
	Erfolg/Verlust (Jahresergebnis + Verrechnungssaldo)	-2.336.254,13						-4.677.667,56	

Finanzrechnung									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2017	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2016	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	79.025.982,56	81.240.000,00				81.240.000,00	84.797.001,86	3.557.001,86
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.600.044,29	36.237.000,00				36.237.000,00	37.694.596,16	1.457.596,16
3	Sonstige Transfereinzahlungen	2.812.195,82	1.620.000,00				1.620.000,00	7.429.960,28	5.809.960,28
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.969.051,50	8.473.000,00				8.473.000,00	9.199.518,59	726.518,59
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.587.463,66	1.579.000,00				1.579.000,00	1.863.796,12	284.796,12
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.252.039,13	2.496.000,00				2.496.000,00	3.206.356,67	710.356,67
7	Sonstige Einzahlungen	4.187.069,16	3.974.000,00				3.974.000,00	4.537.370,47	563.370,47
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.025.478,68	2.537.000,00				2.537.000,00	2.209.697,14	-327.302,86
9	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	142.459.324,80	138.156.000,00				138.156.000,00	150.938.297,29	12.782.297,29
10	Personalauszahlungen	26.794.473,52	28.783.000,00		1.693.886,63	1.748.405,77	30.476.886,63	27.083.645,82	-3.393.240,81
11	Versorgungsauszahlungen	3.110.630,77	3.180.000,00				3.180.000,00	4.138.718,00	958.718,00
12	Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	21.987.493,75	24.310.000,00		12.761.453,19	12.656.699,09	37.071.453,19	24.325.279,17	-12.746.174,02
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.314.587,66	3.022.000,00				3.022.000,00	1.852.566,30	-1.169.433,70
14	Transferauszahlungen	77.878.696,72	76.773.000,00		731.672,08	806.607,18	77.504.672,08	80.968.212,67	3.463.540,59
15	Sonstige Auszahlungen	5.600.140,52	6.838.000,00		1.818.610,10	3.223.549,15	8.656.610,10	6.004.783,21	-2.651.826,89
16	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	137.686.022,94	142.906.000,00		17.005.622,00	18.435.261,19	159.911.622,00	144.373.205,17	-15.538.416,83
17	Saldo laufender Verwaltungstätigkeit	4.773.301,86	-4.750.000,00		-17.005.622,00	-18.435.261,19	-21.755.622,00	6.565.092,12	28.320.714,12
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.048.700,79	4.031.000,00				4.031.000,00	5.752.710,26	1.721.710,26
19	Einzahlung a.d. Veräußg. von Sachanlagen	303.001,56	40.000,00				40.000,00	236.732,84	196.732,84
20	Einzahlung a.d. Veräußg. v. Finanzanlagen	119.790,77							
21	Einzahlung aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	360.973,04	247.000,00				247.000,00	135.753,64	-111.246,36
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	835.052,50						1.568.429,50	1.568.429,50
23	Einzahlungen Investitionstätigkeit	6.667.518,66	4.318.000,00				4.318.000,00	7.693.626,24	3.375.626,24
24	Auszahlung f. d. Erwerb Grdstücke u. Geb.	40.740,62	10.000,00		100.000,00	100.000,00	110.000,00	15.292,19	-94.707,81
25	Auszahlung für Baumaßnahmen	2.565.300,77	4.684.000,00		4.909.607,29	7.126.121,77	9.593.607,29	1.898.468,73	-7.695.138,56
26	Auszahlung f. d. Erwerb bew. AnlageV.	2.389.094,65	2.472.000,00		1.752.079,14	2.606.581,14	4.224.079,14	2.559.983,48	-1.664.095,66
27	Auszahlung f. d. Erwerb von Finanzanlagen	406.514,34	13.800.000,00		613.076,95		14.413.076,95		-14.413.076,95
28	Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	189.861,54	472.000,00		15.000,00		487.000,00	562.528,26	75.528,26
29	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	11.666.923,05				974.370,72		13.365.706,23	13.365.706,23
30	Auszahlungen Investitionstätigkeit	17.258.434,97	21.438.000,00		7.389.763,38	10.807.073,63	28.827.763,38	18.401.978,89	-10.425.784,49
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.590.916,31	-17.120.000,00		-7.389.763,38	-10.807.073,63	-24.509.763,38	-10.708.352,65	13.801.410,73
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.817.614,45	-21.870.000,00		-24.395.385,38	-29.242.334,82	-46.265.385,38	-4.143.260,53	42.122.124,85
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	13.597.213,18	18.570.000,00				18.570.000,00	15.281.141,51	-3.288.858,49
34	Aufnahme Kredite zur Liquiditätssicherung	74.529.285,05	8.150.000,00				8.150.000,00	85.091.782,67	76.941.782,67
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.545.422,59	4.850.000,00			262.789,75	4.850.000,00	4.587.210,25	-262.789,75
36	Tilgung Kredite zur Liquiditätssicherung	76.349.285,05						92.360.000,00	92.360.000,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.231.790,59	21.870.000,00			-262.789,75	21.870.000,00	3.425.713,93	-18.444.286,07
38	Änderung Bestand eig. Finanzmittel	414.176,14			-24.395.385,38	-29.505.124,57	-24.395.385,38	-717.546,60	23.677.838,78
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	80.083,85						821.601,76	821.601,76
	Bestandsveränderungen Barkassen	-1.194,32						2.331,55	2.331,55
40	Änderung Bestand fremde Finanzmittel	328.536,09						40.489,96	40.489,96
41	Liquide Mittel	821.601,76			-24.395.385,38	-29.505.124,57	-24.395.385,38	146.876,67	24.542.262,05

B) Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

In der städtischen Bilanz werden nur die Vermögensgegenstände ausgewiesen, an denen die Kreisstadt Unna das wirtschaftliche Eigentum hat (vgl. § 33 Abs. 1 GemHVO). Die Gliederung der Bilanz ist in § 41 GemHVO dargestellt. Grundsätzlich werden Vermögensgegenstände und Schulden nach dem Einzelbewertungsgrundsatz bewertet. In Ausnahmen werden Bewertungsvereinfachungsverfahren genutzt, die bei den entsprechenden Bilanzposten erläutert werden.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit ihren jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen gem. § 35 Abs. 1 GemHVO, angesetzt. Sofern eine voraussichtlich dauernde Wertminderung am Abschlussstichtag vorliegt, werden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens außerplanmäßig abgeschrieben und im Anhang bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert (§ 35 Abs. 5 GemHVO). Zuschreibungen gem. § 35 Abs. 8 GemHVO wurden im Bilanzjahr nicht vorgenommen.

Die Kreisstadt Unna hat wie in den Vorjahren geringwertige Vermögensgegenstände unter 410 Euro ohne Umsatzsteuer direkt im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Forderungen werden mit ihrem Nennbetrag ausgewiesen. Nach dem strengen Niederstwertprinzip werden nicht werthaltige Forderungen am Abschlussstichtag wertberichtigt bzw. abgeschrieben (§ 35 Abs. 7 GemHVO).

Von der Kreisstadt Unna geleistete Zuwendungen für Vermögensgegenstände, bei denen das wirtschaftliche Eigentum nicht auf die Kreisstadt Unna übergeht, die Zuwendung jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist, werden gem. § 43 Abs. 2 GemHVO als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Erhaltene Zuwendungen, die die Kreisstadt Unna zur Finanzierung ihrer Vermögensgegenstände verwendet, werden als Sonderposten für Zuwendungen mit dem Betrag der erhaltenen Zuwendungen ausgewiesen. Für die pauschalen Zuwendungen aus der Allgemeinen Investitionspauschale, der investiv verwendeten Schulpauschale, der Feuerschutzpauschale und der Sportpauschale wurden ebenfalls Sonderposten für Zuwendungen passiviert. Die Sonderposten für Zuwendungen werden über die Nutzungsdauer der mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände analog der Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. Gleiches gilt für erhaltene Beiträge. Diese werden als Sonderposten für Beiträge ausgewiesen.

Noch nicht verwendete Zuwendungen und Beiträge werden als Verbindlichkeiten unter der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ passiviert.

Kostenüberdeckungen bei den Gebührenhaushalten werden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich bilanziert.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (§ 91 Abs. 1 Nr. 2 GO). Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem voraus-

sichtlich notwendigen Betrag angesetzt. Rentenverpflichtungen werden mit ihrem Barwert ausgewiesen (§ 91 Abs. 1 Nr. 2 GO).

AKTIVA**1. ANLAGEVERMÖGEN****1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 464.240,50 €**

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Software	464.240,50 €	534.311,50 €

Erläuterung:

Die in 2017 neu erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (Nutzungsrechte im Softwarebereich) wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern sie einer Abnutzung unterliegen, sind sie um die planmäßige Abschreibung vermindert worden.

1.2 Sachanlagen**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte****1.2.1.1 Grünflächen 45.098.248,38 €****Grün- und Parkanlagen**

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Grund und Boden Parkanlagen	15.738.839,64 €	15.770.146,72 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.029.595,00 €	1.030.465,00 €
Festwert Aufwuchs	4.783.939,97 €	4.825.779,97 €

Erläuterung:

Die Grünflächen sind nach dem Einzelbewertungsgrundsatz bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen. Der Aufwuchs in Grün- und Parkanlagen wurde abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz mit einem Festwert gem. § 34 Abs. 1 GemHVO angesetzt.

Der Bilanzwert des Grund- und Bodens hat sich durch den Verkauf von 2 kleinen Grundstücksflächen leicht verringert. Die weitere Differenz ergibt sich durch Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens. Ankäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Der Wert für die Bauten und Betriebsvorrichtungen hat sich durch den Neubau neuer Wege und Plätze erhöht. Weiterhin wurden Sitz- und Ruhebänke aufgestellt. Verminderungen sind durch planmäßige Abschreibungen entstanden.

Sportflächen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Grund und Boden	4.914.509,60 €	5.178.782,32 €
Vereinsheime	1.584.230,00 €	1.636.186,00 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	2.654.802,53 €	2.824.610,09 €
Ausstattung	406.626,00 €	446.892,00 €
Festwert Aufwuchs	916.825,69 €	916.825,69 €

Erläuterung:

Einige Sportflächen befinden sich auf Erbbaurechtgrundstücken für welche die Kreisstadt Unna Erbbaurechtsnehmer ist. Diese Grundstückswerte unterliegen der ordentlichen Abschreibung und mindern die Buchwerte des Grund und Bodens.

Die Vereinsheime, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenstände unterliegen der planmäßigen Abschreibung und werden dadurch jährlich im Wert gemindert. Die Differenz der Grundstückswerte zum Vorjahr ergibt sich durch Umbuchungen. Zu- oder Abgänge haben hier nicht stattgefunden. Neuanschaffungen innerhalb der Aufbauten und der Ausstattung hat nur im Rahmen des Austausches für defekte Sportgeräte stattgefunden.

Freibäder

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Grund und Boden	130.241,90 €	130.662,90 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.054.615,00 €	1.077.913,00 €
Festwert Aufwuchs	60.950,00 €	60.950,00 €

Erläuterung:

Im Jahr 2017 haben keine Zu- oder Abgänge stattgefunden. Die Reduzierung der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

Ein Grundstück unterliegt ebenfalls der Abschreibung. Hierbei handelt es sich um ein bilanziertes Erbbaurecht welches analog zur Laufzeit des Erbbaurechtvertrages abgeschrieben wird.

Spielplätze

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Grund- und Boden	4.780.815,20 €	4.598.947,20 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	481.259,50 €	442.615,70 €
Ausstattung Spielplätze	133.331,93 €	80.237,00 €
Erdarbeiten und Landschaftsgestaltung	237.482,78 €	210.955,00 €
Festwert Aufwuchs	603.070,51 €	603.973,51 €

Erläuterung:

Die Veränderung des Buchwertes für Grund- und Boden ergibt sich aus der planmäßigen Abschreibung eines Erbbaugrundstückes.

Die Erhöhung des Buchwertes Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sowie die Ausstattung der Spielplätze ergibt sich insbesondere durch die Übertragung von 2 Spielplätzen durch Erschließungsträger (Afferder Weg und Im Winkel).

Die Buchwerte für Erdarbeiten und Landschaftsgestaltung verminderten sich um die planmäßigen Abschreibungen.

Dauerkleingärten

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Grund und Boden	3.202.398,00 €	3.202.339,00 €
Aufbauten	334,00 €	534,00 €

Erläuterung:

Zum Bilanzstichtag gab es in der Kreisstadt Unna 3 Kleingartenanlagen. Die Aufbauten und der Aufwuchs liegen im wirtschaftlichen Eigentum der Pächter und wurden deshalb - mit Ausnahme von zwei Sitzbänken - nicht bewertet. Die Minderung der Aufbauten ergibt sich durch die planmäßige Abschreibung. Die Erhöhung des Bilanzwertes Grund- und Boden ergibt sich lediglich aus einer Umbuchung.

Wasserflächen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Wasserläufe	175.326,60 €	175.297,00 €
Teiche	50.918,20 €	43.821,80 €
Gräben	884.861,23 €	884.861,23 €

Erläuterung:

Werterhöhungen (8 TEUR) im Berichtjahr ergaben sich lediglich durch Umbuchungen. Planmäßige Abschreibungen sind in Höhe von 1 TEUR angefallen.

Unland

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
Grund- und Boden	573,30 €	573,30 €

Gartenland

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
Grund- und Boden	1.272.701,80 €	1.272.701,80 €

Erläuterung:

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 5 Bundeskleingartengesetz handelt es sich hier um Grundstücke, die vertraglich nur mit einjährigen Pflanzen bestellt werden dürfen. Bei diesen Flächen handelt es sich um verpachtete Flächen.

1.2.1.2 Ackerland**3.334.678,01 €**

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Grund und Boden	3.317.591,45 €	3.345.116,75 €
Aufbauten auf Ackerland	3,00 €	3,00 €
Aufwuchs	17.083,56 €	17.083,56 €

Erläuterung:

Innerhalb des Berichtsjahres wurde ein kleines Grundstück veräußert und ein weiteres im Zuge der Abgabe der Ortsdurchfahrten an den Kreis Unna in Abgang gebracht. Weitere Bilanzänderungen sind durch Umbuchungen entstanden.

1.2.1.3 Wald und Forsten**583.454,83 €**

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Grund und Boden	252.209,66 €	234.360,16 €
Festwert Aufwuchs	245.963,50 €	245.963,50 €
Grund und Boden Naturschutzgebiete	85.281,67 €	85.520,87 €

Erläuterung:

Es haben sich geringe Veränderungen ergeben. Diese resultieren aus Umbuchungen innerhalb verschiedener Bilanzpositionen.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**2.504.482,00 €**

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Erbbaurechtgrundstücke	2.504.482,00 €	2.583.962,00 €

Erläuterung:

Bei diesen Grundstücken handelt es sich bilanziell – trotz eventuell vorhandener Bebauung – um unbebaute Grundstücke, für die die Kreisstadt Unna Erbbaurechte vergeben hat. Sie sind mit dem vollen Bodenrichtwert bewertet. Eine Bewertung der Gebäude entfällt, da diese den Erbbauberechtigten zuzurechnen sind.

Entsprechend der vertraglichen Restlaufzeit des jeweiligen Vertrages wurde der Grundstückswert direkt vermindert um die Differenz zwischen realer Pacht und marktüblicher Pacht entsprechend dem Verfahren zur Ermittlung der Wertminderung gem. WertR 2006.

Im Berichtsjahr wurde ein Grundstück verkauft. Ein weiteres wurde aus dem Anlagevermögen entnommen und dem Umlaufvermögen zugeführt, da der Verkauf noch nicht bis zum 31.12.2017 abgewickelt wurde.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 317.178,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Grund- und Boden	133.760,00 €	133.760,00 €
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	166.850,00 €	178.495,00 €
Außenanlagen Kindergärten	16.568,00 €	17.462,00 €

Erläuterung:

Unter dieser Position sind zwei vermietete/verpachtete Kindergarteneinrichtungen ausgewiesen. Die Wertminderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

1.2.2.2 Schulen 62.842.668,84 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Grund- und Boden	13.967.851,61 €	13.967.851,61 €
Gebäude	45.728.765,28 €	49.653.908,72 €
Betriebsvorrichtungen	1.019.964,00 €	1.123.571,92 €
Außenanlagen	2.126.087,95 €	2.295.423,41 €

Erläuterung:

Wertverminderungen resultieren aus dem Gebäude und Außenanlagen der Hellweg-Realschule. Hier wurde im Berichtsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung (2.254 TEUR) vorgenommen, da die Substanz nicht mehr den derzeitigen Wert widerspiegelt. Weitere Veränderungen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen.

1.2.2.3 Wohnbauten 802.873,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Grund- und Boden	654.454,00 €	654.454,00 €
Gebäude	128.354,00 €	150.308,00 €
Außenanlagen	20.065,00 €	28.077,00 €

Erläuterung:

Die Veränderungen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

38.587.585,34 €

Bürgerhäuser

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Grund und Boden	382.963,00 €	383.971,00 €
Gebäude	462.766,00 €	488.340,15 €
Außenanlagen	29.762,00 €	32.935,05 €

Erläuterung:

Diese Position umfasst 6 Bürgerhäuser. Im Berichtsjahr 2017 wurde ein Grundstück (BH Königsborn/24 qm) verkauft. Zudem wird der Bilanzwert um die planmäßige Abschreibung gemindert.

Feuerwehr

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Grund und Boden	810.874,00 €	810.874,00 €
Gebäude	4.168.207,00 €	4.203.326,00 €
Betriebsvorrichtungen	124.970,00 €	129.028,00 €
Außenanlagen	216.527,00 €	223.200,00 €

Erläuterung:

Die Differenzen zum Vorjahr ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen sowie einen im Jahr 2017 aktivierten Anbau am Feuerwehrgerätehaus Siddinghausen.

Verwaltungsgebäude

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Grund und Boden	2.880.240,00 €	2.880.240,00 €
Verwaltungsgebäude	14.288.423,60 €	14.423.295,31 €
Betriebsvorrichtungen	71.630,00 €	77.338,34 €
Außenanlagen	137.272,00 €	154.212,00 €

Erläuterung:

Diese Position beinhaltet das Rathaus, das Standesamt und das Bürgeramt Massen. Wesentliche Veränderungen haben sich im Berichtsjahr 2017 nicht ergeben. Zudem wird der Bilanzwert um die planmäßige Abschreibung gemindert.

Städtische Unterkünfte

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Grund und Boden	364.536,75 €	364.500,00 €
Gebäude	626.042,00 €	735.167,00 €
Außenanlagen	20.558,00 €	26.071,00 €

Erläuterung:

Veränderungen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen. Zusätzlich wurde für das Gebäude Kamener Straße eine außerplanmäßige Abschreibung (94 TEUR) vorgenommen, da die Substanz nicht mehr den derzeitigen Wert widerspiegelt.

Sonstige Dienstgebäude

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Grund- und Boden	962.208,00 €	962.716,00 €
Gebäude	3.559.934,00 €	3.727.645,00 €
Betriebsvorrichtungen	7.556,00 €	8.419,00 €
Außenanlagen	201.473,00 €	209.373,00 €

Erläuterung:

Diese Position umfasst die Gebäude des Kurparks, die Stadthalle und ein Teilgrundstück der Radstation. Die Wertminderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

Grundstücke unterliegen in der Regel keiner Abschreibung. Bei dem Grundstück der Radstation handelt es sich allerdings um ein bilanziertes Erbbaurecht, welches analog zur Laufzeit des Erbbaurechtvertrages abgeschrieben wird.

Kulturgebäude

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Grund- und Boden	897.252,16 €	897.252,16 €
Gebäude	7.083.173,00 €	7.324.250,00 €
Betriebsvorrichtungen	44.282,00 €	50.744,00 €
Außenanlagen	881.693,83 €	908.990,83 €
Grundstück Nicolaihaus	35.882,00 €	37.164,00 €
Gebäude Nicolaihaus	329.360,00 €	334.401,00 €

Erläuterung:

Diese Position beinhaltet das Museum, den Eulenturm, die Lindenbrauerei, das Nicolaihaus, das Zentrum für Informationen und Bildung (ZIB), die alte Mühle Friedrichsborn und das Pumpenwärterhäuschen. Die Minderungen ergeben sich aus den planmäßigen Abschreibungen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens **46.369.084,31 €**

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Grund und Boden	46.369.084,31 €	46.593.912,79 €

Erläuterung:

Der Bilanzwert des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Ergebnis geringfügig um 225 TEUR vermindert.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Zum 01.01.2014 wurden die Ortsdurchfahrten im Verlauf von Landesstraßen in die Straßenbaulast des Landes abgegeben. Zusammen mit den Aufbauten (Fahrbahnen auf Straßen und Radwegen und Aufwuchs auf Verkehrsgrünflächen) wurde auch der jeweils zugehörige Grund und Boden an das Land abgegeben. Da einerseits erst im Verlauf des Jahres 2017 Einigkeit über *alle* an das Land abgegebenen Bestandteile der Ortsdurchfahrten erzielt werden konnte und andererseits eine amtliche Vermessung der in das Eigentum des Landes abgegebenen Flurstücke nicht erfolgt ist, wurden im Jahresabschluss 2014 die Flächen und Buchwerte der möglicherweise betroffenen Flurstücke auf Grundlage vorsichtiger Schätzungen ermittelt und in Abgang gebracht.

Im Verlauf des Jahres 2017 wurden die abgegebenen Ortsdurchfahrten mit allen Bestandteilen mit Hilfe eines CAD-Programms auf Grundlage von Luftbildern final definiert und vermessen. Im Ergebnis waren Flurstücke im Wert von 327 TEUR zusätzlich in Abgang zu bringen. Zugehörige Sonderposten wurden in etwa gleicher Höhe aufgelöst. Die Verbuchung erfolgte gem. § 43 Abs. 3 GemHVO erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage. Eine Eigenkapitalbelastung ergab sich lediglich in Höhe von 1 TEUR.

Buchwertabgänge durch Grundstücksverkäufe erfolgten im Umfang von 22 TEUR und Buchwertzugänge durch Grundstücksankäufe erfolgten im Umfang von 6 TEUR.

Abgänge aufgrund von Umbuchungen auf andere Bilanzpositionen, Zugänge durch Umbuchungen von anderen Bilanzpositionen sowie eine Wertkorrektur nach einer Nutzungsänderung veränderten den Saldo um insgesamt 118 TEUR.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel 5.823.464,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Brücken und Tunnel	5.823.464,00 €	5.944.171,00 €

Erläuterung:

Die Minderung dieser Bilanzposition resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 98.808.447,09 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Straßenaufbau	92.082.604,14 €	95.625.656,31 €
Plätze	423.236,00 €	433.781,00 €
Treppenanlagen	518.575,00 €	540.217,00 €
Parkplätze	156.565,79 €	161.270,79 €
Verkehrsgrün	5.627.466,16 €	5.572.463,83 €

Erläuterung:

Straßenaufbau

Die Kreisstadt Unna bilanziert Straßen im Bestand zu den zum Eröffnungsbilanzstichtag beizulegenden, vorsichtig geschätzten Zeitwerten abzüglich der jährlichen planmäßigen Abschreibungen. Nach dem 01.01.2008 neu errichtete Straßen werden zu ihren tatsächlichen Anschaffungs-/ Herstellungskosten unter Berücksichtigung der eingetretenen Alterswertminderung bilanziert.

Anlagenzugänge aus Straßenneubaumaßnahmen wurden im Berichtsjahr im Wesentlichen wie folgt aktiviert:

- Endausbau Enkircher Weg (Erschließungsgebiet Palaiseaustraße)
- Geh- und Radweg Am Dorfkamp/Buschstraße
- Erschließung „Siedlung“ in Lünern
- Nachträgliche Herstellungskosten „Grenzstraße“
- Errichtung von Radwegerampen
- Unentgeltliche Übertragungen auf Grundlage von Erschließungsverträgen bzw. Erschließungsvereinbarungen

Darüber hinaus ergaben sich sonstige wesentliche Anlagenzugänge und Anlagenabgänge im Infrastrukturvermögen wie folgt:

- Anlagenzugänge Radwege:
Im Rahmen der Abgabe von Ortsdurchfahrten an das Land wurden auch diverse Radwege zum 01.01.2014 in Abgang gebracht. Entgegen ursprünglicher Vereinbarungen stellte sich im Berichtsjahr heraus, dass das Land einige dieser Radwege nicht in seine Straßenbaulast übernommen hat. Sie verbleiben damit in der Straßenbaulast der Stadt und

waren daher jeweils zu dem alterswertgeminderten Buchwert wieder einzubuchen. Zugehörige Sonderposten wurden - ebenfalls alterswertgemindert - passiviert. Der Buchwert der Bilanzposition erhöhte sich dadurch um 350 TEUR.

- Im November 2017 wurde die Potsdamer Straße vollständig abgerissen um an gleicher Stelle eine neue Straße zu bauen. Die vorhandene Straße wurde daher zum 01.11.2017 in Abgang gebracht. Der Wert des Straßenvermögens verminderte sich dadurch um 42 TEUR.

Die Buchungen der oben beschriebenen, sonstigen Anlagenzugänge und Anlagenabgänge erfolgten erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage.

Die planmäßigen Abschreibungen auf den Straßenaufbau beliefen sich auf rd. 4.235 TEUR.

Plätze

Im Berichtsjahr wurden ausschließlich planmäßige Alterswertminderungen gebucht.

Treppenanlagen

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert lediglich aus den planmäßigen Abschreibungen des Jahres 2017.

Parkplätze

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert lediglich aus den planmäßigen Abschreibungen des Jahres 2017.

Verkehrsgrün (Aufwuchs)

Die Bilanzierung des Verkehrsgrüns erfolgt zu den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten. Die Vermögensgegenstände unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 2.800.628,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Bushaltestellen	2.327.434,00 €	2.443.740,00 €
Ampelanlagen	137.926,00 €	147.032,00 €
Brunnen	6,00 €	6,00 €
Straßenmobiliar	311.262,00 €	332.911,00 €
Beschilderung	24.000,00 €	21.523,00 €

Erläuterung:

Bushaltestellen

Im Jahr 2017 wurden keine neuen Bushaltestellen erstellt. Die Wertverminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

Ampelanlagen

Im Jahr 2017 wurden keine neuen Ampelanlagen erstellt. Die Wertverminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

Brunnenanlagen

Die 6 städtischen Brunnen sind bis auf einen Erinnerungswert von jeweils 1 € abgeschrieben. Veränderungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Straßenmobiliar

Zu den Vermögensgegenständen des Straßenmobiliars gehören neben Parkscheinautomaten, Sitzbänken und Zäunen unter anderem auch Geländer, Fahrradständer und Abfallbehälter. Die Bewertung des Straßenmobiliars erfolgt zu tatsächlichen Anschaffungs-/ Herstellungskosten, verringert um planmäßige Abschreibungen.

Beschilderung

Die Beschilderung wurde mit den tatsächlichen Anschaffungs-/ Herstellungskosten bewertet. Wesentliche Zugänge haben sich im Bilanzjahr nicht ergeben. Es werden planmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Nettowert von 410,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Im Zuge der verkehrstechnischen Sicherung erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung der Beschilderung und gegebenenfalls ein zeitnaher Austausch oder eine Neuaufstellung.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 1.615.556,13 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.615.556,13 €	1.670.966,13 €

Erläuterung:

Hierbei handelt es sich um die Sportheime Lünern sowie Mühlhausen/Uelzen, die Radstation, eine Toilettenanlage, einen Fußweg am Bahnhof, einen Parkplatz am Sportplatz Unna Süd, ein Buswartehäuschen und einige Straßen. Eine Veränderung des Bilanzwertes ist nur im Rahmen der planmäßigen Abschreibung entstanden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 2.581.376,29 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Kunstgegenstände	2.380.911,26 €	2.380.911,26 €
Vermögensgegenstände der Stiftungen	176.971,03 €	176.971,03 €
Kulturdenkmäler	23.490,00 €	23.490,00 €
Baudenkmäler	2,00 €	2,00 €
Sonstige Denkmäler	2,00 €	2,00 €

Erläuterung:

Die unter dieser Position beschriebenen Vermögensgegenstände sind, soweit diese abgeschrieben werden, bereits nur noch mit einem Erinnerungswert in der Bilanz bewertet. Alle anderen unterliegen keiner Abschreibung.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 3.791.005,80 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Maschinen	57.977,00 €	71.328,00 €
Technische Anlagen	978.832,00 €	989.394,00 €
Betriebsvorrichtungen	68.984,00 €	75.390,00 €
Fahrzeuge	2.685.212,80 €	2.608.998,31 €

Erläuterung:

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und um die planmäßige Abschreibung vermindert worden.

Anschaffungskosten sind insbesondere im Bereich der Fahrzeuge durch Anschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges (Feuerwehr) entstanden. Ebenso ist hier der Abgang eines Hilfeleistungsfahrzeuges (Feuerwehr) erfolgt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.572.678,11 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Büro- und Schulmobiliar	961.345,58 €	921.734,36 €
sonstige Einrichtungsgegenstände	45.787,00 €	45.997,00 €
EDV-Technik	1.330.293,59 €	1.329.851,80 €
Telekommunikation	106.779,00 €	114.425,99 €
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.330.673,60 €	1.061.935,15 €
Ausstattung Sportbereich	86.229,58 €	82.403,21 €
Ausstattung Musikinstrumente	47.463,00 €	55.518,00 €
sonstige pädagogische Materialien	135.804,00 €	131.268,78 €
Medien	25.312,76 €	28.497,76 €
Festwerte Bekleidung Feuerwehr	372.983,00 €	372.983,00 €
Festwerte Bekleidung Jugendfeuerwehr	10.920,00 €	10.920,00 €
Festwerte Bekleidung Rettungswesen	19.525,00 €	19.525,00 €
Festwerte Schläuche Feuerwehr	329,00 €	453,00 €
Beleuchtung	99.233,00 €	107.869,00 €

Erläuterung:

Die Gegenstände dieser Bilanzposition wurden im Zugang mit den Anschaffungskosten angesetzt und um die planmäßige Abschreibung vermindert.

Die Differenzen zum Vorjahr ergeben sich insbesondere durch einen turnusmäßigen Austausch der Hardware (z. B. UNIT 21) sowie Beschaffungen im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Nettowert von 410,00 Euro wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**2.998.136,67 €**

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Anlagen im Bau Hochbau	1.256.161,09 €	187.985,45 €
Anlagen im Bau Tiefbau	686.987,79 €	433.758,60 €
Anzahlungen auf Grundstücke und Gebäude	393.673,60 €	394.791,95 €
Anzahlungen auf Vermögensgegenstände	661.314,19 €	778.002,05 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich u.a. um geleistete Anzahlungen für folgende noch nicht fertig gestellte Maßnahmen:

- Anzahlungen auf den Erwerb von Ausgleichsflächen (Anzahlungen auf Vermögensgegenstände)
- Anzahlungen „Ausgleichsmanagement Biotopwertpunkte“ (Anzahlungen auf Vermögensgegenstände)
- Anzahlungen auf den Erwerb von Grundstücken (Anzahlungen auf Grundstücke und Gebäude)
- Anzahlungen auf Fahrzeuge (Anzahlungen auf Vermögensgegenstände)
- Planungs- und/oder Baukosten für :
 - Erneuerung „Schulzentrum-Nord“ (Hochbau)
 - Aufzug (Inklusion) im Schulzentrum-Nord (Hochbau)
 - Erweiterung Falkschule (Hochbau)
 - Erweiterung Hellweg-Realschule (Planungskosten Hochbau)
 - Anbau OGS (Hochbau)
 - Neubau KiTa AFR (Hochbau)
 - Neubau ÜGH Kamener Straße (Planungskosten Hochbau)
 - Freiraumgestaltung (Hoch- u. Tiefbau)
 - Integriertes Handlungskonzept Innenstadt (Tiefbau)
 - Ergänzungsmaßnahmen an Straßen (Tiefbau)
 - Anteilige Erschließungsmaßnahmen (Tiefbau)
 - Erneuerung Industriepark Süd (Tiefbau)
 - Neubau Brücke Kessebürener Landwehr (Tiefbau)
 - Neubau Brücke Zechenstraße (Tiefbau)
 - Erneuerung Kleine Burgstraße (Tiefbau)
 - Erneuerung Burgstraße (Tiefbau)
 - Erneuerung Gürtelstraße (Tiefbau)
 - Erneuerung Märkische Straße (Tiefbau)
 - Erneuerung Wilhelminenstraße (Tiefbau)
 - Erneuerung Massener Dorfstraße (Tiefbau)
 - Erneuerung Saarbrücker Straße (Tiefbau)

Werden Investitionsmaßnahmen abgeschlossen, so erfolgt eine Aktivierung des Vermögensgegenstandes in Höhe der Anschaffungs-/Herstellungskosten im Anlagevermögen.

Wurden diese wegen einer jahresübergreifenden Bau- bzw. Anschaffungszeit zunächst auf die Bilanzposition „geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau (AIB)“ gebucht, so erfolgt die Aktivierung zum Datum der Inbetriebnahme als Umbuchung von den Anlagen im Bau auf das entsprechende Bilanzkonto.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden, wesentlichen Investitionsmaßnahmen endgültig abgeschlossen und in Betrieb genommen, deren Anschaffungs-/ Herstellungskosten aus Vorjahren über die Bilanzposition „geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau“ abgebildet wurden:

Bezeichnung der Maßnahme:	Umbuchungen von AIB
Nutzungserweiterung Bürgerhalle	145 TEUR
Erweiterung Feuerwache Siddinghausen	46 TEUR
Erweiterung Brandschutz Katharinenschule	8 TEUR
Erweiterung Brandschutz Friedrichsbornschule	40 TEUR
Ersteinrichtung RFID	178 TEUR
Beschaffung RTW	69 TEUR
Beschaffung TLF	216 TEUR
Endausbau Palaiseaustraße (Enkircher Weg)	19 TEUR
Siedlung Lünern	23 TEUR
Ergänzungsmaßnahmen an Straßen	27 TEUR

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 29.518.043,94 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH (100%)	29.456.614,87 €	29.456.614,87 €
Unna Marketing – Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH (vormals Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH) (100%)	61.429,07 €	61.429,07 €

Erläuterung:

An der **Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH** ist die Kreisstadt Unna zu 100% unmittelbar beteiligt. Über die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH ist die Kreisstadt Unna u.a. mittelbar auch beteiligt an den Stadtwerken Unna, an der Antenne Unna GmbH sowie am Logistikzentrum Unna Ost.

Die erstmalige Bewertung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH zur Ermittlung des NKF-Unternehmenswertes erfolgte zum 01.01.2008 auf Basis des Substanzwertes.

Die für die Eröffnungsbilanz durchgeführte Substanzwertbewertung wurde letztmalig zum Stichtag 31.12.2016 wiederholt. Der zum Bilanzstichtag 2016 ermittelte Substanzwert lag über dem Beteiligungsbuchwert, so dass sich im Jahresabschluss 2016 für einen Abschreibungsbedarf wegen einer dauerhaften Wertminderung keine Anhaltspunkte ergaben.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH zum 31.12.2017 liegt noch nicht vor. Ein aktuelles Substanzwertgutachten konnte noch nicht erstellt werden. Da zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung vorlagen, wurde der Beteiligungsbuchwert bis auf weiteres unverändert fortgeführt.

Am Stammkapital der **Unna Marketing - Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH** (vormals Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH) ist die Kreisstadt Unna seit dem Jahr 2014 zu 100 % beteiligt (bis 2013: 55,56%).

Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgte durch die Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Der Wert des Eigenkapitals der Stadthalle lag mit 108 TEUR zum 31.12.2016 deutlich über dem bei der Kreisstadt Unna bilanzierten Buchwert, sodass sich im Jahresabschluss 2016 der Beteiligungsbuchwert als werthaltig erwies.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2017 liegt noch nicht vor. Da zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung vorlagen, wurde der Beteiligungsbuchwert bis auf weiteres unverändert fortgeschrieben.

1.3.2 Beteiligungen**5.369.642,04 €**

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (14,66%)	4.421.456,00 €	4.421.456,00 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (9,18%)	702.385,04 €	702.385,04 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (8,11%)	245.800,00 €	245.800,00 €
Sparkassenzweckverband	1,00 €	1,00 €

Erläuterung:

Die **Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH**, die **Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH** und die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH** sind Gesellschaften, an denen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Kreis Unna beteiligt sind.

Die Werthaltigkeitsprüfung wird jährlich durch den Kreis Unna durchgeführt. Die Kreisstadt Unna übernimmt die Prüfungsergebnisse des Kreises Unna.

Wesentliche Änderungen zum 31.12.2017 haben sich nach Einschätzung des Kreises Unna nicht ergeben, sodass von dort die Werthaltigkeit der Finanzanlagen bestätigt wurde. Die Jahresabschlüsse der o.g. Finanzanlagen liegen allerdings noch nicht vor. Anhaltspunkte für eine vorübergehende oder dauerhafte Wertminderung haben sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht ergeben, sodass keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte vorzunehmen waren.

Der **Sparkassenzweckverband** ist nach einer Anweisung des Innenministeriums mit einem Wert von einem Euro zu bilanzieren.

1.3.3 Sondervermögen**20.885.107,21 €**

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Stadtbetriebe Unna (100%)	20.885.107,21 €	20.885.107,21 €

Erläuterung:

Der Beteiligungsbuchwert für das Sondervermögen „Stadtbetriebe Unna“ wurde nach dem Substanzwertverfahren ermittelt. Er betrug zur Eröffnungsbilanz 20.094.742,29 € und erhöhte sich in den vergangenen Jahren durch Eigenkapitalaufstockungen auf 20.885.107,21 € zum Stichtag 31.12.2016.

Der Jahresabschluss 2017 der Stadtbetriebe Unna liegt noch nicht vor. Aufgrund der deutlich positiven Entwicklung der Geschäftsergebnisse in den vergangenen Jahren sowie der deutlich optimistischen Prognosen liegen derzeit keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung zum Bilanzstichtag 31.12.2017 vor. Der Beteiligungsbuchwert ist daher bis auf weiteres fortzuführen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 €

1.3.5 Ausleihungen

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 29.224.033,28 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Darlehen WBU	17.506.733,28 €	10.852.256,55 €
Darlehen SWU	11.717.300,00 €	6.574.500,00 €

Erläuterung:

Das Darlehen ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen. Im Jahr 2017 wurde an die WBU eine Ausleihe in Höhe von 7.465.706,23 € und an die SWU in Höhe von 5.900.000,00 € gezahlt. Die planmäßige Tilgungen betrug insgesamt 1.568.429,50 €.

Einzelheiten der Veränderungen können dem Anlagenspiegel entnommen werden.

1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen 181.207,98 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Darlehen	179.301,09 €	182.350,02 €
Aufwendungsdarlehen	1.906,89 €	7.086,81 €

Erläuterung:

Die Darlehen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag, abzüglich der Tilgungen bis zum Bilanzstichtag, ausgewiesen. Die planmäßigen Tilgungen betragen im Jahr 2017 insgesamt 5.457,09 €. Zusätzlich erfolgte eine Sondertilgung in Höhe von 2.771,76 €.

2. UMLAUFVERMÖGEN

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren 633.355,40 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Hilfsstoffe	85.001,01 €	78.892,48 €
Betriebsstoffe	9.528,14 €	12.574,07 €
Waren	9.167,12 €	5.940,44 €
Straßenbeleuchtung	40.287,70 €	28.685,96 €
Grundstücke	324.330,90 €	282.265,70 €
Sonstige Vermögensgegenstände	165.040,53 €	165.040,53 €

Erläuterung:

Bei den Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Heizölbestände, Löschmittel und Ölbindemittel sowie Medikamente für den Rettungsdienst. Hierbei wird der jeweilige Bestand zum Jahresende mit dem gewogenen Durchschnittswert bewertet.

Bei den Waren, Grundstücken und bei der Straßenbeleuchtung handelt es sich um Anlagen, die zum Zwecke der Veräußerung gehalten werden.

Der innerhalb des Erschließungsgebietes Palaiseaustraße (Enkircher Weg) von der Kreisstadt Unna gebaute Kanal wurde noch nicht in das Eigentum der Stadtbetriebe Unna übertragen. Die Herstellungskosten (165 TEUR abzgl. vereinnahmter Beiträge 102 TEUR) werden bis zum Tag der Übertragung an die Stadtbetriebe Unna unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ bilanziert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände unterschieden.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Forderungen aus Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge), Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich rechtliche Forderungen.

Die Forderungen einer Gemeinde sind nach § 46 Abs. 1 GemHVO im Forderungsspiegel dargestellt.

Einzel- und Pauschalwertberichtigung

Die Einzelwertberichtigung beinhaltet den Grundsatz, die Vermögensgegenstände und Schulden **einzel**n zu bewerten (vgl. § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO).

Forderungen der Kreisstadt Unna werden grundsätzlich unterjährig zeitnah angemahnt und vollstreckt. Im Rahmen der Vollstreckungstätigkeit wird bereits für einzelne Forderungen entschieden, ob diese werthaltig sind.

Die pauschalierte Einzelwertberichtigung ist ein Verfahren mit dem **nicht einzelne** Forderungen wertberichtigt werden, sondern aufgrund der Erfahrung, die die Kommunen in der Vergangenheit gesammelt haben, eine Pauschale auf Forderungen als Wertberichtigung in Abzug gebracht wird.

Darüber hinausgehende Pauschalwertberichtigungen sollen das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen abdecken.

Die Kreisstadt Unna hat pauschalierte Einzelwertberichtigungen von 25% p.a. auf Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie privat-rechtliche Forderungen, 20% p.a. auf Steuerforderungen und 33% p.a. auf Forderungen aus dem Transferbereich vorgenommen sofern deren Fälligkeit vor dem 30.06.2017 lagen. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1% auf Basis des verbleibenden Forderungsbestands nach Abzug der einzelwertberichtigten und pauschalierten einzelwertberichtigten Forderungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag muss die pauschalierte Einzelwertberichtigung an den neuen Forderungsbestand angepasst werden. Hierbei kann es zu einer Heraufsetzung oder Herabsetzung des Pauschalwertes kommen. Bei der pauschalierten Einzelwertberichtigung ist ebenfalls zu beachten, dass Forderungen, die mit der Einzelwertberichtigung bewertet wurden, aus der pauschalierten Einzelwertberichtigung heraus gerechnet werden müssen.

2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.171.580,75 €
--------------	---------------------------------------------------------------------------------	------------------------

Erläuterung:

Die öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzen sich aus zahlreichen Einzelforderungen zusammen.

In der Gesamtsumme sind Gebührenforderungen (1.743 TEUR; Vorjahr 1.326 TEUR), Beitragsforderungen (40 TEUR; Vorjahr 38 TEUR), Steuerforderungen (6.390 TEUR; Vorjahr 4.721 TEUR), sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (2.064 TEUR; Vorjahr 1.917 TEUR) und Forderungen aus Transferleistungen (2.935 TEUR; Vorjahr 4.759 TEUR) enthalten. Bei den Forderungen aus Transferleistungen werden auch die Forderungen gegenüber dem Land für „Gute Schule 2020“ in Höhe von 37 TEUR ausgewiesen.

2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	9.881.746,56 €
--------------	-------------------------------------	-----------------------

Erläuterung:

Die privatrechtlichen Forderungen ergeben sich aus der Summe zahlreicher einzelner Forderungen (447 TEUR; Vorjahr 517 TEUR) sowie aus Liquiditätskredite an verbundene Unternehmen (6.500 TEUR; Vorjahr 6.000 TEUR) und an Sondervermögen (2.935 TEUR; Vorjahr 0 TEUR).

2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	15.498,32 €
--------------	--------------------------------------	--------------------

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
andere sonstige Vermögensgegenstände	15.498,32 €	153.800,35 €

Erläuterung:

Unter dieser Bilanzposition werden die antizipativen Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 12 TEUR (Vorjahr 150 TEUR) und „Schwebeposten“ gegenüber Banken in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr 1 TEUR) ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €**2.4 Liquide Mittel 146.876,67 €**

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Barkassen	9.109,10 €	6.777,55 €
Bestände auf den Girokonten	137.767,57 €	814.824,21 €

Erläuterung:

Die liquiden Mittel resultieren aus Guthaben bei Sparkassen und Kreditinstituten zum 31.12.2017 sowie aus den Barkassenbeständen die in einer Vielzahl von den Fachbereichen als Wechselgeldkassen vorgehalten werden.

Die Veränderungen an den liquiden Mitteln sind in der Finanzrechnung nachgewiesen.

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 6.020.810,72 €**

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Beamtengehälter	529.285,50 €	537.055,13 €
Unterhaltsvorschuss/Asyl	164.380,88 €	107.223,03 €
Wartungsverträge	50.053,63 €	25.048,37 €
Pflegegelder	86.513,06 €	172.331,60 €
Schülerverkehr	84.602,22 €	85.047,06 €
sonstige	43.383,51 €	31.341,42 €
Investitionszuschüsse	5.062.591,92 €	4.967.260,72 €

Erläuterung:

Die aktive Rechnungsabgrenzung ist in § 42 Abs. 1 und 2 GemHVO normiert. Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Hierbei wurden Beträge für Aufwendungen des Folgejahres unter 150,00 € nicht berücksichtigt.

Die Investitionszuschüsse werden gem. § 43 Abs. 2 GemHVO ausgewiesen in Höhe der geleisteten Zuwendungen. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus Auszahlungen „U3/Ü3 Ausbau in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ (562 TEUR) abzüglich der jährlichen aufwandswirksamen Auflösungen (467 TEUR).

PASSIVA

1. EIGENKAPITAL

Erläuterungen dieser Bilanzpositionen können dem Abschnitt c) im Anhang, dem Lagebericht sowie der Ergebnisrechnung entnommen werden.

1.1	Allgemeine Rücklage	46.010.308,58 €
------------	----------------------------	------------------------

Die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2017 errechnet sich wie folgt:

Stand zum 31.12.2016	48.423.689,57 €
Jahresfehlbetrag 2016	-2.503.111,39 €
Verrechnungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	89.730,40 €

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Im Jahr 2017 wurde aus der Veräußerung von Grundstücken; Fahrzeugen und Geschäftsausstattungen ein Ertrag in Höhe von 79 TEUR erzielt.

Zusätzlich wurden außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen und der Wiedereinbuchung von Radwegen im Zusammenhang mit der vom Land NRW übernommenen Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten von Landstraßen sowie aus Auflösungen von Zuschüssen durch Anlagenabgänge in Höhe von 709 TEUR generiert.

Die Erträge von insgesamt 788 TEUR wurden gem. § 43 Abs. 3 GemHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen

Aufwendungen aus dem Abgang und dem Verkauf von Vermögensgegenständen entstehen durch Verkäufe unter Buchwert sowie durch Verschrottungen und unentgeltliche Abgaben.

Ein wesentlicher Anteil entfiel hierbei auf die Aufwendungen aus den Nachbuchungen im Rahmen der Abgabe von Ortsdurchfahrten an das Land sowie auf Anlagenabgänge.

Die mit der Allgemeinen Rücklage verrechneten Aufwendungen beliefen sich auf 698 TEUR.

1.2	Sonderrücklagen	0,00 €
------------	------------------------	---------------

1.3	Ausgleichsrücklage	0,00 €
------------	---------------------------	---------------

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -4.767.397,96 €

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird der Jahresfehlbetrag des Jahres 2017 ausgewiesen. Im Nachgang zum Jahresabschluss 2017 wird der Betrag mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

2. SONDERPOSTEN

2.1 Sonderposten für Zuwendungen 103.363.077,09 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Sonderposten Bund	1.756.642,33 €	1.925.927,66 €
Sonderposten Land	74.433.433,28 €	78.031.880,13 €
Sonderposten Gemeinden	2.376.997,14 €	2.428.276,14 €
Sonderposten von Zweckverbänden	585.932,00 €	608.460,00 €
Sonderposten von sonst öffentl. Bereichen	614.369,40 €	636.852,40 €
Sonderposten verbundenen Unternehmen	2.714.559,79 €	2.774.768,29 €
Sonderposten sonst. öffentl. Sonderrechte	164.794,73 €	149.272,73 €
Sonderposten von privaten Unternehmen	20.016.520,25 €	20.332.395,52 €
Sonderposten übrige Bereiche	699.834,17 €	467.110,17 €

Erläuterung:

Die Veränderung der Sonderposten aus Zuwendungen resultiert im Wesentlichen - neben den Zugängen aus neu erhaltenen Zuwendungen und Zuweisungen - aus der ertragswirksamen Auflösung analog der bilanziellen Abschreibung der Vermögensgegenstände, für die sie gebildet wurden.

Außerdem ergibt sich die Veränderung im Wesentlichen aus der Auflösung diverser Anlagen im Bau, unentgeltlicher Übernahmen von Erschließungsträgern sowie aus passivierten Zuwendungen aus lfd. Maßnahmen.

2.2 Sonderposten für Beiträge 22.357.340,43 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Sonderposten aus Beiträgen	22.357.340,43 €	22.956.324,02 €

Erläuterung:

Unter dieser Bilanzposition werden Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge nach KAG oder BauGB für bereits hergestellte und in Betrieb genommene Straßen bilanziert. Die Erschließungsbeiträge für Straßenbaumaßnahmen werden analog der bilanziellen Abschreibungen für die Straßen, für die sie gebildet wurden, abgeschrieben. Die Buchwerte aller Sonderposten aus Beiträgen haben sich im Vorjahresvergleich um 599 TEUR verringert. Zugänge des Berichtsjahres entfallen im Wesentlichen auf die Neubaumaßnahmen „Siedlung Lünern“, „Enkircher Weg“ und „Spielplatz im Erschließungsgebiet Afferder Weg“.

Bei planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen des Anlagegutes erfolgt eine korrespondierende ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens. Die Abschreibungen auf den Buchwert des Sonderpostens für Beiträge betragen insgesamt 919 TEUR.

Die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Erschließungsbeiträge werden unter der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ passiviert.

Noch nicht erhobene Erschließungs-/Ausbaubeiträge für bereits fertiggestellte Straßenbaumaßnahmen nach KAG oder BauGB bestanden zum 31.12.2017 nicht.

2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich 700.570,92 €

	31.12.2017	31.12.2016
Gebührenausgleich	700.570,92 €	1.363.716,92 €

Erläuterung:

Nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) ist eine Überdeckung im Gebührenhaushalt als Sonderposten für den Gebührenausgleich auszuweisen und sukzessive bei künftigen Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 sah eine planmäßige Auflösung in Höhe von 663 TEUR vor; sie wurde mindernd berücksichtigt.

2.4 Sonstige Sonderposten 1.055.652,98 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Sonderposten Sybil-Westendorp-Stiftung	700.210,35 €	716.748,46 €
Sonderposten Carlernst-Kürten-Stiftung	355.442,63 €	356.404,73 €

Erläuterung:

Die Kreisstadt Unna verfügt über zwei örtliche, rechtlich unselbstständige Stiftungen, die im Haushalt der Kreisstadt Unna geführt werden.

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz zu bilden.

Der Sonderposten wird aus der Ergebnisrechnung des Produktbereiches 17 - Stiftungen - fortgeschrieben und bildet den Gegenwert des Vermögens der Stiftungen ab.

Die Vermögen beider Stiftungen haben sich durch das jeweilige Jahresergebnis geringfügig vermindert.

3. RÜCKSTELLUNGEN

3.1 Pensionsrückstellungen 91.135.488,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Pensionen	70.072.931,00 €	67.166.530,00 €
Beihilfe	21.062.557,00 €	20.251.649,00 €

Erläuterung:

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum Bilanzstichtag wird für den Gesamtkonzern Kreisstadt Unna durch die Kommunale Versorgungskasse Münster vorgenommen. Sie bedient sich dabei der Heubeck AG, die ein entsprechendes Gutachten für die Mitglieder der Versorgungskasse, unter Zugrundelegung eines Zinsfußes von 5 %, erstellt. Einzelheiten der Veränderungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

3.2 Instandhaltungsrückstellungen 11.894.748,59 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Instandhaltungen	11.894.748,59 €	12.174.026,22 €

Erläuterung:

Hier werden die Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO für die unterlassenen Instandhaltungen von Sachanlagen abgebildet. Die Vermögensgegenstände, für die die Rückstellungen passiviert werden sowie die Veränderungen, können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Die Rückstellungen wurden von den jeweiligen hausinternen Bereichen aufgrund von Erfahrungswerten vorsichtig geschätzt.

3.3 Sonstige Rückstellungen 9.503.516,68 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
sonstige Rückstellungen	9.503.516,68 €	8.622.452,25 €

Erläuterung:

Die Bewertung der Urlaubs- /Überstundenrückstellungen erfolgte auf Grundlage der zum Stichtag tatsächlich abgerechneten Vergütungs- und Zeitwerten. Die Urlaubs-/Arbeitszeitbestände wurden dafür grundsätzlich dem Zeitwirtschaftssystem AIDA, in einigen Bereichen den dort manuell geführten Zeitkonten, entnommen.

Bei der Bewertung der Altersteilzeitrückstellung wurden zum Stichtag insgesamt 19 geschlossene Altersteilzeitvereinbarungen berücksichtigt. Sie erfolgte auf Grundlage der zum Stichtag tatsächlich abgerechneten Vergütungs- und Zeitwerte. Vorwiegend wurde das Blockmodell in Anspruch genommen.

Die Erstattungsverpflichtungen bei Dienstherrnwechsel gem. Beamtenversorgungsgesetz werden mit dem Barwert angesetzt. Dieser Wert basiert auf dem Gutachten der Heubeck AG.

Die Rückstellung für Prüfungsgebühren wird aufgrund von Angeboten bzw. Erfahrungswerten gebildet.

Bei den übrigen sonstigen Rückstellungen handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten. Diese wurden aufgrund von Erfahrungswerten vorsichtig geschätzt.

Drohverlustrückstellungen für Steueraussetzungen werden in der Höhe ausgewiesen wie die entsprechende Forderung.

Einzelheiten der Veränderungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4. VERBINDLICHKEITEN

4.1 Anleihen **0,00 €**

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **74.690.524,88 €**

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Investitionskredite von Kreditinstituten	74.690.524,88 €	64.001.581,94 €

Erläuterung:

Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungspflicht besteht. Als Kreditgeber können auftreten Bund, Land, Banken, Kreditinstitute sowie Sparkassen.

Im Bestand sind derzeit 74 Kredite. Auf Kredite mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr entfällt ein Betrag von 63.476,63 €, zwischen 1 und 5 Jahre entfällt ein Betrag von 5.892.659,46 € und auf Kredite mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren entfällt ein Betrag von 68.734.388,79 €.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung **57.046.782,67 €**

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Liquiditätssicherung	57.046.782,67 €	60.880.000,00 €

Erläuterung:

Von der Summe entfielen 56.941.782,67 € gegenüber Banken und Kreditinstituten sowie 105.000,00 € gegenüber verbundene Unternehmen. Mit einem Betrag

von 9.435.000,00 € wurden kurzfristige Liquiditätsengpässe an verbundene Unternehmen ausgeglichen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 16.801,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
kreditähnliches Rechtsgeschäft	16.801,00 €	67.039,00 €

Erläuterung:

Hier werden zwei zweckgebundene Darlehen vom Kreis Unna für die Anschaffungen zur behinderungsgerechten Ausgestaltung von Arbeitsplätzen ausgewiesen. Diese Darlehen werden für jeden angefangenen Monat, den eine geeignete schwerbehinderte Person auf dem geförderten Arbeitsplatz beschäftigt ist, in einen Zuschuss umgewandelt (analog zur Nutzungsdauer des angeschafften Anlagegutes).

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert daraus, dass die Rentenverpflichtung für die Erhaltung von Publikationen der Werke des Carlernst Kürten weggefallen ist.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.961.574,83 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten	1.961.574,83 €	1.827.261,28 €

Erläuterung:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die (Gegen-) Leistung der Kreisstadt Unna –die Zahlung- noch aussteht.

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus zahlreichen Einzelverbindlichkeiten zusammen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 1.235.227,83 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.235.227,83 €	852.013,34 €

Erläuterung:

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen der Kreisstadt Unna, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht (z.B. Sozial- und Jugendhilfe). Die Verbindlichkeiten setzen sich aus zahlreichen Einzelverbindlichkeiten zusammen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 4.046.505,34 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Umsatzsteuer	9.329,92 €	20.605,81 €
Lohn- und Kirchensteuer der Beschäftigten	260.296,20 €	246.864,75 €
Sonstige Verbindlichkeiten	3.776.879,22 €	1.022.351,90 €

Erläuterung:

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten werden antizipative Abgrenzungen bilanziert.

4.8 Erhaltene Anzahlungen 12.385.036,29 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Noch nicht verwendete Zuwendungen	10.502.401,42 €	8.202.383,59 €
Erhaltene Anzahlungen	1.882.634,87 €	1.932.565,81 €

Erläuterung:

Die noch nicht verwendeten Zuwendungen setzen sich aus der noch nicht verbrauchten allgemeinen Investitionspauschale, Schul- und Sportpauschale, Feuerschutzpauschale für Anlagen im Bau zusammen.

In den erhaltenen Anzahlungen sind erhaltene Einzahlungen von Dritten die noch nicht verwendet wurden. Hierzu zählen u.a. Ausgleichszahlungen nach der Satzung für Stellplatzablöse; Infrastrukturbeiträge; Ausgleichsbeträge zum Schutz des Baumbestandes.

Die einzelnen Bilanzpositionen sind im Verbindlichkeitspiegel nach ihrer Laufzeit dargestellt.

4 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Passive Rechnungsabgrenzung 6.307.930,02 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Spende Integrationsrat	4.097,50 €	3.456,42 €
Landeszuwendung Offene Ganztagschule	90.427,33 €	84.207,09 €
Entwicklungsmaßnahme Unna-Uelzen (Grünpflege)	186.676,04 €	212.720,95 €
Einnahmen Kostenerstattungsbeiträge (Pflege Ausgleichsflächen)	26.290,84 €	26.290,84 €
Landeszuschüsse nach § 21 KiBiz	675.582,33 €	634.804,00 €
andere passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.048.496,06 €	1.025.483,23 €
Investitionszuschüsse	4.276.359,92 €	4.169.869,35 €

Erläuterung:

Die Position der passiven Rechnungsabgrenzung beinhaltet Einzahlungen im Jahr 2017, die wirtschaftlich späteren Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

In der Position „andere passive Rechnungsabgrenzungsposten“ sind im Wesentlichen Zuweisungen für BA-Einstiegskurse nach § 421 SGB III (103 TEUR), Landeszuweisung nach FlüAG (266 TEUR), Zuweisungen für schulische Inklusion (215 TEUR), Pacht- und Mieteinnahmen (80 TEUR) sowie diverse Projektspenden von Dritten (220 TEUR) und Einnahmen für Theaterveranstaltungen/VHS Teilnehmerentgelte (72 TEUR) enthalten.

Die Investitionszuschüsse korrespondieren mit den geleisteten Zuwendungen (siehe aktive Rechnungsabgrenzung).

C) Aufgliederungen und Erläuterungen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Aufwendungen werden nicht mit Erträgen verrechnet. Für die Aufstellung der Ergebnisrechnung wird die Positionsstruktur des § 2 GemHVO NRW in der jeweils geltenden Fassung angewendet. Die Ergebnisrechnung 2017 (Erläuterungen sind dem Lagebericht zu entnehmen) im Vergleich zu 2016 stellt sich dabei wie folgt dar:

Steuern und ähnliche Abgaben

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
401100	Grundsteuer A	228.367,02 €	244.464,86 €
401200	Grundsteuer B	17.323.838,88 €	16.508.859,65 €
401300	Gewerbsteuer	27.244.578,89 €	29.938.223,10 €
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	28.372.238,99 €	26.822.087,72 €
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.090.647,71 €	4.088.297,24 €
403100	Vergnügungssteuer	688.733,99 €	597.751,02 €
403110	Wettbürosteuer	12.000,00 €	- €
403200	Hundesteuer	495.385,00 €	495.063,00 €
405100	Kompensationszahlungen (Familienlastenausgleich)	2.726.482,29 €	2.592.571,75 €
405120	Kompensationsleistungen SteuervereinfachungsG 2011	62.212,53 €	62.298,91 €
405130	Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)	488.526,66 €	160.019,40 €
	Summe	82.733.011,96 €	81.509.636,65 €

Die kommunalen Steuern Grundsteuer A und B, Gewerbsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Wettbürosteuer wurden satzungsgemäß erhoben. Die übrigen Steuererträge werden vom Land NRW zugewiesen.

Im Vergleich zum Jahr 2016 ergeben sich 2017 bei der Ergebnisposition „Steuern und ähnliche Abgaben“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 1.223 TEUR.

Diese Mehrerträge sind im Wesentlichen auf ein höheres Aufkommen der Grundsteuer B und den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie des Einheitslastenabrechnungsgesetzes zurückzuführen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	24.092.368,00 €	22.989.204,00 €
414050	Zuweisungen vom Bund	32.937,15 €	- €
414100	Zuweisungen vom Land	12.049.832,71 €	9.686.280,52 €
414102	Schulpauschale	97.537,47 €	885.006,51 €
414107	Zuweisungen vom Land KP II	176.365,14 €	186.185,76 €
414108	Zuweisungen vom Land KP III	660.280,91 €	- €
414200	Zuweisungen von Gemeinden und GV	390.646,45 €	350.915,45 €
414500	Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	4.186,88 €	2.000,00 €
414600	Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	496.995,49 €	434.012,62 €
414700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	195.682,47 €	121.379,30 €
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen	87.232,69 €	132.396,43 €
416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	6.511.416,38 €	5.897.987,49 €
	Summe	44.795.481,74 €	40.685.368,08 €

Neben den Schlüsselzuweisungen und anderen Zuweisungen des Landes, sonstigen Zuschüssen / Zuwendungen werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen. Zudem wird die konsumtiv verwendete Bildungspauschale unter dieser Position ausgewiesen.

Im Vergleich zum Jahr 2016 ergeben sich 2017 bei der Ergebnisposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 4.110 TEUR, die im Wesentlichen auf höhere Auflösungen von Sonderposten sowie Zuweisungen und Schlüsselzuweisungen vom Land zurückzuführen sind.

Sonstige Transfererträge

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
421120	Übergeleitete Unterhaltsansprüche öffentlich-rechtlich	80.527,93 €	121.962,83 €
421130	Leistungen von Sozialleistungsträgern	18.524,75 €	23.854,90 €
421145	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz	3.363.669,31 €	3.785.338,61 €
421150	Rückzahlung gewährter Hilfen	36.947,23 €	12.241,64 €
422120	Übergeleitete Unterhaltsansprüche öffentlich-rechtlich	888.309,85 €	470.140,37 €
422130	Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.476.241,24 €	1.375.475,00 €
423100	Schuldendiensthilfe vom Land "Gute Schule 2020"	11.696,56 €	- €
	Summe	5.875.916,87 €	5.789.013,35 €

Die Sonstigen Transfererträge sind im Jugend- und Sozialbereich angesiedelt.

Im Vergleich zum Jahr 2016 ergeben sich 2017 bei der Ergebnisposition „Sonstige Transfererträge“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 87 TEUR, welche auf erhöhten Kostenerstattungen von primär zahlungspflichtigen Sozialleistungsträgern und Unterhaltspflichtigen zurückzuführen sind.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
431100	Verwaltungsgebühren	1.460.547,33 €	1.073.554,86 €
432100	Benutzungsgebühren	112.292,28 €	150.294,33 €
432110	Sondernutzungsgebühren	84.229,50 €	81.530,00 €
432111	Benutzungsgebühr Feuerwehr	93.608,16 €	115.096,40 €
432112	Benutzungsgebühr Rettungsdienst	4.092.374,00 €	3.656.474,69 €
432114	Benutzungsgebühr Jugendkunstschule	214.030,13 €	228.093,55 €
432115	Benutzungsgebühr Übergangwohnheime	76.362,32 €	51.901,93 €
432116	Elternbeiträge Kindergarten	1.818.142,27 €	1.666.340,25 €
432117	Elternbeiträge OGS	510.990,68 €	497.892,24 €
432118	Elternbeiträge Tagespflege	284.660,30 €	205.881,00 €
432121	Benutzungsgebühren VHS	376.411,30 €	367.021,10 €
432130	Benutzungsgebühr Parkflächen	522.100,29 €	518.608,83 €
437100	Erträge Auflösung Sonderposten Beiträge	900.238,89 €	1.150.267,99 €
438101	Erträge Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	663.146,00 €	625.311,00 €
	Summe	11.209.133,45 €	10.388.268,17 €

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die unterschiedlichen Gebührenerträge und die Erträge aus den Sonderposten für Beiträge und Gebührenausschlag ausgewiesen.

Im Vergleich zum Jahr 2016 ergeben sich 2017 bei der Ergebnisposition „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 821 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf höhere Erträge für Verwaltungsgebühren und Rettungsdienstgebühren zurückzuführen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
441110	Mieten Netto	739.007,40 €	657.440,95 €
441111	Mieten Nebenkosten	375.099,34 €	322.894,21 €
441115	Mieten für Ausstattung und Geräte	- €	7.248,84 €
441130	Pachterträge	234.657,42 €	235.071,45 €
442100	Erträge aus Verkauf	9.879,55 €	14.222,54 €
442120	Erträge aus Verkauf extern	90.506,02 €	76.241,16 €
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	94.394,97 €	45.742,39 €
446110	Erträge aus Veranstaltungen	103.722,03 €	99.823,77 €
446120	Zahlung für Schadensfälle	60.069,39 €	93.055,87 €
446121	Zahlung für Schadensfälle baulicher Unterhaltung	123.316,32 €	52.109,08 €
	Summe	1.830.652,44 €	1.603.850,26 €

Im Vergleich zum Jahr 2016 ergeben sich 2017 bei der Ergebnisposition „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 227 TEUR. Diese sind auf höhere Erträge bei den Mieten; sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte sowie bei den Zahlungen für Schadensfälle zurückzuführen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
448050	Kostenerstattungen vom Bund	2.380,59 €	- €
448051	Kostenerstattungen Personalbudget Bund	18.338,90 €	35.190,67 €
448100	Kostenerstattungen vom Land	751.714,47 €	6.765.625,36 €
448200	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	200.015,29 €	35.691,37 €
448201	Kostenerstattungen von anderen Dienstherren	446.027,00 €	- €
448500	Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	210.677,07 €	81.082,41 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
448501	Kostenerstattungen Stadtbetriebe Unna	746.519,68 €	808.964,38 €
448504	Erstattungen für die Zuführung Pensionsrücklage Eigenbetriebe	172.594,00 €	163.640,00 €
448505	Erstattungen für die Zuführung Beihilferücklage Eigenbetriebe	47.913,00 €	28.380,00 €
448506	Kostenerstattungen Personalbudget	865.041,71 €	828.201,88 €
448507	Erstattungen für Beihilfeaufwendungen Eigenbetriebe und Rettungsdienst	18.811,97 €	11.968,18 €
448600	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	14.575,70 €	18.249,73 €
448601	Kostenerstattungen von sonstige öffentliche Sonderrechnungen	6.422,00 €	- €
448800	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	78.055,98 €	162.880,90 €
448801	Kostenerstattungen von Mitarbeiter/innen	831,54 €	1.594,13 €
448802	Kostenerstattungen öffentlich-rechtlich	430.808,43 €	18.143,85 €
	Summe	4.010.727,33 €	8.959.612,86 €

Unter den Erträgen aus Kostenerstattungen werden die Erträge ausgewiesen, die die Kreisstadt Unna für ihre Leistung gegenüber Dritten erhält.

Im Vergleich zum Jahr 2016 ergeben sich 2017 bei der Ergebnisposition „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ in Summe Mindererträge in Höhe von 4.949 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf niedrigere Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Erträge

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
451100	Konzessionsabgaben	3.058.337,56 €	3.093.492,60 €
452150	Steuer gem. Energie Steuergesetz	- €	4.646,33 €
456100	Verwargelder	306.065,06 €	306.989,37 €
456101	Bußgelder	117.672,45 €	104.720,00 €
456110	Zwangsgelder	10.253,45 €	500,00 €
456120	Sühnegelder	127,50 €	405,00 €
456200	Säumniszuschläge	333.525,37 €	323.693,50 €
456201	Öffentlich-Rechtlich ohne Säumniszuschläge	2.145,00 €	1.434,16 €
456203	Säumniszuschläge Vollstreckung	41.754,93 €	63.907,81 €
456204	Beitreibungsgebühren	117.853,69 €	3.790,07 €
456205	Stundungszinsen	9.887,92 €	5.601,75 €
456500	Zinserträge aus der Gewerbesteuer nach § 233a AO	394.840,75 €	252.641,50 €
456510	Verspätungszuschläge Gewerbesteuer	4.530,00 €	2.055,00 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
457100	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten der Passivseite	17.716,21 €	11.714,56 €
458100	Erträge aus Zuschreibungen	423.758,50 €	174.779,82 €
458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	1.033.822,39 €	491.254,94 €
458204	Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen Pension	1.391.854,00 €	619.456,00 €
458207	Erträge aus Rückstellung Beihilfeansprüche Vorjahre	504.515,00 €	94.392,00 €
458208	Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen Personalwirtschaft	- €	337.530,98 €
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	114.279,28 €	106.197,44 €
459190	Erträge aus Vorjahren	- €	131.231,82 €
459195	Zugang aus ausgebuchten Forderungen	88.222,35 €	3.023,02 €
	Summe	7.971.161,41 €	6.133.457,67 €

Im Vergleich zum Jahr 2016 ergeben sich 2017 bei der Ergebnisposition „Sonstige ordentliche Erträge“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 1.838 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf höhere Erträge aus der Auflösung von (Personal-) Rückstellungen (siehe Rückstellungsspiegel) zurückzuführen.

Aktivierete Eigenleistungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
471100	Aktivierete Eigenleistungen	188.234,67 €	185.309,47 €

Im Vergleich zum Jahr 2016 ergeben sich 2017 bei der Ergebnisposition „Aktivierete Eigenleistungen“ keine wesentlichen Veränderungen.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen sind nicht ausgewiesen.

Personalaufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
501001	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	761.867,29 €	626.690,01 €
501002	Rückstellungen für geleistete Überstunden	259.666,46 €	171.700,93 €
501003	Rückstellungen für Inanspruchnahme Altersteilzeit	67.353,93 €	361.107,54 €
501004	Zuführung zur Rückstellung Personalwirtschaft	607.397,10 €	639.304,74 €
501005	Zuführung zur Rückstellung Ausgleichsansprüche §107b BeamtVG	- €	- €
501006	Zuführung zur Rückstellung Langzeitarbeitszeitkonten	12.731,14 €	1.367,84 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
501100	Bezüge der Beamten	7.338.246,61 €	7.404.143,32 €
501200	Vergütung der tarifliche Beschäftigten	13.610.045,41 €	13.019.908,46 €
501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	16.836,32 €	9.180,17 €
501901	Abfindungen	- €	44.865,04 €
501909	Honorare	- €	640,00 €
502200	Beiträge zu Versorgungskassen tarifliche Beschäftigte	931.049,77 €	898.023,24 €
503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	2.870.289,97 €	2.734.370,73 €
503900	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	5.632,47 €	3.206,77 €
503909	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung sonst. Beschäftigte. extern	- €	2.598,68 €
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	472.292,09 €	417.905,38 €
504110	Aufwendungen für medizinische Untersuchungen	29.334,48 €	32.780,48 €
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	3.513.757,00 €	2.432.541,00 €
506100	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	837.677,00 €	853.012,00 €
	Summe	31.334.177,04 €	29.653.346,33 €

Im Vergleich zum Jahr 2016 ergeben sich 2017 bei der Ergebnisposition „Personalaufwendungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 1.681 TEUR. Einzelheiten zur Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Versorgungsaufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
511100	Versorgungsaufwendungen	3.080.295,14 €	1.949.018,24 €
514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	555.666,96 €	466.126,23 €
515100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	958.098,00 €	295.317,00 €
516100	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.	477.746,00 €	378.108,00 €
	Summe	5.071.806,10 €	3.088.569,47 €

Im Vergleich zum Jahr 2016 ergeben sich 2017 bei der Ergebnisposition „Versorgungsaufwendungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 1.983 TEUR. Diese sind auf höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie auf höhere Auszahlungen für Pensionäre zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
521110	Unterhaltung der Grundstücke	245.141,70 €	103.913,80 €
521112	Aufwendungen für Grünpflege	1.261.526,50 €	1.276.266,68 €
521120	Unterhaltung Wege, Mauern, Spiel-Pausenflächen	18.921,75 €	531.762,98 €
521121	Sanierung von Grundstücken	143.264,18 €	- €
521130	Bauliche Gebäudeunterhaltung	943.131,24 €	774.035,09 €
521131	Gebäudesanierung	764.286,20 €	3.769.573,56 €
521135	Bauliche Unterhaltung Sport	123.081,16 €	45.187,53 €
521136	Gebäudesanierung KP III	893.451,96 €	361,11 €
521139	Sonstige bauliche Unterhaltung	201.110,78 €	179.337,26 €
521140	Technische Gebäudeunterhaltung	291.341,09 €	332.172,39 €
521150	Unterhaltung der Gebäudeeinrichtungen	9.626,27 €	5.182,52 €
521160	Prüfung technischer Anlagen	365.038,08 €	334.857,58 €
521161	Prüfung technischer Anlagen Sportanlagen	598,07 €	- €
521170	Energieeinsparende Maßnahmen	18,32 €	67,47 €
521180	Brandschutz	9.232,28 €	3.603.041,67 €
521510	Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	- €	2.131,70 €
522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	22.492,08 €	28.308,47 €
522110	Unterhaltung von Kunstwerken	57.314,01 €	42.971,52 €
522120	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	11.084,93 €	4.691,60 €
522122	Unterhaltung Ampel-/Brückenanlagen	412.194,81 €	280.246,56 €
522123	Unterhaltung Beschilderung	122.785,83 €	90.921,52 €
522124	Unterhaltung Straßenbegleitgrün	1.110.500,00 €	1.111.000,00 €
522126	Unterhaltung Straßen	2.214.872,56 €	921.903,16 €
523200	Erstattung für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltung Gemeinden	766.251,00 €	734.879,00 €
523700	Erstattung für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltung private Unternehmen	758.696,80 €	671.831,02 €
523800	Erstattung für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltung übrige Bereiche	70.557,80 €	109.655,26 €
524101	Aufwendung für Grundsteuer	- 205,73 €	30.440,56 €
524105	Aufwendung für Müllentsorgung	176.380,84 €	174.777,94 €
524106	Aufwendungen für Straßenreinigung	40.737,61 €	41.050,54 €
524107	Aufwendung für Abwasser/Schmutzwasser	177.078,63 €	204.701,44 €
524108	Aufwendung für Niederschlagswasser	178.535,76 €	173.035,61 €
524110	Aufwendung für Strom Sportanlagen	33.693,88 €	33.419,90 €
524111	Aufwendung für Strom	925.432,86 €	888.896,08 €

524112	Aufwendung für Gas	642.422,15 €	690.167,13 €
524113	Aufwendung für Fernwärme	553.964,59 €	624.109,72 €
524114	Aufwendung für Heizöl	25.288,82 €	23.460,09 €
524115	Aufwendung für Wasser (Gelsenwasser)	101.961,72 €	95.628,98 €
524121	Aufwendung für Reinigungsmaterial	75.775,19 €	57.240,04 €
524122	Aufwendung für Gebäudereinigung	975.111,22 €	952.414,07 €
524123	Aufwendung für Fensterreinigung	54.796,44 €	43.631,62 €
524129	Aufwendung für sonstige Reinigung	13.467,29 €	10.240,49 €
524131	Aufwendung für Gebäudeversicherung	224.037,30 €	220.310,12 €
524132	Aufwendung für Inventarversicherung	82.396,69 €	83.085,64 €
524133	Aufwendung für Glasversicherung	4.784,88 €	5.967,06 €
524139	Aufwendung für sonstige Versicherungen	17.884,27 €	18.271,74 €
524191	Aufwendung für Verbrauchserfassung	3.318,55 €	3.199,26 €
525100	Haltung von Fahrzeugen	373.284,94 €	340.997,70 €
525500	Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	239.439,44 €	136.898,65 €
525510	Unterhaltung EDV	1.089.963,84 €	1.152.898,82 €
525520	Unterhaltung pädagogischer Ausstattungsgegenstände	53.112,00 €	28.001,30 €
525530	Unterhaltung von Musikinstrumenten	3.638,60 €	4.815,81 €
527120	Schulbuchbestellungen Lernmittelfreiheit	204.131,41 €	185.073,57 €
527130	Kopierausgaben Lernmittelfreiheit	4.708,69 €	6.892,76 €
527140	Lernmittel Lernmittelfreiheit	76,73 €	761,41 €
527220	Wegstreckenentschädigung	8.107,41 €	10.006,83 €
527230	Schülerspezialverkehr	90.987,98 €	86.166,02 €
527240	Schülermonats-, Schülerjahreskarten	1.187.790,01 €	1.107.379,76 €
527250	Garantieleistung § 45a	- 5,06 €	113.288,58 €
527290	Sonstige Beförderungskosten	- €	1.050,00 €
527803	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 60 €	40.332,63 €	83.281,43 €
527870	Fachzeitschriften und Bücher pädagogischen Bedarfs	37.800,07 €	27.762,38 €
527910	Aufwendungen für Verbrauchsmaterial	86.332,29 €	71.357,50 €
527920	Aufwendungen für Schulsport	3.014,90 €	2.116,21 €
527930	Aufwendungen für Vereinssport	380.000,00 €	380.000,00 €
527940	Aufwendungen für Schwimmsport	278.315,70 €	276.761,03 €
527985	Aufwendungen für Maßnahmen und Projekte	746.495,71 €	551.372,59 €
527990	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	353.545,30 €	296.383,55 €
528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	149.683,44 €	148.752,39 €
528110	Umlaufvermögen Feuerwehr	5.997,80 €	4.213,40 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
528112	Festwert Kleidung Feuerwehr	60.363,05 €	78.937,92 €
528120	Umlaufvermögen Rettungsdienst	112.018,38 €	105.875,49 €
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.798.025,51 €	2.829.609,51 €
529120	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	899.355,14 €	854.204,92 €
529140	Aufwendungen für Gutachten	51.189,46 €	14.150,61 €
529150	Aufwendungen für Winterdienst Stadtbetriebe Unna	396.709,56 €	391.565,88 €
	Summe	24.777.797,29 €	28.618.923,50 €

Im Vergleich zum Jahr 2016 ergeben sich 2017 bei der Ergebnisposition „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Summe Minderaufwendungen in Höhe von 3.841 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf niedrigere Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden zurückzuführen.

Bilanzielle Abschreibungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
571101	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	120.263,60 €	139.893,99 €
571102	Abschreibungen auf Sachanlagen	11.939.712,39 €	11.756.251,47 €
571111	Abschreibungen geringwertige Wirtschaftsgüter	315.760,12 €	263.465,49 €
573101	Abschreibungen auf Umlaufvermögen Erlass	251.070,89 €	140.425,40 €
573105	Abschreibungen auf Umlaufvermögen Kleinbeträge ausbuchen	38,06 €	12,71 €
	Summe	12.626.845,06 €	12.300.049,06 €

Im Vergleich zum Jahr 2016 ergeben sich 2017 bei der Ergebnisposition „Bilanzielle Abschreibungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 327 TEUR. Im Wesentlichen sind diese durch außerplanmäßigen Abschreibungen zurückzuführen.

Transferaufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
531500	Zuschuss laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen	500.000,00 €	326.134,72 €
531700	Zuschuss laufende Zwecke private Unternehmen	165.916,73 €	25.000,00 €
531701	Zuschüsse KP II	176.365,14 €	186.185,76 €
531800	Zuschuss laufende Zwecke übrige Bereiche	20.609.038,62 €	17.738.309,70 €
531801	Zuschuss Träger 8-1/13+	13.000,00 €	13.000,00 €
533105	Aufwendungen UVG	428.534,51 €	368.802,79 €
533110	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	4.422.205,76 €	3.564.001,99 €
533120	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.162.170,55 €	1.212.797,12 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
533137	Bestattungskosten	66.913,12 €	66.060,95 €
533210	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	10.831.852,62 €	9.576.657,56 €
533900	Sonstige soziale Leistungen	8.434,20 €	6.707,21 €
534100	Gewerbesteuerumlage	2.209.082,85 €	2.028.938,74 €
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	2.114.407,89 €	1.970.969,09 €
537201	Kreisumlage	39.178.508,67 €	39.569.956,67 €
537202	Kreisumlage - Schule für Erziehungshilfen	- €	102.987,43 €
539101	Krankenhauspauschale	703.687,00 €	686.785,00 €
539111	Rückzahlung überzahlter Landeszuweisung	64.475,13 €	427,62 €
	Summe	82.654.592,79 €	77.443.722,35 €

Im Vergleich zum Jahr 2016 ergeben sich 2017 bei der Ergebnisposition „Transferaufwendungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 5.211 TEUR. Sie resultieren im Wesentlichen aus höheren Leistungen der Jugendhilfe für die Betreuung unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge sowie auf höhere Zuschüsse an die Träger der Kindertageseinrichtungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
541110	Personalnebenaufwendungen	7.921,79 €	6.704,29 €
541120	Honorare	691.670,00 €	701.688,22 €
541190	Andere Personal- u. Versorgungsaufwendungen	53.251,64 €	64.560,83 €
541210	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	12.452,82 €	6.619,38 €
541211	Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung und Jubiläen	12.186,64 €	7.307,95 €
541220	Ausbildung, Umschulung	41.464,23 €	96.352,79 €
541230	Fortbildung	117.139,97 €	74.170,31 €
541240	Dienst-, Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung	55.226,37 €	47.897,76 €
541250	Übernommene Reisekosten	82.802,85 €	75.771,22 €
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	679.833,44 €	564.306,72 €
542110	Aufwendungen für Rat, Ausschüsse, Beiräte etc.	4.644,60 €	7.831,20 €
542150	Medizinische Untersuchung ehrenamtlicher Mitarbeiter	11.450,49 €	7.241,90 €
542210	Mietaufwendungen Gebäude	897.703,44 €	745.785,72 €
542211	Mietaufwendungen Ausstattung und Geräte	147.209,99 €	135.171,02 €
542220	Pachtaufwendungen	63.884,58 €	68.170,30 €
542230	Erbbauzinsen	209.683,64 €	209.225,05 €
542320	Aufwendungen Heizungsanlage Schulen	33.267,92 €	46.549,54 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
542330	Aufwendungen Kopierer Lernmittelfreiheit	71.375,76 €	68.893,38 €
542900	Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	12.589,08 €	9.028,56 €
542910	Gebühren (z.B. Rundfunkgebühren)	10.139,10 €	10.680,98 €
542920	Bankspesen, Geldverkehr	38.758,17 €	36.209,56 €
542940	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	202.374,72 €	265.946,91 €
542970	Lizenzen und Konzessionen	3.258,71 €	8.018,54 €
542971	Lizenzen EDV	36.756,30 €	15.532,68 €
543101	Büromaterial	115.141,02 €	106.640,51 €
543102	Druck und Vervielfältigung	59.992,46 €	36.256,05 €
543103	Zeitungen, Fachliteratur	72.744,92 €	69.260,62 €
543104	Porto	154.305,40 €	115.439,89 €
543105	Telefon	185.215,95 €	184.362,84 €
543106	Öffentliche Bekanntmachungen	23.456,31 €	25.707,58 €
543107	Umzugskosten	7.818,91 €	6.797,16 €
543108	Mitgliedsbeiträge, Beiträge zu Verbänden	68.322,23 €	68.322,73 €
543110	Gästebewirtung und Repräsentation	68.917,23 €	60.383,52 €
543111	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	144.115,81 €	124.357,66 €
543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	35.787,94 €	20.090,29 €
544101	Kraftfahrzeugsteuer	4.298,34 €	4.095,90 €
544112	Kapitalertragsteuer	13.721,40 €	13.721,40 €
544113	Solidaritätszuschlag	754,68 €	754,68 €
544115	Nicht abzugsfähige Vorsteuer	34.952,10 €	359.953,43 €
544121	KFZ-Versicherungsbeiträge	89.141,68 €	79.856,44 €
544122	Unfallversicherung	661.001,17 €	664.749,30 €
544123	Haftpflichtversicherung	180.761,87 €	185.432,30 €
544129	sonstige Versicherungsbeiträge	13.405,06 €	11.506,56 €
547300	Wertverminderung beim Umlaufvermögen	108.607,02 €	149.686,23 €
547310	Wertberichtigungen Forderungen	1.006.158,26 €	473.993,34 €
548200	Säumniszuschläge	- €	5.112,92 €
549100	Verfügungsmittel	95,00 €	40,00 €
549200	Fraktionszuwendungen	308.708,06 €	348.295,74 €
549300	Gewerbesteuererstattungszinsen nach § 233 a AO	320.788,75 €	31.114,50 €
549900	Übrige sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	955,48 €	16.213,21 €
549940	Zuführung Sonderposten Stiftungen	116,00 €	4.761,76 €
549970	Aufwendungen für Vorjahre	- €	417,74 €
	Summe	7.176.329,30 €	6.446.989,11 €

Im Vergleich zum Jahr 2016 ergeben sich 2017 bei der Ergebnisposition „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 729 TEUR. Diese resultieren vor allem auf höhere Wertberichtigungen auf Forderungen.

Finanzerträge

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
461200	Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	- €	3.414,63 €
461500	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	273.880,71 €	175.891,99 €
461700	Zinserträge von Kreditinstituten	16.433,33 €	- €
461800	Zinserträge von sonstigen inländischen Bereichen	1.150,42 €	1.150,46 €
465100	Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.725.697,38 €	1.606.514,34 €
465110	Dividendenausschüttung	91.476,00 €	91.476,00 €
469100	Sonstige Finanzerträge	88.892,20 €	98.961,83 €
	Summe	2.197.530,04 €	1.977.409,25 €

Im Vergleich zum Jahr 2016 ergeben sich 2017 bei der Ergebnisposition „Finanzerträge“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 220 TEUR. Diese sind auf höhere Erträge aus Gewinnausschüttungen vom Sondervermögen „Stadtbetriebe Unna“ zurückzuführen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
551100	Zinsaufwendungen an Land	8.776,23 €	62.070,65 €
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.541.600,87 €	1.686.976,41 €
551703	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	158.294,81 €	287.979,84 €
551704	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute – Beteiligungen -	219.750,10 €	133.736,43 €
551705	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute – Rettungsdienst -	9.278,28 €	12.671,97 €
551800	Zinsaufwendungen an sonstige inländische Bereiche	- €	2,03 €
	Summe	1.937.700,29 €	2.183.437,33 €

Im Vergleich zum Jahr 2016 ergeben sich 2017 bei der Ergebnisposition „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ in Summe Minderaufwendungen in Höhe von 246 TEUR. Sie sind im Wesentlichen auf niedrigere Zinsaufwendungen für Kassen- und Investitionskredite zurückzuführen.

D) Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung der Kreisstadt Unna schließt beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Betrag in Höhe von +6.565 TEUR ab. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem Betrag in Höhe von -10.708 TEUR und resultiert aus der Abwicklung von Baumaßnahmen aus Vorjahren, die erst 2017 zur Umsetzung kamen (Spalte „Übertrag aus 2016“). Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt mit einem Betrag von +3.426 TEUR ab:

Beschreibung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2017	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2016	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	142.459 T€	138.156 T€	0 T€	0 T€	0 T€	138.156 T€	150.938 T€	12.782 T€
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	137.686 T€	142.906 T€	0 T€	17.006 T€	18.435 T€	159.912 T€	144.373 T€	-15.539 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.773 T€	-4.750 T€	0 T€	-17.006 T€	-18.435 T€	-21.756 T€	6.565 T€	28.321 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.667 T€	4.318 T€	0 T€	0 T€	0 T€	4.318 T€	7.694 T€	3.376 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.258 T€	21.438 T€	0 T€	7.390 T€	10.807 T€	28.828 T€	18.402 T€	-10.426 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.591 T€	-17.120 T€	0 T€	-7.390 T€	-10.807 T€	-24.510 T€	-10.708 T€	13.802 T€
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.818 T€	-21.870 T€	0 T€	-24.395 T€	-29.242 T€	-46.266 T€	-4.143 T€	42.123 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.232 T€	21.870 T€	0 T€	0 T€	-263 T€	21.870 T€	3.426 T€	18.444 T€
Liquide Mittel	822 T€	0 T€	0 T€	-24.395 T€	-29.505 T€	-24.395 T€	147 T€	-24.542 T€

Die Übertragungen in der Finanzrechnung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit aus 2016 bzw. nach 2018 resultieren aus nicht gänzlich abgeflossenen bzw. neu gebildeten Rückstellungen und zu bedienenden Verbindlichkeiten, deren liquiditätswirksamer Abfluss erst in den Folgeperioden erfolgt und den im Lagebericht erläuterten konsumtiven Ermächtigungsübertragungen.

Die im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz höheren Einzahlungen (12.782 TEUR) und niedrigeren Auszahlungen (15.539 TEUR) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind vornehmlich auf die im Lagebericht erläuterten Abweichungen zurückzuführen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2017	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2016	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.049 T€	4.031 T€	0 T€	0 T€	0 T€	4.031 T€	5.753 T€	1.722 T€
Einzahlung a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	303 T€	40 T€	0 T€	0 T€	0 T€	40 T€	237 T€	197 T€
Einzahlung a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	120 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Einzahlung a. Beiträgen u.ä. Entgelten	361 T€	247 T€	0 T€	0 T€	0 T€	247 T€	136 T€	-111 T€
Sonstige Investitionseinzahlungen	835 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	1.568 T€	1.568 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.668 T€	4.318 T€	0 T€	0 T€	0 T€	4.318 T€	7.694 T€	3.376 T€

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit schließen im Berichtsjahr mit einer Gesamtsumme von 7.694 TEUR.

Unter der Position Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen wurden im Jahr 2017 insgesamt 5.753 TEUR vereinnahmt. Darunter fallen auch die Zuweisungen des Landes nach dem GFG 2017, welche grundsätzlich für investive Zwe-

cke zur Verfügung stehen. Diese beliefen sich im Berichtsjahr für die Investitionspauschale auf 2.321 TEUR, für die Bildungspauschale auf 2.108 TEUR, für die Sportpauschale auf 161 TEUR und für die Feuerschutzpauschale auf 105 TEUR.

Auf die Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen mit einer Gesamtsumme von 237 TEUR entfallen Einzahlungen im Zuge der Veräußerung von Grundstücken 137 TEUR sowie im Zuge der Veräußerung von beweglichen Anlagevermögen 100 TEUR.

Unter der Position Beiträge und Entgelte wurden im Jahr 2017 KAG-Beiträge und Ablösebeiträge mit einer Gesamtsumme von 136 TEUR vereinnahmt.

Der auf die Position Sonstige Investitionseinzahlungen entfallende Betrag in Höhe von 1.568 TAUR resultiert aus Rückflüssen von Darlehen (Ausleihungen) der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH und der Stadtwerke Unna GmbH.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2017	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2016	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist
Auszahlung f. d. Erwerb v. Grdstücke u. Geb.	41 T€	10 T€	0 T€	100 T€	100 T€	110 T€	15 T€	-95 T€
Auszahlung f. Baumaßnahmen	2.565 T€	4.684 T€	0 T€	4.910 T€	7.126 T€	9.594 T€	1.898 T€	-7.695 T€
Auszg f.d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	2.389 T€	2.472 T€	0 T€	1.752 T€	2.607 T€	4.224 T€	2.560 T€	-1.664 T€
Auszahlung f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	407 T€	13.800 T€	0 T€	613 T€	0 T€	14.413 T€	0 T€	-14.413 T€
Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	190 T€	472 T€	0 T€	15 T€	0 T€	487 T€	563 T€	76 T€
Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	11.667 T€	0 T€	0 T€	0 T€	974 T€	0 T€	13.366 T€	13.366 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.258 T€	21.438 T€	0 T€	7.390 T€	10.807 T€	28.828 T€	18.402 T€	-10.426 T€

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit schließen im Berichtsjahr mit einer Gesamtsumme von 18.402 TEUR.

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Beschaffungsmaßnahmen ergeben sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz Minderauszahlungen in Höhe von 7.695 TEUR bzw. 1.664 TEUR und resultieren aus der Abwicklung von Baumaßnahmen bzw. Beschaffungsmaßnahmen aus Vorjahren, die erst 2018 zur Umsetzung kommen (Spalte „Übertrag nach 2018“).

Die Verwendung der Auszahlungen für Baumaßnahmen und Beschaffungen können der Erläuterungen zur Entwicklung des Anlagevermögens und dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Die Abweichungen im Vergleich zum Plan bei den Positionen „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen“ und „Sonstige Investitionsauszahlungen“ resultieren aus Umbuchungen.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2017	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2016	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Fortgeschriebe- ner Ansatz/Ist
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	13.597 T€	18.570 T€	0 T€	0 T€	0 T€	18.570 T€	15.281 T€	-3.289 T€
Aufnahme Kredite zur Liquiditätssicherung	74.529 T€	8.150 T€	0 T€	0 T€	0 T€	8.150 T€	85.092 T€	76.942 T€
Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.545 T€	4.850 T€	0 T€	0 T€	263 T€	4.850 T€	4.587 T€	-263 T€
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	76.349 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	92.360 T€	92.360 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.232 T€	21.870 T€	0 T€	0 T€	-263 T€	21.870 T€	3.426 T€	-18.444 T€

Die Einzahlungen aus der Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen betragen im Jahr 2017 insgesamt 100.373 TEUR, wobei 15.281 TEUR auf die Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen für Investitionen und 85.092 TEUR auf die Aufnahme von Krediten im Liquiditätsbereich entfielen. Diese Bewegungen sind im Wesentlichen auf Umschuldungen zurückzuführen und spiegeln sich in den Positionen der Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Darlehen mit einem Betrag von 4.587 TEUR und in der Position der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung mit einer Summe von 92.360 TEUR wider. Die damit korrespondierende Entwicklung der Verschuldung kann dem entsprechenden Punkt des Lageberichts entnommen werden.

E) Bürgschaften

Die Kreisstadt Unna darf gem. § 87 Abs. 2 GO Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Gemeinde soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann. Ein unmittelbares eigenes Interesse liegt in der Regel bei den Aufgaben im gemeindlichen Tätigkeitsbereich vor.

Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften betrug per 31.12.2017 insgesamt 19.025.359,91 € (Vorjahr 26.203.304,54 €) und teilt sich in folgende Bereiche auf:

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
Sport	73.726,64 €	76.287,41 €
Wirtschaftsförderung	4.626.861,53 €	10.607.169,29 €
Soziales	3.829.361,19 €	3.873.999,96 €
Energie	10.495.410,55 €	11.645.847,88 €

F) Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Bei der Kreisstadt Unna bestehen zum 31.12.2017 keine Leasingverträge.

G) Ermächtigungsübertragungen

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Bei konsumtiven Ermächtigungen bleiben sie bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben nach § 22 Abs. 3 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Im Jahr 2017 wurden im Bereich der Aufwendungen konsumtive Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.670 TEUR vorgenommen, die die Aufwandspositionen des Jahres 2018 entsprechend erhöhen. Daneben sind Ermächtigungsübertragungen aus Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit aus gebildeten Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungsbuchungen in Höhe von 16.765 TEUR vorgenommen worden. Insgesamt ist dies eine Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 18.435 TEUR.

Investive Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2018 erfolgten in Höhe von 10.807 TEUR. Einzelheiten können der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Inv.Nr.	Bezeichnung	Übertragung Finanzebene	gebunden durch Auszahlungen und lfd. Beauftragungen bis 31.01.2018	Saldo / Nettobudget
Produktbereich 01 Innere Verwaltung				
010201.001	Sächliche Ausrüstung Verwaltung	33.389,58	13.805,13	19.584,45
010201.002	Telefonanlagen für Schulen, Rathaus, Außenstellen	95.000,00	0,00	95.000,00
010201.004	Geringwertige Wirtschaftsgüter Verwaltung	9.582,21	4.336,63	5.245,58
010201.005	Beschaffung eines Zeiterfassungssystems	35.608,54	20.000,00	15.608,54
010204.001	Beschaffungen IT	95.132,00	42.040,53	53.091,47
010204.003	Netzwerktechnik	2.512,57	2.512,57	0,00
010204.004	Betriebssysteme und Software	100.000,00	0,00	100.000,00
010204.005	Office-Lizenzen	30.000,00	0,00	30.000,00
010501.001	Investitionen auf Grundstücken und Gebäuden mit Ausstattung	5.262,98	0,00	5.262,98
Summe Produktbereich 01		406.487,88	82.694,86	323.793,02
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung				
020401.001	Sächliche Ausrüstung Feuerwehr	66.276,91	446,56	65.830,35
020401.003	Geringwertige Wirtschaftsgüter Feuerwehr	19.644,80	1.269,76	18.375,04
020401.005	Beschaffung FW-Fahrzeuge	682.231,06	546.305,27	135.925,79
020401.007	Festwert Berufsbekleidung Feuerwehr	107.354,65	35.315,73	72.038,92
020401.010	Kommunales Warnsystem	28.947,52	0,00	28.947,52
020401.011	Bauliche Maßnahmen Brandschutzbedarfsplan	6.140,03	235,57	5.904,46
020402.001	Sächliche Ausrüstung Rettungsdienst	282.557,88	117.557,87	165.000,01
020402.002	Festwert Bekleidung Rettungsdienst	33.860,01	9.217,41	24.642,60
020402.003	Geringwertige Wirtschaftsgüter Rettungsdienst	5.425,79	2.899,05	2.526,74
020402.005	Fahrzeuge Rettungsdienst	394.094,15	335.130,48	58.963,67
020402.007	Mobile Datenerfassung	50.000,00	0,00	50.000,00
020402.008	Rettungswache Alte Heide	73.000,00	0,00	73.000,00
Summe Produktbereich 02		1.749.532,80	1.048.377,70	701.155,10
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben				
030401.001	Sächliche Ausstattung in und an Schulen	49.415,56	22.552,55	26.863,01
030401.002	Beschaffungen Unit	125.214,59	50.111,58	75.103,01
030401.006	Geringwertige Wirtschaftsgüter Schulen	7.334,97	3.713,12	3.621,85
030401.008	Umgestaltung Schulportanlage Palaiseaustraße	57.969,22	57.969,22	0,00
030401.021	Emeuerung Schulzentrum Nord	1.366.790,94	355.998,92	1.010.792,02
030401.025	Brandschutz / 2. Rettungsweg Altbau Friedrichsborn	60.941,18	15.487,59	45.453,59
030401.029	Vorbereitung und Planung Vierzügiger Ausbau Hellweg-Realschule	377.086,04	0,00	377.086,04
030401.033	Neuausrichtung Schulbibliothek SZ Süd	98.339,07	98.339,07	0,00
030401.034	Anbau Hellweg-Sporthallen	35.000,00	0,00	35.000,00
030401.035	Erweiterung OGS	65.000,00	26.402,04	38.597,96
030401.036	Schulsicherungsanlagen	16.148,84	4.481,67	11.667,17
Summe Produktbereich 03		2.259.240,41	635.055,76	1.624.184,65
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft				
040402.006	RFID Bibliothek ZIB	67.989,72	59.030,16	8.959,56
Summe Produktbereich 04		67.989,72	59.030,16	8.959,56
Produktbereich 05 Soziale Leistungen				
050201.002	Geringwertige Wirtschaftsgüter Bereich Senioren	3.350,22	2.480,00	870,22
Summe Produktbereich 05		3.350,22	2.480,00	870,22
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
060101.001	Abriß am Standort AFR für den Bau einer Kindertageseinrichtung	365.000,00	0,00	365.000,00
060101.002	Vorbereitung, Planung, Bau Kindertageseinrichtung Schillergrundschule	42.000,00	15.973,68	26.026,32
060201.001	Beschaffung von Spielgeräten	42.254,21	3.954,66	38.299,55
060202.001	Möbel, Geräte, sonstige Ausstattung, Jugendbereich	15.740,42	10.000,00	5.740,42
060202.003	Geringwertige Wirtschaftsgüter Kinder und Jugend	410,57	410,57	0,00
060301.002	Stadtteilzentrum Salzwiese	30.000,00	0,00	30.000,00
Summe Produktbereich 06		495.405,20	30.338,91	465.066,29
Produktbereich 08 Sport				
080201.007	Trainingsplatz Königsborn	500.000,00	0,00	500.000,00
080201.009	Kunstrasenplatz Hemmerde	38.824,81	18.490,82	20.333,99
080201.010	Anschaffungen Sport, auch GWGs	8.402,73	1.418,66	6.984,07
Summe Produktbereich 08		547.227,54	19.909,48	527.318,06
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung				
090101.002	Integriertes Handlungskonzept Innenstadt, Teil 2 bis 2022	60.605,80	5.354,80	55.251,00
090101.003	Förderprogramm Innenstadt, Teil 1 - Rathaustrampe	65.711,00	18.908,76	46.802,24
090101.004	Freiraumgestaltung	101.381,48	26.057,85	75.323,63
090101.007	Massener und Hertinger Straße	79.639,69	2.933,16	76.706,53
090101.009	Sächliche Ausrüstung Quartiersmanagement	3.838,87	0,00	3.838,87
Summe Produktbereich 09		311.176,84	53.254,57	257.922,27
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen				
100302.002	Geringwertige Wirtschaftsgüter Bereich Wohnen	10.658,11	7.500,00	3.158,11
100302.004	Planung städtische Unterkunft Kamener Straße	53.684,78	51.037,06	2.647,72
Summe Produktbereich 10		64.342,89	58.537,06	5.805,83
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
120101.001	Ergänzungsmaßnahmen an Straßen/Baumpflanzungen	113.936,13	31.287,81	82.648,32
120101.003	Ausbau Straßenbeleuchtung	23.216,51	23.216,51	0,00
120101.004	Beschilderung	56.436,10	43.921,97	12.514,13
120101.006	Ausbau des Radwegenetzes	10.000,00	10.000,00	0,00
120101.013	Emeuerung Siedlung	79.221,55	19.532,96	59.688,59
120101.019	Emeuerung Industriepark Ost	1.632.167,49	334.557,90	1.297.609,59
120101.023	Errichtung von Fahrradabstellanlagen	76.000,00	0,00	76.000,00
120101.026	Brücke Kessebüren	30.424,78	9.543,38	20.881,40
120101.030	Erschließung Weberstraße	612.345,57	83.065,38	529.280,19
120101.037	Erschließung Palaiseaustraße	29.128,29	14.912,92	14.215,37
120101.041	Emeuerung Kleine Burgstraße	3.674,98	3.674,98	0,00
120101.042	Emeuerung Burgstraße	10.141,66	10.141,66	0,00
120101.043	Emeuerung Gürtelstraße	833,16	833,16	0,00
120101.045	Emeuerung Wilhelminenstraße	8.545,28	8.545,28	0,00
120101.049	Brücke Zechenstraße	1.032.031,10	100.274,04	931.757,06
120101.051	Ausbau Afferder Weg	208.896,81	29.797,65	179.099,16
Summe Produktbereich 12		3.926.999,41	723.305,60	3.203.693,81
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege				
130102.001	Baumspenden, Pflanzungen auf städt. Flächen	950,00	0,00	950,00
Summe Produktbereich 13		950,00	0,00	950,00
Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus				
150201.006	Rentierliche Maßnahmen/Ausleihungen	974.370,72	0,00	974.370,72
Summe Produktbereich 15		974.370,72	0,00	974.370,72
Gesamtsummen Produktbereich 01 bis 15		10.807.073,63	2.712.984,10	8.094.089,53

H) Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12.2017 Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016 Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.171.580,75	11.586.803,73	32.027,91	1.552.749,11	12.761.110,78
2. Privatrechtliche Forderungen	9.881.746,56	9.881.420,01	326,55		6.517.452,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15.498,32	15.498,32			153.800,35
4. Summe aller Forderungen	23.068.825,63	21.483.722,06	32.354,46	1.552.749,11	19.432.363,66

I) Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12.2017 Euro	Gesamtbetrag am 31.12.2016 Euro
	bis zu 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro			
	2	3	4	5		
1. Anleihen						
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.1 von verbundenen Unternehmen						
2.2 von Beteiligungen						
2.3 von Sondervermögen						
2.4 vom öffentlichen Bereich						
2.4.1 vom Bund						
2.4.2 vom Land						
2.4.3 von Gemeinden						
2.4.4 von Zweckverbänden						
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich						
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen						
2.5 von Kreditinstituten						
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	63.476,63	5.892.659,46	68.734.388,79		64.001.581,94	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern						
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung						
3.1 von verbundene Unternehmen	105.000,00				105.000,00	
3.2 von Sondervermögen					700.000,00	
3.3 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen						
3.4 von Banken und Kreditinstituten	31.930.086,11	25.000.000,00	11.696,56		60.075.000,00	
3.5 von Stiftungen und Rettungsdienst						
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
4.1	6.491,00	10.310,00			67.039,00	
4.2	1.961.574,83				1.827.261,28	
4.3	1.235.227,83				852.013,34	
4.4	4.046.505,34				1.289.822,46	
4.5	12.385.036,29				10.134.949,40	
9. Summe aller Verbindlichkeiten	51.733.398,03	30.902.969,46	68.746.085,35		139.052.667,42	
Nachrichtlich anzugeben:						
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:						
z. B. Bürgschaften						
	19.025.359,91				26.203.304,54	
		s. Saldenbestätigungen				

J) Rückstellungsspiegel

	Stand 31.12.2016	Zuführung 2017	Inanspruchnahme 2017	Auflösung 2017	Umbuchungen 2017	Stand 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Pensionsrückstellungen						
Pensionen						
- davon Aktive	35.215.098,00	3.513.757,00	0,00	246.347,00	-3.410.891,00	35.071.617,00
- davon Versorgungsempfänger	31.951.432,00	958.098,00	343.641,00	975.466,00	3.410.891,00	35.001.314,00
Beihilfe						
- davon Aktive	9.499.020,00	837.677,00	0,00	68.513,00	-883.592,00	9.384.592,00
- davon Versorgungsempfänger	10.752.629,00	477.746,00	0,00	436.002,00	883.592,00	11.677.965,00
Summe Pensionsrückstellungen	87.418.179,00	5.787.278,00	343.641,00	1.726.328,00	0,00	91.135.488,00
Instandhaltungsrückstellungen						
Verwaltungsgebäude	177.739,14	0,00	47.776,38	35.724,08		94.238,68
Stadthalle	3.822.571,18	0,00	369.384,03	14.054,02		3.439.133,13
Übergangwohnheime	240.000,00	0,00	115.305,63	0,00		124.694,37
Feuerwehrgebäude	170.828,37	0,00	127.013,21	0,00		43.815,16
Lindenbrauerei / ZIB	486.000,00	0,00	60.579,26	0,00		425.420,74
Schulen / Schulsporthallen	3.400.030,82	497.000,00	561.759,21	0,00		3.335.271,61
sonstige Gebäude	470.425,84	24.000,00	47.838,00	20.203,34		426.384,50
Brücken	400.223,65	330.000,00	168.976,50	0,00		561.247,15
Straßen / Parkplätze / Ampeln	2.954.607,22	1.435.000,00	1.022.555,99	55.507,98		3.311.543,25
sonstige Instandhaltungen	51.600,00	133.000,00	51.060,87	539,13		133.000,00
Summe Instandhaltungsrückstellungen	12.174.026,22	2.419.000,00	2.572.249,08	126.028,55	0,00	11.894.748,59
Sonstige Rückstellungen						
Urlaubs-/Überstundenrückstellungen	931.671,88	1.200.863,57	802.227,07	0,00		1.330.308,38
Altersteilzeitrückstellungen	2.323.319,00	67.353,93	810.369,93	0,00		1.580.303,00
Beamtenversorgung § 107b	953.977,00	62.575,20	0,00	170.041,00		846.511,20
Prüfungsgebühren	368.000,00	80.000,00	169.785,25	78.214,75		200.000,00
ungewisse Verbindlichkeiten	3.667.397,67	3.736.658,23	1.514.776,43	828.901,77		5.060.377,70
Drohverlustrückstellungen	378.086,70	108.607,02	0,00	677,32		486.016,40
Summe sonstige Rückstellungen	8.622.452,25	5.256.057,95	3.297.158,68	1.077.834,84	0,00	9.503.516,68
Gesamtsumme Rückstellungen	108.214.657,47	13.462.335,95	6.213.048,76	2.930.191,39	0,00	112.533.753,27

K) Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Stand 31.12.2016		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Abschreibungen 2017		Abschreibungen auf Abgänge 2017		Kumulierte Abschreibungen		Buchwert	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.522.132,97	37.131,21	12.746,36	22.151,85	120.263,60	3.655,90	1.104.429,17	464.240,50	534.311,50							
2. Sachanlagen																
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
2.1.1 Grünflächen	49.532.959,89	391.812,52	56.347,68	-187.891,22	501.242,76	35.847,29	4.582.285,13	45.098.248,38	45.416.070,23							
2.1.2 Ackerland	3.384.784,00		1.653,00	-25.772,30	100,00		66,66	3.334.678,01	3.362.203,31							
2.1.3 Wald, Forsten	565.911,19			17.610,30				583.454,83	565.844,53							
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.583.962,00		79.480,00					2.504.482,00	2.583.962,00							
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	442.558,00				12.539,00			317.178,00	329.717,00							
2.2.2 Schulen	85.720.532,68	22.861,16	49.375,51		4.270.323,49			62.842.668,84	67.040.755,66							
2.2.3 Wohnbauten	947.592,00				29.966,00			802.873,00	832.839,00							
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	47.483.129,82	5.413,13	1.008,00	191.327,08	1.001.599,71			38.587.585,34	39.393.452,84							
2.3 Infrastrukturvermögen																
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	46.691.024,73	5.931,60	349.136,11	196.266,90	77.890,87			46.369.084,31	46.593.912,79							
2.3.2 Brücken und Tunnel	7.225.249,31				120.707,00			5.823.464,00	5.944.171,00							
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkung	146.237.341,08	758.017,52	131.935,29	69.102,94	4.272.206,72			98.808.447,09	102.333.388,93							
2.3.4 Sonstige Baute des Infrastrukturvermögens	4.337.464,79	31.158,36	505,99		175.395,37			2.800.628,00	2.945.212,00							
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.016.926,15				55.410,00			1.615.556,13	1.670.966,13							
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.597.632,10							16.255,81	2.581.376,29							
2.6 Maschinen und technische Anlage, Fahrzeuge	7.231.157,62	594.438,46	371.205,41	241.359,77	501.257,38			3.791.005,80	3.745.110,31							
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.733.407,90	1.330.458,66	561.802,71	205.427,36	1.236.834,21			4.572.678,11	4.283.382,05							
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.794.538,05	1.987.911,81	5.355,00	-778.958,19				2.998.136,67	1.794.538,05							
3. Finanzanlagen																
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29.518.043,94							29.518.043,94	29.518.043,94							
3.2 Beteiligungen	5.369.642,04							5.369.642,04	5.369.642,04							
3.3 Sondervermögen	20.885.107,21							20.885.107,21	20.885.107,21							
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens																
3.5 Ausleihungen																
3.5.1 an verbundenen Unternehmen	17.426.756,55	13.365.706,23	1.588.429,50					29.224.033,28	17.426.756,55							
3.5.2 an Beteiligungen																
3.5.3 an Sondervermögen																
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	189.436,83		8.228,85					181.207,98	189.436,83							
4. Summe Anlagevermögen	494.417.290,79	18.530.840,66	3.147.833,90	0,00	12.375.736,11	0,00	726.348,91	409.073.819,75	405.340.200,19							

Lagebericht zum Jahresabschluss 2017

Allgemeines

Nach § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist dem Jahresabschluss u. a. ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen.

Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Die Veränderungen der Ergebnispositionen zum 31.12.2017 im Vergleich zum Stichtag 31.12.2016 werden im Anhang im Einzelnen erläutert.

Rahmenbedingungen des Doppelhaushaltes 2017/2018

Im Finanzplanungszeitraum bis 2021 ist die finanzielle Situation der Kreisstadt Unna zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung insbesondere geprägt einerseits von

- den Hilfen des Bundes zur Entlastung der Kommunen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5 Mrd. Euro ab dem Jahr 2018

und andererseits von

- den Belastungen aus der Kreisumlage auf Grund fehlender Finanzierungszusagen des Bundes zur Kompensation von flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen auf Kreisebene
- den Belastungen aus der Kreisumlage resultierend aus dem überproportionalen Anstieg der Landschaftsumlage (LWL)
- den inklusionsbedingten Mehraufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf Grund der Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips durch das Land NRW.

Im Bereich der Instandhaltung und Erneuerung des städtischen Infrastrukturvermögens sind die folgenden Förderprogramme des Bundes und des Landes zu nennen:

- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)
- „NRW.BANK Gute Schule 2020“

1 Die Ertrags- und Aufwandslage

Für das Berichtsjahr 2017 ergibt sich folgende Ergebnisstruktur:

Ergebnisrechnungsposition in T€	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2017	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2016	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist
Ordentliche Erträge	155.255 T€	144.053 T€	0 T€	0 T€	0 T€	144.053 T€	158.614 T€	14.561 T€
Ordentliche Aufwendungen	157.552 T€	154.348 T€	0 T€	1.500 T€	1.670 T€	155.848 T€	163.642 T€	7.794 T€
Ordentliches Ergebnis	-2.297 T€	-10.295 T€	0 T€	-1.500 T€	-1.670 T€	-11.795 T€	-5.027 T€	6.768 T€
Finanzergebnis	-206 T€	-485 T€	0 T€	0 T€	0 T€	-485 T€	260 T€	745 T€
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.503 T€	-10.780 T€	0 T€	-1.500 T€	-1.670 T€	-12.280 T€	-4.767 T€	7.513 T€
Außerordentliches Ergebnis	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Jahresergebnis	-2.503 T€	-10.780 T€	0 T€	-1.500 T€	-1.670 T€	-12.280 T€	-4.767 T€	7.513 T€
Saldo der direkt mit dem Eigenkapital verrechneten Erträge und Aufwendungen	167 T€		0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	90 T€	0 T€
Eigenkapitalverzehr	-2.336 T€	-10.780 T€	0 T€	-1.500 T€	-1.670 T€	-12.280 T€	-4.678 T€	7.513 T€

In den Ansätzen des Jahres 2017 sind die vom Rat beschlossenen Haushaltssicherungsbeiträge enthalten.

1.1 Ermächtigungsübertragungen

Konsumtive Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan gem. § 22 GemHVO aus dem Vorjahr, welche die Ansätze des Berichtsjahres erhöhen, wurden in einem Umfang von 1.500 T€ vorgenommen:

Produktgruppe 0105 – „Immobilienmanagement“

Für bauliche Maßnahmen an städtischen Gebäuden und Flächen (Rückbauten) waren im Haushaltsjahr 2016 Mittel in Höhe von 250 T€ vorgesehen. Zudem sind die im Wege der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG „KP III“) bereit zu stellenden städtischen Eigenanteile in Höhe von 460 T€ vorzutragen.

Produktgruppe 0301 – „Grund- und weiterführende Schulen“

Die im Jahr 2016 begonnenen Umbauarbeiten der Bibliothek am Schulzentrum-Süd sollen im Jahr 2017 zum Abschluss gebracht werden. Die im Jahr 2016 projektierten und nicht verausgabten Mittel in Höhe 100 T€ werden in das Jahr 2017 übertragen.

Produktgruppe 0303 – „Schulträgeraufgaben“

Die im Jahr 2016 projektierten und nicht verausgabten Mittel in Höhe 50 T€ werden in das Jahr 2017 übertragen. Die Entwicklungsplanungen für den Grundschulneubau sowie des Kindergartens wurden zwischenzeitlich begonnen und sollen 2017 abgeschlossen werden.

Produktgruppe 0402 – „Bildung“

Im Jahr 2016 ist die Einführung der RFID-Technologie in der Bibliothek gestartet. Für die Fortführung in 2017 sind die konsumtiven Anteile in Höhe von 50 T€ zu übertragen.

Produktgruppe 0901 – „Räumliche Planung und Entwicklung“

Die im Jahr 2016 projektierten Mittel für die Aufbereitung des Geländes „Hertinger Tor“ werden mit dem verbleibenden Volumen von 590 T€ in das Jahr 2017 übertragen.

1.2 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis als Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen schließt im Jahr 2017 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -5.027 T€ ab. Die Kreisstadt Unna hat daraus folgend ihre Aufwendungen im operativen Geschäft nicht durch entsprechende Erträge decken können.

1.2.1 Ordentliche Erträge

Übersicht:

Ergebnisrechnungsposition in T€	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2017	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2016	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist
Steuern und ähnliche Abgaben	81.510 T€	81.240 T€	0 T€	0 T€	0 T€	81.240 T€	82.733 T€	1.493 T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.685 T€	40.537 T€	0 T€	0 T€	0 T€	40.537 T€	44.795 T€	4.258 T€
Sonstige Transfererträge	5.789 T€	2.920 T€	0 T€	0 T€	0 T€	2.920 T€	5.876 T€	2.956 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.388 T€	9.883 T€	0 T€	0 T€	0 T€	9.883 T€	11.209 T€	1.326 T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.604 T€	1.579 T€	0 T€	0 T€	0 T€	1.579 T€	1.831 T€	252 T€
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.960 T€	2.496 T€	0 T€	0 T€	0 T€	2.496 T€	4.011 T€	1.515 T€
Sonstige ordentliche Erträge	6.133 T€	5.228 T€	0 T€	0 T€	0 T€	5.228 T€	7.971 T€	2.743 T€
Aktiviert Eigenleistung	185 T€	170 T€	0 T€	0 T€	0 T€	170 T€	188 T€	18 T€
Bestandsveränderungen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Ordentliche Erträge	155.255 T€	144.053 T€	0 T€	0 T€	0 T€	144.053 T€	158.614 T€	14.561 T€

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind im Ergebnis Mehrerträge in Höhe von 1.493 T€ im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres 2017 zu verzeichnen. Diese sind im Wesentlichen auf ein höheres Aufkommen der Gewerbesteuer in Höhe von 245 T€, bei den Anteilen an der Einkommensteuer in Höhe von 462 T€ und der Grundsteuer B in Höhe von 813 T€ zurückzuführen. Über die Entwicklung der Steuererträge, insbesondere der Gewerbesteuer, wird dem Rat unterjährig mit den laut Haushaltssatzung vorgesehenen Finanzberichten regelmäßig berichtet.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind im Ergebnis Mehrerträge in Höhe von 4.258 T€ im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres

2017 zu verzeichnen. Diese sind im Wesentlichen auf Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2.211 T€ und Zuweisungen vom Land in Höhe von 2.360 T€ zurückzuführen.

Die **sonstigen Transfererträge** schließen im Jahr 2017 mit Mehrerträgen in Höhe von 2.956 T€ und sind auf höhere Erträge bei den Kostenerstattungen des Landesjugendamtes für gleichlautende Transferaufwendungen im Zuge der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zurückzuführen.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** sind im Ergebnis Mehrerträge in Höhe von 1.326 T€ im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres 2017 zu verzeichnen. Diese sind auf Mehrerträge im Bereich „Rettungsdienst“ in Höhe von 522 T€ und bei den Beiträgen in Höhe von 150 T€ und Mehrerträgen bei den Gebühren in Höhe von 440 T€ zurückzuführen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** schließen in Summe mit Mehrerträgen in Höhe von 250 T€ im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan 2017 ab. Diese sind im Wesentlichen auf höhere Zahlungen für Schadensfälle zurückzuführen.

Die **Ergebnisposition Kostenerstattungen und Kostenumlagen** schließt mit einer Verbesserung in Höhe von 1.514 T€ im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres 2017 ab. Diese sind hauptsächlich auf Kostenerstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) in Höhe von 344 T€, Kostenerstattungen, welche dem Personalbudget zuzurechnen sind in Höhe von 777 T€ und öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungen vornehmlich aus dem Sozialbereich in Höhe von 430 T€ zurückzuführen.

Die positive Abweichung im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan des Jahres 2017 bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** in Höhe von 2.743 T€ ist vornehmlich auf die ertragswirksame Auflösung von (Personal-) Rückstellungen (2.130 T€), Zinserträgen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 245 T€ und auf Beitreibungsgebühren in Höhe von 118 T€ zurückzuführen. Einzelheiten zu den Rückstellungen können dem Anhang und dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Bei den **aktivierten Eigenleistungen** ergeben sich keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Plan 2017.

1.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Übersicht:

Ergebnisrechnungsposition in T€	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2017	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2016	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist
Personalaufwendungen	29.653 T€	31.578 T€	0 T€	0 T€	0 T€	31.578 T€	31.334 T€	-244 T€
Versorgungsaufwendungen	3.089 T€	4.760 T€	0 T€	0 T€	0 T€	4.760 T€	5.072 T€	312 T€
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	28.619 T€	23.555 T€	0 T€	1.370 T€	1.625 T€	24.925 T€	24.778 T€	-147 T€
Bilanzielle Abschreibungen	12.300 T€	10.082 T€	0 T€	0 T€	0 T€	10.082 T€	12.627 T€	2.545 T€
Transferaufwendungen	77.444 T€	76.773 T€	0 T€	0 T€	0 T€	76.773 T€	82.655 T€	5.882 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.447 T€	7.600 T€	0 T€	130 T€	45 T€	7.730 T€	7.176 T€	-554 T€
Ordentliche Aufwendungen	157.552 T€	154.348 T€	0 T€	1.500 T€	1.670 T€	155.848 T€	163.642 T€	7.794 T€

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ergeben sich im Jahr 2017 in Summe keine wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan. Zusammenfassend bleibt für das Personalbudget des Jahres 2017 festzuhalten, dass das Budget unter Berücksichtigung der im Personalbudget vereinnahmten Erstattungen auskömmlich war.

Das Ergebnis bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** weist für 2017 keine wesentlichen Abweichungen aus. Einzelheiten zur Entwicklung der Rückstellungen können dem Anhang und dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Die Position der **Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen** schließt mit einer Gesamtsumme von 12.627 T€ ab. Die negative Abweichung im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan in Höhe von 2.545 T€ ist auf ein höheres Niveau der Abschreibungen auf Sachanlagen zurückzuführen. Im Gegenzug sind Mehrerträge in gleichlautender Höhe bei Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen (siehe Punkt 1.2.1) zu verzeichnen. Einzelheiten zur Entwicklung des Anlagevermögens können dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Die **Transferaufwendungen** schließen mit Mehraufwendungen in Höhe von 5.882 T€ im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan 2017 ab. Hierbei entfallen 3.587 T€ auf Mehraufwendungen im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“, insbesondere sind hier erhöhte Kosten für Inklusionshelfer und Kosten für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (gleichlautende Mehrerträge siehe Punkt 1.2.1) zu nennen. Mehr zum Thema der „Hilfen zur Erziehung“ kann dem entsprechenden Jahresbericht entnommen werden. Weiterhin sind höhere Zuschüsse im Bereich der Betriebskostenförderungen von Kindertageseinrichtungen in Höhe von 1.808 T€ weitergeleitet worden. Minder- oder Mehraufwendungen ergeben sich bei den Asylbewerberleistungen des Jahres 2017 nur in geringfügigem Maße, bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 411 T€.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** schließen mit Minderaufwendungen in Höhe von 554 T€ ab und sind hauptsächlich auf Minderaufwendungen bei den Mie-

ten auf Grund späterer Anmietung von Containern im Schulbereich (OGS) zurückzuführen.

1.3 Finanzergebnis

Übersicht:

Finanzergebnis in T€	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2017	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2016	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist
Finanzerträge	1.977 T€	2.537 T€	0 T€	0 T€	0 T€	2.537 T€	2.198 T€	-339 T€
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.183 T€	3.022 T€	0 T€	0 T€	0 T€	3.022 T€	1.938 T€	-1.084 T€
Finanzergebnis	-206 T€	-485 T€	0 T€	0 T€	0 T€	-485 T€	260 T€	745 T€

Das Finanzergebnis des Jahres 2017 schließt mit einer Verbesserung in Höhe von 745 T€ im Vergleich zum Plan ab. Die Verbesserung bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist auf ein anhaltend niedriges Zinsniveau zurückzuführen. Zudem konnten feste Abschnitte im Kassenkreditbereich langfristig zinsgünstig prolongiert werden. Die Abweichung bei den Finanzerträgen resultiert aus niedrigeren Zinserträgen und Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen.

2 Finanzlage

Die Finanzrechnung der Kreisstadt Unna schließt beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Betrag in Höhe von +6.565 T€ ab. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem Betrag in Höhe von -10.708 T€ und resultiert aus der Abwicklung von Baumaßnahmen aus Vorjahren, die erst 2017 zur Umsetzung kamen (Spalte „Übertrag aus 2016“). Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt mit einem Betrag von +3.426 T€:

Beschreibung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2017	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2016	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	142.459 T€	138.156 T€	0 T€	0 T€	0 T€	138.156 T€	150.938 T€	12.782 T€
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	137.686 T€	142.906 T€	0 T€	17.006 T€	18.435 T€	159.912 T€	144.373 T€	-15.538 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.773 T€	-4.750 T€	0 T€	-17.006 T€	-18.435 T€	-21.756 T€	6.565 T€	28.321 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.668 T€	4.318 T€	0 T€	0 T€	0 T€	4.318 T€	7.694 T€	3.376 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.258 T€	21.438 T€	0 T€	7.390 T€	10.807 T€	28.828 T€	18.402 T€	-10.426 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.591 T€	-17.120 T€	0 T€	-7.390 T€	-10.807 T€	-24.510 T€	-10.708 T€	13.801 T€
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-5.818 T€	-21.870 T€	0 T€	-24.395 T€	-29.242 T€	-46.265 T€	-4.143 T€	42.122 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.232 T€	21.870 T€	0 T€	0 T€	-263 T€	21.870 T€	3.426 T€	-18.444 T€
Liquide Mittel	822 T€	0 T€	0 T€	-24.395 T€	-29.505 T€	-24.395 T€	147 T€	24.542 T€

Die Übertragungen in der Finanzrechnung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit aus 2016 bzw. nach 2018 resultieren aus nicht gänzlich abgeflossenen bzw. neu gebildeten Rückstellungen und zu bedienenden Verbindlichkeiten, deren liquiditätswirksamer Abfluss erst in den Folgeperioden erfolgt und den bereits erläuterten konsumtiven Ermächtigungsübertragungen.

Die im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz höheren Einzahlungen (12.782 T€) und niedrigeren Auszahlungen (15.538 T€) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

sind vornehmlich auf die bereits unter der Ergebnisposition erläuterten Abweichungen zurückzuführen.

2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2017	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2016	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.049 T€	4.031 T€	0 T€	0 T€	0 T€	4.031 T€	5.753 T€	1.722 T€
Einzahlung a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	303 T€	40 T€	0 T€	0 T€	0 T€	40 T€	237 T€	197 T€
Einzahlung a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	120 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Einzahlung a. Beiträgen u.ä. Entgelten	361 T€	247 T€	0 T€	0 T€	0 T€	247 T€	136 T€	-111 T€
Sonstige Investitionseinzahlungen	835 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	1.568 T€	1.568 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.668 T€	4.318 T€	0 T€	0 T€	0 T€	4.318 T€	7.694 T€	3.376 T€

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit schließen im Berichtsjahr mit einer Gesamtsumme von 7.694 T€ ab.

Unter der Position **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen** wurden im Jahr 2017 insgesamt 5.753 T€ vereinnahmt. Im Vergleich zum Plan sind hier Mehreinzahlungen in Höhe von 1.722 T€ zu verzeichnen. Darunter fallen auch die Zuweisungen des Landes nach dem GFG 2017, welche grundsätzlich für investive Zwecke zur Verfügung stehen. Diese beliefen sich im Berichtsjahr für die Investitionspauschale auf 2.321 T€, für die Bildungspauschale auf 2.108 T€, für die Sportpauschale auf 161 T€ und für die Feuerschutzpauschale auf 105 T€.

Auf die Position **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen** mit einer Gesamtsumme von 237 T€ entfallen auf Zahlungen im Zuge der Veräußerung von Grundstücken Beträge in Höhe von 137 T€, im Zuge der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen Beträge in Höhe von 100 T€.

Unter der Position **Beiträge und Entgelte** wurden im Jahr 2017 KAG-Beiträge und Ablösebeiträge mit einer Gesamtsumme von 136 T€ vereinnahmt.

Der auf die Position **Sonstige Investitionseinzahlungen** entfallende Betrag in Höhe von 1.568 T€ resultiert aus Rückflüssen von Darlehen (Ausleihungen) der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH und der Stadtwerke Unna GmbH.

2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2017	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2016	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist
Auszahlung f. d. Erwerb v. Grdstücke u. Geb.	41 T€	10 T€	0 T€	100 T€	100 T€	110 T€	15 T€	-95 T€
Auszahlung f. Baumaßnahmen	2.565 T€	4.684 T€	0 T€	4.910 T€	7.126 T€	9.594 T€	1.898 T€	-7.695 T€
Auszahlung f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	2.389 T€	2.472 T€	0 T€	1.752 T€	2.607 T€	4.224 T€	2.560 T€	-1.664 T€
Auszahlung f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	407 T€	13.800 T€	0 T€	613 T€	0 T€	14.413 T€	0 T€	-14.413 T€
Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	190 T€	472 T€	0 T€	15 T€	0 T€	487 T€	563 T€	76 T€
Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	11.667 T€	0 T€	0 T€	0 T€	974 T€	0 T€	13.366 T€	13.366 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.258 T€	21.438 T€	0 T€	7.390 T€	10.807 T€	28.828 T€	18.402 T€	-10.426 T€

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit schließen im Berichtsjahr mit einer Gesamtsumme von 18.402 T€ ab. Im Vergleich zum Plan ergeben sich im Berichtsjahr Minderauszahlungen in Höhe von 10.426 T€.

Bei den **Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Beschaffungsmaßnahmen** ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von 7.695 T€ bzw. 1.664 T€ und resultieren aus der Abwicklung von Baumaßnahmen bzw. Beschaffungsmaßnahmen aus Vorjahren, die erst 2018 zur Umsetzung kommen (Spalte „Übertrag nach 2018“).

Die Verwendung der Auszahlungen für Baumaßnahmen und Beschaffungen können den Erläuterungen zur Entwicklung des Anlagevermögens und dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Die Abweichungen im Vergleich zum Plan bei den Positionen „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen“ und „Sonstige Investitionsauszahlungen“ resultieren aus Umbuchungen.

2.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2017	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2016	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	13.597 T€	18.570 T€	0 T€	0 T€	0 T€	18.570 T€	15.281 T€	-3.289 T€
Aufnahme Kredite zur Liquiditätssicherung	74.529 T€	8.150 T€	0 T€	0 T€	0 T€	8.150 T€	85.092 T€	76.942 T€
Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.545 T€	4.850 T€	0 T€	0 T€	263 T€	4.850 T€	4.587 T€	-263 T€
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	76.349 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	92.360 T€	92.360 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.232 T€	21.870 T€	0 T€	0 T€	-263 T€	21.870 T€	3.426 T€	-18.444 T€

Die **Einzahlungen aus der Aufnahme und Rückflüssen von Darlehen** betragen im Jahr 2017 insgesamt 100.373 T€, wobei 15.281 T€ auf die Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen für Investitionen und 85.092 T€ auf die Aufnahme von Krediten im Liquiditätsbereich entfielen. Diese Bewegungen sind im Wesentlichen auf Umschuldungen zurückzuführen und spiegeln sich in den Positionen der Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Darlehen mit einem Betrag von 4.587 T€ und in der Position der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung mit einer Summe von 92.360 T€ wider. Die damit korrespondierende Entwicklung der Verschuldung kann dem entsprechenden Punkt des Lageberichts entnommen werden.

3 Vermögenlage und Kapitalstruktur

Zur Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage wurden die einzelnen Bilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Beim sonstigen kurzfristigen Vermögen sind die sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen langfristigen Forderungen (Restlaufzeit über fünf Jahre) sind dem langfristigen Vermögen zugeordnet. Bei den langfristigen Rückstellungen sind lediglich die Pensions- und Beihilferückstellungen (zweite nur für die Versorgungsempfänger) berücksichtigt. Die noch nicht verwendeten Zuwendungen, die als erhaltene Anzahlungen passiviert wurden, sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung sind in der Strukturbilanz den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Die passiven und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur in Höhe der geleisteten Investitionszuschüsse und den dafür erhaltenen Zuwendungen den langfristigen Abgrenzungsposten zugeordnet.

3.1 Vermögenlage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bilanzielle Entwicklung der Aktivseite im Jahr 2017 auf:

Strukturbilanz Aktiva					
Bilanzposten	31.12.2017			31.12.2016	
	T€	Anteil an Bilanzsumme%	Veränderung 2017 zum Vorjahr %	T€	Anteil an Bilanzsumme%
Unbebaute Grundstücke	51.521	11,74%	-0,78%	51.928	12,02%
Bebaute Grundstücke	102.550	23,36%	-4,69%	107.597	24,90%
Infrastrukturvermögen	153.802	35,04%	-2,54%	157.817	36,52%
Finanzanlagevermögen	85.178	19,41%	16,06%	73.389	16,98%
Übriges Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	16.023	3,65%	9,67%	14.610	3,38%
Forderungen > 5 Jahre	1.553	0,35%	38,49%	1.121	0,26%
Investitionszuschüsse / -zuwendungen	5.063	1,15%	1,92%	4.967	1,15%
Langfristiges Vermögen	415.689	94,70%	1,04%	411.429	95,22%
Vorräte	633	0,14%	10,46%	573	0,13%
Forderungen 1-5 Jahre	21.516	4,90%	17,50%	18.311	4,24%
Liquide Mittel	147	0,03%	-82,12%	822	0,19%
Rechnungsabgrenzungsposten	958	0,22%	0,02%	958	0,22%
Kurzfristiges Vermögen	23.255	5,30%	12,54%	20.664	4,78%
Gesamtvermögen	438.944	100,00%	1,59%	432.093	100,00%

Das langfristig ausgerichtete Anlagevermögen bildet mit 409,1 Mio. € oder 93,2 % den Schwerpunkt der bilanziellen Aktivseite. Der hohe Anteil ist Ausdruck der notwendigen Daseinsvorsorge und für Kommunen spezifisch.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 mit 405,3 Mio. € fällt der Wert nur geringfügig höher aus. Das Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vervollständigen das Vermögen; ihr Anteil beträgt 6,8 % der Bilanzsumme.

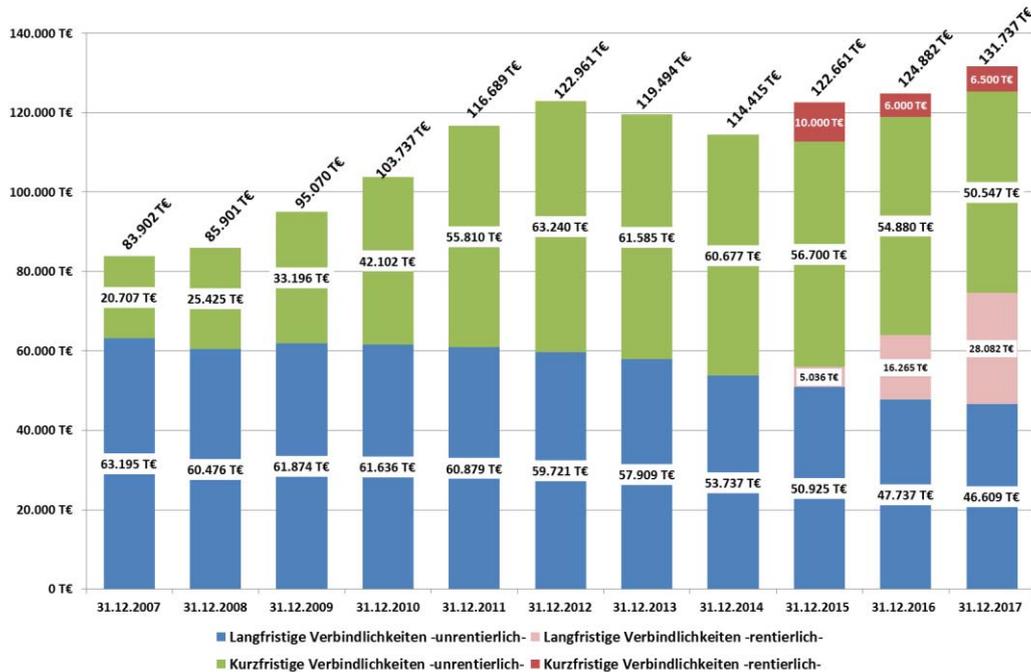
Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sind dem Anhang zu entnehmen.

3.2 Kapitalstruktur

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bilanzielle Entwicklung der Passivseite im Jahr 2017 auf:

Strukturbilanz Passiva					
Bilanzposten	31.12.2017			31.12.2016	
	T€	Anteil an Bilanzsumme%	Veränderung 2017 zum Vorjahr %	T€	Anteil an Bilanzsumme%
Eigenkapital (ohne Ausgleichsrücklage)	46.010	10,48%	-4,98%	48.424	11,21%
Ausgleichsrücklage	0	0,00%	0,00%	0	0,00%
Jahresfehlbetrag	-4.767	-1,09%	90,46%	-2.503	-0,58%
Sonderposten	127.477	29,04%	-3,97%	132.748	30,72%
Langfristige Rückstellungen	91.135	20,76%	4,25%	87.418	20,23%
Langfristige Verbindlichkeiten	74.691	17,02%	16,70%	64.002	14,81%
Investitionszuschüsse / -zuwendungen	4.276	0,97%	2,55%	4.170	0,97%
Langfristiges Kapital	338.822	77,19%	1,37%	334.258	77,36%
Kurzfristige Rückstellungen	21.398	4,87%	2,89%	20.796	4,81%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	76.692	17,47%	2,19%	75.051	17,37%
Rechnungsabgrenzungsposten	2.032	0,46%	2,25%	1.987	0,46%
Kurzfristiges Kapital	100.122	22,81%	2,34%	97.835	22,64%
Gesamtkapital	438.944	100,00%	3,70%	432.093	100,00%

Auf der Passivseite wird die Bilanz zu 34,5 % von den Verbindlichkeiten geprägt. Die Entwicklung der Verschuldung bei den Liquiditäts- und Investitionskrediten der Kreisstadt Unna stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:



Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Liquiditätssicherung** belaufen sich in Summe zum Bilanzstichtag auf 57.047 T€. Darin sind 6.500 T€ innere Darlehen an städtische Tochtergesellschaften, welche innerhalb des Konzerns als rentierlich und somit neutral einzustufen sind, enthalten. Diesen inneren Darlehen stehen Forderungen in selber Höhe in der städtischen Bilanz entgegen.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** belaufen sich in Summe zum Bilanzstichtag auf 74.691 T€. Darin enthalten sind 28.082 T€ für Ausleihungen an städtische Tochtergesellschaften, welche innerhalb des Konzerns als rentierlich und somit neutral einzustufen sind. Diesen Ausleihungen stehen Forderungen in selber Höhe in der städtischen Bilanz entgegen. Zudem sind in diesem Betrag die über den Gebührenhaushalt „Rettungsdienst“ refinanzierten Darlehen in Höhe von 1.103 T€ für sächliche Beschaffungen enthalten.

Mit Erlass vom 16.12.2014 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales es ausdrücklich ab 2015 für haushaltsrechtlich zulässig erklärt, dass Gemeinden Kredite aufnehmen und ihren Beteiligungen zur Verfügung stellen. Mit der „Dienstanweisung über die Aufnahme von Krediten sowie den Abschluss von kreditähnlichen und besonderen kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wurde dieser Erlass bei der Kreisstadt Unna umgesetzt (siehe Vorlage 0211/15).

Für den hier ausschlaggebenden **städtischen Kernhaushalt** bleibt festzuhalten, dass sich der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung ohne Berücksichtigung der inneren Darlehen im Vergleich zum Vorjahr um 7.268 T€ und der Bestand an Krediten für Investitionen um 1.128 T€ vermindert hat.

Die **Sonderposten** machen mit einer Summe in Höhe von rund 127.477 T€ rund 29,04 % der Bilanzsumme aus. Bei den **Rückstellungen** mit einer Gesamtsumme

von 112.534 T€ und einem Anteil an der Bilanzsumme von 25,6 % haben die Pensionsrückstellungen mit einer Summe von 91.135 T€ den größten Anteil.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sind dem Anhang und dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

4 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kreisstadt Unna

4.1 Vorbemerkungen

Die Kreisstadt Unna befindet sich seit 1994 in einem permanenten Konsolidierungsprozess. Dieser Prozess spiegelt sich in den Maßnahmen der genehmigten und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepte seit nunmehr über zwanzig Jahren wieder.

Die finanzielle Lage der Kreisstadt Unna ist zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung im Wesentlichen durch folgende vier Faktoren im Finanzplanungszeitraum geprägt:

- den ungebremsten Anstieg der sozialen Leistungen (Kreis- und Landschaftsumlage),
- Missachtung des Konnexitätsprinzips durch das Land (Inklusionsbedingten Mehraufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung),
- den kommunalen Finanzausgleich (abweichende Zensusdaten zu den eigenen Einwohnermeldedaten und Benachteiligung gegenüber dem kreisfreien Raum) und
- die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie.

Erst im Jahr 2012 konnte bei den Steuereinnahmen wieder das Niveau des Jahres 2007 vor der Finanz- und Wirtschaftskrise erreicht bzw. überschritten werden. Während die Ertragsseite konjunkturell bedingt im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise einbrach, entwickelte sich die Aufwandsseite, insbesondere die Sozialtransferaufwendungen, ungebremst weiter.

Das Haushaltssicherungskonzept 2017 ff. war vor diesem Hintergrund mit dem Ziel fortzuschreiben, den notwendigen Haushaltsausgleich im Jahr 2020 darzustellen.

4.2 Risiken

Steigende Soziallasten

Im Finanzplanungszeitraum bis 2021 ist die finanzielle Situation der Kreisstadt Unna insbesondere geprägt einerseits von

- den Hilfen des Bundes zur Entlastung der Kommunen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5 Mrd. Euro ab dem Jahr 2018

und andererseits von

- den Belastungen aus der Kreisumlage resultierend aus dem überproportionalen Anstieg der Landschaftsumlage (LWL)
- den inklusionsbedingten Mehraufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf Grund der Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips durch das Land NRW.

Belastungen der Kreisstadt Unna durch fehlende Finanzierungszusagen des Bundes, Anstieg der Landschaftsumlage und Missachtung des Konnexitätsprinzips durch das Land

- a) Belastungen aus der Kreisumlage auf Grund fehlender Finanzierungszusagen des Bundes zur Kompensation von flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen auf Kreisebene

Für die Jahre 2016 bis 2018 trägt der Bund die Kosten der Unterkunft nach dem Arbeitslosengeld II, SGB II, für anerkannte Asylbewerber. Der Kreis Unna als Träger der Leistungen nach dem SGB II hat die Kostenerstattungen des Bundes in seine Finanzplanung 2016 bis 2018 eingeplant.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses war die Regierungsbildung auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse der Verhandlungen zu einem Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD sehen unter anderem eine Weiterführung der Kompensation der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen bis zum Jahr 2021 vor.

- b) Belastungen aus der Kreisumlage resultierend aus dem überproportionalen Anstieg der Landschaftsumlage (LWL)

Bundeshilfen zur Entlastung der Kommunen

Die Kommunen werden bundesweit um 1 Mrd. Euro jährlich in 2015 und 2016 sowie um 2,5 Mrd. Euro im Jahr 2017 durch Hilfen des Bundes entlastet.

Die Entlastung in den Jahren 2015 bis 2017 erfolgt über eine Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II sowie über eine entsprechende Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (Finanzausgleichsgesetz). Die Bundesregierung hat eine Fortführung der finanziellen Entlastung der Kommunen ab dem Jahr 2018 im Umfang von 5 Milliarden Euro pro Jahr angekündigt.

Der nunmehr von Bund und Ländern am 16. Juni 2016 vereinbarte Entlastungsweg ab 2018 besteht aus drei Teilen.

1. Die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 2,4 Milliarden Euro.
2. Eine Aufstockung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 1,6 Milliarden Euro.
3. Die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder um 1 Milliarde Euro, mit der Maßgabe, dieses Geld verbindlich in den jeweiligen kommunalen Finanzausgleich zu lenken.

Überproportionaler Anstieg der Landschafts- und Kreisumlage

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) eine Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage für das Jahr 2017 von bisher 16,7 v.H. um 0,7 %-Punkte auf dann 17,4 v.H. beschlossen. Die Beschlussfassung über einen solchen Hebesatz bedeutet für den Kreis Unna eine Erhöhung der Zahllast um rund 6,5 Mio. Euro und überschreitet erstmals die 100-Millionen-Euro Grenze.

Für das Jahr 2018 hat der LWL einen Hebesatz der Landschaftsumlage in Höhe von 16,0 v.H. beschlossen. Der LWL begründet die Senkung des Hebesatzes mit erst zeitversetzt eintretenden Sondereffekten, die auf ein noch nicht abgeschlossenes Gesetzgebungsverfahren im Sozialbereich zurückzuführen seien. In seiner Finanzplanung geht der Landschaftsverband weiter von einer steigenden Zahllast aus der Landschaftsumlage aus:

- 2019 = 16,00 % (+ 0,20 %-Punkte, +98 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr)
- 2020 = 15,95 % (- 0,25 %-Punkte, +67 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr)
- 2021 = 15,40 % (- 0,55 %-Punkte, +41 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr)

Der Prognose des Landschaftsverbandes zu Folge, reichen die Hilfen des Bundes zur Entlastung der Kommunen ab dem Jahr 2020 nicht mehr aus, die steigenden Aufwendungen der Eingliederungshilfe zu decken.

Zur Abfederung der zusätzlichen Belastungen hat der Kreis Unna im Jahr 2018, wie schon in 2017, eigene Positiveffekte in seiner Haushaltsplanung berücksichtigt:

- Einsatz der bestehenden bilanziellen Ausgleichsrücklage für den Ausgleich des Ergebnisplanes
- Einmalige Verwendung einer thesaurierten Gewinnausschüttung einer Beteiligungsgesellschaft in Höhe von 3,5 Mio. Euro im Jahr 2018.

Im Jahr 2017 konnte durch diese Maßnahmen die Höhe der Kreisumlage im Jahr 2017 mit einem Hebesatz von 45,41 v.H. und im Jahr 2018 mit einem Hebesatz von 41,78 v.H. im Vergleich zum Vorjahr stabil gehalten werden.

c) Inklusionsbedingte Mehraufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf Grund Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips durch das Land NRW

Mit Inkrafttreten des Schulrechtsänderungsgesetzes ist ein stark überproportionaler Anstieg der Integrationshilfen in Schulen als Teil der Eingliederungshilfen zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist in steigenden Bedarfen zur Erfüllung des individuellen Anspruchs im Rahmen der schulischen Inklusion begründet. Einzelheiten dazu können den entsprechenden Jahresberichten zu den Hilfen zur Erziehung entnommen werden. Kompensationsleistungen des Landes im Zuge des Konnexitätsprinzips sind faktisch nicht gegeben.

Struktur des Gemeindefinanzausgleichs

Als weitere andauernde Folge des Strukturwandels besteht im Vergleich mit anderen Regionen Nordrhein-Westfalens im Kreis Unna und somit auch in der kreisangehörigen Kreisstadt Unna eine **erhebliche finanzielle Benachteiligung im Vergleich zu den kreisfreien Städten**. Der Kreis Unna mit seinen kreisangehörigen Kommunen unterscheidet sich als Ballungskreis strukturell nicht von den kreisfreien Ruhrgebietsstädten, die Problemlagen sind deckungsgleich: geringe Arbeitsplatzdichte, eine hohe Anzahl von Transfereinkommensbeziehern, ein niedriges Einkommensteueraufkommen und hohe Transferleistungen. Tatsächlich wird der Kreis Unna mit seinen kreisangehörigen Kommunen vom gemeindlichen Finanzausgleich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz nicht gesondert behandelt und im Hinblick auf die Strukturprobleme nicht angemessen und gerecht im Vergleich zu den kreisfreien Städten ausgestattet. Das Ziel der interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit wird im kommunalen Finanzausgleich zunehmend verfehlt; das System der Einwohnerveredlung als Verteilungsmechanismus des Gemeindefinanzierungsgesetzes bevorzugt einwohnerstarke Städte überproportional.

Zudem ist es erforderlich, den **Verbundsatz im GFG mittelfristig wieder deutlich anzuheben**. Die Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 v. H. Mitte der 1980er-Jahre auf nur noch nominelle 23 v. H. entzieht den Kommunen jährlich – gemessen am Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 (GFG 2018) zugrundeliegenden Verbundmasse – mehr als 2,5 Mrd. Euro.

Auswirkungen der Zensus-Erhebungen auf die Schlüsselzuweisungen

Die Zensus-Ergebnisse wirken sich auf die Verteilung der Mittel im kommunalen Finanzausgleich aus. Die Zahl der Einwohner ist immer noch der wesentlichste Indikator für die Bemessung des Bedarfs (Hauptansatz). Deshalb wirkt sich ein Verlust an Einwohnern für nicht-abundante Städte und Gemeinden negativ bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen aus. Eine zusätzliche Verschlechterung ergibt sich bei

starken Einwohnerrückgängen durch die Einordnung in eine andere Staffelklasse der Hauptansatzstaffel.

Die Ergebnisse der fortgeschriebenen amtlichen Bevölkerungsstatistik (auf der Basis der Volkszählung 2011 - Zensus) bezogen auf die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2013 werden seit dem GFG 2013 berücksichtigt. Dabei weisen die hiesigen Einwohnermeldedaten seit der Zensuserhebung regelmäßig zu den Stichtagen einen um mehr als 2.000 Einwohner höheren Wert im Vergleich zu den im GFG zu Grunde gelegten Werten von IT.NRW aus.

Die nachfolgende Darstellung zeigt am Beispiel der Stichtage des GFG 2018 die Differenz zwischen den fortgeschriebenen Einwohnerdaten auf Basis des Zensus und den hiesigen Einwohnermeldedaten auf:

Stichtag	IT.NRW	Unna	Differenz
31.12.2014	58.724,00	60.924,00	-2.200,00
31.12.2015	59.111,00	61.134,00	-2.023,00
30.06.2016	57.891,00	60.823,00	-2.932,00
Mittelwert / Demographiefaktor	58.575,33	60.960,33	-2.385,00

Die angestrebte Wirkung des Demographiefaktor des GFG wird im Fall der Kreisstadt Unna verfehlt. Über den Zeitraum von drei Jahren verbleibt regelmäßig eine Diskrepanz von über 2.000 Einwohnern.

Nach Mitteilung von IT.NRW aus Januar 2018 weisen die Ergebnisse aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes für die Kreisstadt Unna -wie auch bei fünf weiteren Gemeinden- unplausible Daten aus. Die Unstimmigkeiten konnten bislang nicht abschließend aufgelöst werden.

Der aktuell zu verzeichnende zusätzliche Verlust in Höhe von rund 2.000 Einwohnern musste in den Planungen zum Haushalt berücksichtigt werden und führt zu einer zusätzlichen Verschlechterung in Höhe von 1,6 Mio. Euro.

Wie viele Kommunen in NRW hat auch die Kreisstadt Unna Klage gegen den Feststellungsbescheid aufgrund des Zensus und gegen die Festsetzungsbescheide zum Gemeindefinanzierungsgesetz seit 2014 Klage erhoben.

Zinsänderungsrisiko

Die Situation auf dem Zinsmarkt ist seit geraumer Zeit von einer Niedrigzinsphase geprägt. Jede negativ wirkende Veränderung des Marktzinses würde sich haushaltsbelastend auswirken. Die aktuellen geldpolitischen Beschlüsse auf europäischer Ebene deuten darauf hin, dass kurzfristig keine signifikanten Zinssteigerungen zu erwarten sind. Der Kreisstadt Unna ist es zudem in der Vergangenheit gelungen,

Kontingente im kurzfristigen Kreditbereich über mehrere Jahre zu den aktuellen Konditionen zu prolongieren.

Reform und Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Schuldenbremse des Bundes und der Länder

Nach der 2009 vereinbarten **Schuldenbremse** im Grundgesetz müssen Bund und Länder künftig grundsätzlich ohne neue Schulden auskommen. Ab 2016 darf die strukturelle Neuverschuldung des Bundes 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts nicht überschreiten. Die Länder dürfen ab 2020 keine strukturelle Neuverschuldung mehr aufweisen. Dabei besteht die Gefahr, dass das Land die Verschuldung und Konsolidierungszwänge verstärkt auf die Kommunen verlagert, zum Beispiel in der Form der Kürzung von Landeszuschüssen. Diese Gefahr kann nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände nur ausgeräumt werden, wenn eine finanzielle Mindestausstattung für die Kommunen in der Landesverfassung abgesichert wird.

Im Juni 2017 hat der Bundestag die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen. Im Zuge der Verabschiedung des Gesetzespaketes sind auch Beschlüsse mit Auswirkungen auf die Kommunen gefasst worden. In der Gesamtheit resultieren aus dem beschlossenen Paket für die Länder ab dem Jahr 2020 Mehreinnahmen in Höhe von rund 9,7 Milliarden Euro zu Lasten des Bundes. Inwieweit skizzierte Mehreinnahmen des Landes NRW in Höhe von rund 1,3 Mrd. Euro den Kommunen zugutekommen werden, obliegt den kommenden Regelungen des Landes.

4.3 Chancen

Aufstockung der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat der Bundestag auch die Aufstockung der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) um 3,5 Mrd. Euro beschlossen. Die aufgestockten Mittel sind zur Verbesserung der Schulinfrastruktur einzusetzen.

Nach der Veröffentlichung der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung und Inkrafttreten des Änderungsgesetzes zur Umsetzung des KInvFG in Nordrhein-Westfalen erhält die Kreisstadt Unna zusätzliche Fördermittel in Höhe von rund 4,0 Mio. Euro.

Stärkung der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung Kreis Unna – WFG – verfolgt das Ziel, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Kreis Unna und somit auch in der Stadt Unna zu steuern und zu beschleunigen. Dabei wird der Fokus auf

- die Stärkung der Wirtschaftsstruktur,
- die Erhöhung der Qualität und Quantität des Erwerbspersonenpotentials,
- die Schaffung moderner Infrastruktur für Unternehmen,

gelegt.

Als Ergebnis der Prüfung zur Ausweitung und Intensivierung der örtlichen Wirtschaftsförderung ist eine entsprechende Stelle im Jahr 2017 eingerichtet und besetzt worden.

Rahmenbildende Maßnahmen der Stadtentwicklung

Bereits mit dem „Handlungskonzept Innenstadt Unna 2020“ ist in den Jahren 2008/09 ein Instrument entwickelt worden, welches als Leitfaden und Wegweiser der zukünftigen Innenstadtentwicklung dient. Mit dem integrierten Projekt „Wege.Orte.Nutzer.“ sind in einem intensiven Austausch unterschiedlicher Akteure viele Ziele für Verbesserungen in der Innenstadt Unnas formuliert und umgesetzt worden (z.B. Umgestaltung des Kirchplatzes und des Bahnhofsumfeldes).

Im Jahr 2016 ist eine Fortschreibung des Handlungskonzeptes erfolgt. Im Rahmen des „integrierten Handlungskonzeptes 2022“ soll der Fokus im Bereich der Innenstadt insbesondere auf die Fußgängerzone, die Fassadensanierung, den Verkehr und die öffentlichen Gebäude gelegt werden.

Das integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Unna-Königsborn Süd-Ost nennt als ein wesentliches Ziel u. a. die Ausgestaltung der Wohnquartiere zu einer Heimat für alle Generationen und Kulturen. Bei der Gestaltung der Freiflächen sollen insofern öffentliche Plätze, Grünanlagen, Fuß- und Radwege sowie Umwelt-, Immissions- und Naturschutzmaßnahmen qualitativ weiter entwickelt werden. Die Planungen zum Freiraumkonzept Unna-Königsborn Süd-Ost beinhalten die Erneuerung von Rad- und Fußwegeverbindungen mit platzartigen Erweiterungen einschl. Mobiliar, Ausstattung, Begrünung und Beleuchtung, des Weiteren die Erneuerung von Kinderspielflächen einschl. generationenübergreifenden Angeboten sowie die ökologisch orientierte Neugestaltung von Grünflächen.

4.4 Aktualisierung der Jahresergebnisse und Stabilisierung der Eigenkapitalentwicklung

Seit der Einführung des NKF bei der Kreisstadt Unna im Jahr 2008 ist bis zum Berichtsstichtag 31.12.2017 folgender Eigenkapitalverzehr zu verzeichnen:

Entwicklung des Eigenkapitals in Euro 2008 bis 2012		Entwicklung des Eigenkapitals in Euro 2013 bis 2017	
Stand zum 01.01.2008	132.976.483,26	Stand zum 31.12.2012	61.687.610,49
- Inanspruchnahme 2008	-5.442.772,79	- Inanspruchnahme 2013	-2.800.482,96
Stand zum 31.12.2008	127.533.710,47	Stand zum 31.12.2013	58.887.127,53
- Inanspruchnahme 2009	-14.750.130,04	- Inanspruchnahme 2014	-4.629.446,77
Stand zum 31.12.2009	112.783.580,43	Stand zum 31.12.2014	54.257.680,76
- Inanspruchnahme 2010	-14.946.072,54	- Inanspruchnahme 2015	-6.000.848,45
Stand zum 31.12.2010	97.837.507,89	Stand zum 31.12.2015	48.256.832,31
- Inanspruchnahme 2011	-22.459.923,89	- Inanspruchnahme 2016	-2.336.254,13
Stand zum 31.12.2011	75.377.584,00	Stand zum 31.12.2016	45.920.578,18
- Inanspruchnahme 2012	-13.689.973,51	- Inanspruchnahme 2017	-4.677.667,56
Stand zum 31.12.2012	61.687.610,49	Stand zum 31.12.2017	41.242.910,62

Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals im Jahr 2017 setzt sich einerseits aus dem negativen Jahresergebnis in Höhe von -4.767 T€ und andererseits aus direkten im Saldo eigenkapitalerhöhenden Buchungen gegen die Allgemeine Rücklage in Höhe von +90 T€ zusammen. Im Wesentlichen resultiert dieser Betrag aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken.

Ohne die vom Rat beschlossenen und umgesetzten Haushaltssicherungsmaßnahmen der Vergangenheit wäre zwischenzeitlich die bilanzielle Überschuldung eingetreten.

Für den Doppelhaushalt 2017 und 2018 hat der Rat der Kreisstadt Unna ein fortgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2017 – 2020 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 33 Mio. Euro beschlossen.

Das mit dem Haushaltsplan 2017 und 2018 fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept beinhaltet insbesondere

- Verbesserungen im Konzern,
- Aufwandsminderungen und
- Ertragsanpassungen.

Der mit dem Haushaltssicherungskonzept zu erreichende Haushaltsausgleich ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Besondere Vorgänge die nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden sind und nicht verarbeitet wurden, sind nicht bekannt.

6 Angaben nach § 95 II GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- der ausgeübte Beruf
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Diese Angaben sind der beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ahlers, Wolfgang	RM	Rechner		- GV und AR WBU - GV und AR SWU - GV VKU - Versammlungsmitglied des Lippeverbandes	- Stiftungsversammlung Ev. Krankenhaus Unna
Abers, Bernhard	RM	Landwirt		- GV und AR WBU - GV SWU - AR SWU (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	- ehrenamtl. Vertreter bei der Volksbank Dortmund
Beyersdorf, Rolf-Dieter	RM	Versicherungskaufmann/ Makler		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU - Vollversammlungsmitglied der IHK zu Dortmund	- Geschäftsführer Beyersdorf-Versicherungen GmbH
Bick, Martin	RM bis 08/2017	Finanzfachwirt		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU	
Bürger, Ralph	RM	Sicherheitsingenieur		- GV WBU - GV SWU - AR SWU	
Clodt, Werner	RM	Landwirt i.R.		- GV und AR WBU	
Dittrich, Karl	RM	Redakteur		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Dreisbusch, Bernd	RM	Gewerkschaftssekretär, Geschäftsführer		- GV und AR WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - Versammlungsmitglied des Lippeverbandes - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	- Mitglied Verwaltungsrat AOK Westfalen Lippe - Mitglied Verwaltungsrat BA Recklinghausen - Vorsitzender RB AOK Recklinghausen
Engel, Rainer	RM	kaufmännischer Angestellter		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU - Versammlungsmitglied des Sparkassenverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen - Versammlungsmitglied des Lippeverbandes	
Fleißenkämper, Andrea	RM ab 10/2017	Arztsekretärin		- GV WBU	
Friese-Kracht, Gudrun	RM	freiberufl. Dozentin, Diplom-Betriebswirtin		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - AR SWU - GV SWU (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)	
Fröhlich, Rudolf	RM	Polizeibeamter		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU - GV Unna Marketing	
Glowlalla, Peter	RM	selbstständiger Handelsvertreter		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied)	

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Göldner, Klaus	RM	Pensionär		<ul style="list-style-type: none"> - GV und AR WBU - GV SWU - GV Unna Marketing - Verwaltungsrat der Sparkasse Unna/Kamen (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW 	
Gosing, Christa	RM	Rentnerin		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing 	
Gutzmerow, Heike	RM	Dipl. Sozialarbeiterin, Jugendhilfenleiterin		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing - AR Werkstatt Unna - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied) 	
Hähnel, Silke	RM	Fachgesundheits- und Krankenpflegerin für Intensivpflege und Anästhesie		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW 	
Heckmann, Gerhard	RM	Lehrer i.R.		<ul style="list-style-type: none"> - GV und AR WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV UKBS (stv. Mitglied) - AR UKBS (stv. Mitglied) - GV WFG (stv. Mitglied) - AR WFG (stv. Mitglied) 	
Heidler, Kerstin	VV	Beigeordnete der Kreisstadt Unna			
Herzog, Susanne	RM	Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellte		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU - GV Unna Marketing - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat der Sparkasse Unna/Kamen (stv. Mitglied) ab 10/2017 	
Hübner, Jörg	RM	selbstständiger Unternehmensberater		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied) 	
Kampmann, Ralf	VV	Technischer Beigeordneter der Kreisstadt Unna		<ul style="list-style-type: none"> - AR WBU (stv. Mitglied) - AR UKBS (stv. Mitglied) - GV LZR 	
Kleinhaus, Werner	RM	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede 	

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Klems, Franz-Josef	RM	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen 	
König, Volker Michael	RM	Pensionär		<ul style="list-style-type: none"> - GV und AR WBU - GV SWU - GV Unna Marketing - AR UKBS - AR Werkstatt - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen 	
Kolar, Anja	RM	selbstständig		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU - GV SWU - AR SWU (stv. Mitglied) bis 10/2017 - AR SWU ab 10/2017 - GV Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede 	
Koller, Werner	Bürgermeister	Bürgermeister der Kreisstadt Unna		<ul style="list-style-type: none"> - GV und AR WBU - GV und AR SWU - GV Unna Marketing - AR UKBS - AR VKU und WVG - AR WFG - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW 	<ul style="list-style-type: none"> - Stiftungsrat Ev. Krankenhaus Unna - Kommunalbeirat Gelsenwasser AG sowie ständige Schiedsstelle Gelsenwasser AG - Risikoausschuss der Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Hamm - Trägerversammlung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse
Krause, Monika	RM	Kaufrau im Einzelhandel		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied) 	
Kreß, Erich	RM	Dipl.- Kaufmann (arbeitssuchend)		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - GV LZR - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) 	
Kroll, Ingrid	RM	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> - GV und AR WBU - GV SWU - GV Unna Marketing - GV UKBS - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen 	
Kunert, Charlotte	RM	Dipl.-Soz.-Pädagogin, Leitung BGM und "Gesundes Unna" im Ev. Krankenhaus		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU - GV SWU - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede 	

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kutter, Uwe	VV	Beigeordneter der Kreisstadt Unna und Geschäftsführer		- GF LZR - AR Werkstatt Unna - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied)	
Laaser, Sebastian	RM	Referent für Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) ab 03/2017 - GV SWU (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied) ab 10/2017	
Merkord, Björn	RM	Hausmann		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied)	
Meyer, Gabriele	RM	Verwaltungsangestellte		- GV und AR WBU - GV und AR SWU - AR Werkstatt Unna - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	Stiftungsversammlung Ev. Krankenhaus Unna
Möle, Karl-Gustav	VV	Erster Beigeordneter der Kreisstadt Unna und Geschäftsführer		- GF der WBU - AR SWU (stv. Mitglied) - GV VKU - Verbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede	Stiftungsversammlung Ev. Krankenhaus Unna
Morgenthal, Carsten	RM	städt. Oberrechtsrat		- GV WBU	
Nick, Renate	RM + stv. BM	Beamtin i.R.		- GV WBU - GV SWU - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Nieders-Mollik, Ines-Carola	RM	Gastronomin		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing	
Ondrejka-Weber, Petra	RM	Hausfrau		- GV WBU - GV SWU - GV Unna Marketing	
Raupach, Paul	RM bis 01/2017	Dipl. Bauingenieur/ technischer Angestellter		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - GV WFG	
Risadelli, Barbara	RM ab 02/2017	Angestellte (arbeitsuchend)		- GV WBU	
Römer, Karl	RM bis 12/2017	Rentner		- GV und AR WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Lippeverbandes	
Roß, Christian	RM	Industriemechaniker		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied)	

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Rottinger, Franz	RM	Versorgungsempfänger; Rechercheur Funke Medien Gruppe		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU - GV LZR (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied)	
Sacher, Michael	RM	Buchhändler		- GV und AR WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Lippeverbandes	
Scheideler, Hans-Jürgen	RM bis 09/2017	Pensionär		- GV und AR WBU - GV und AR SWU (stv. Mitglied) - GV LZR (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)	- GV Stadwerke Döbeln GmbH (stv. Mitglied) - GV Trianel GmbH (stv. Mitglied) - GV Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG (stv. Mitglied) - GV Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG (stv. Mitglied) - GV Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (stv. Mitglied) - GV Biogas Pool 2 für Stadwerke GmbH & Co. KG (stv. Mitglied)
Schmidt, Günter	RM ab 09/2017	Pensionär		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) ab 10/2017 - GV SWU	
Schmidt, Wolf-Rüdiger	RM	Rentner		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing	
Sommer, Wilhelm	RM	Kreisgeschäftsführer Bündnis 90-Die Grünen		- GV WBU	
Soyubey, Ismet Sacit	RM	Dipl. Ing. Maschinenbau		- GV und AR WBU - AR SWU	
Tadayyon, Djawad	RM	Dipl. Ing. i.R.		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ab 10/2017	
Tepe, Jessica	RM	Bürokauffrau in Elternzeit		- GV WBU - GV Unna Marketing	
Tetzner, Christoph	RM	selbstst. Handelsvertreter		- GV und AR WBU - GV und AR SWU	
Thomae, Achim	VV	Stadtkämmerer der Kreisstadt Unna			
Thomae, Annette Maria	RM ab 12/2017	Dipl. Verwaltungswirtin		- GV WBU	

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Tibbe, Klaus	RM	Vertriebsmitarbeiter		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) bis 10/2017 - AR WBU ab 10/2017 - GV SWU - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Verbandsrat des Lippeverbandes (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing - GV LZR 	
Tietze, Michael	RM	Kommunalbeamter (in Freizeitphase der Altersteilzeit)		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) ab 10/2017 - GV WFG ab 03/2017 	
Tracz, Andreas	RM	Geschäftsführer/ Kaufmann		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen - Verbandsversammlung des Lippeverbandes 	<ul style="list-style-type: none"> - Vollversammlungsmitglied der IHK zu Dortmund - Geschäftsführer K&K Networks GmbH
Wass, Brigitte	RM	Rentnerin		<ul style="list-style-type: none"> - GV und AR WBU - AR SWU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) 	
Weber, Frank-Holger	RM stv. BM	Unternehmensberater (selbständig), Geschäftsführer (angestellt)		<ul style="list-style-type: none"> - GV und AR WBU - GV SWU 	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsführer Westalendamm Verwaltungsges. mbH & Co. ImmobilienKG
Wienecke, Anne-Katrin	RM	Freiberufliche Erzieherin		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU 	

Abkürzungsverzeichnis

- AR Aufsichtsrat
- GF Geschäftsführer
- GV Gesellschafterversammlung
- i.R. im Ruhestand
- LZR Logistikzentrum Ruhr-Ost GmbH
- RM Ratmitglied
- stv. Mitglied stellvertretendes Mitglied
- SWU Stadtwerke Unna GmbH
- UKBS Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH
- Unna Marketing Unna Marketing - Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH
- VKU Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
- VV Verwaltungsvorstand
- WBU Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH
- Werkstatt im Kreis Unna gGmbH
- WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

→ Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Die Kreisstadt Unna ist eine große kreisangehörige Stadt im Kreis Unna. Der Kreis Unna gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg. Als Gebietskörperschaft verwaltet die Kreisstadt Unna ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Kreis Unna. Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich in Unna.

Organe der Gemeinde

Der Verwaltungsvorstand der Kreisstadt Unna besteht aus dem Bürgermeister, drei Beigeordneten und dem Kämmerer. Weitere Angaben zum Verwaltungsvorstand können der Tabelle am Schluss des Lageberichts entnommen werden.

Der Rat ist das wichtigste Organ der Stadt. Die nach § 42 Abs. 1 GO NRW gewählten Ratsmitglieder verteilen sich im Haushaltsjahr 2017 zum Stichtag 31. Dezember 2017 wie folgt auf Fraktionen und fraktionslose Ratsmitglieder:

SPD	21 Ratsmitglieder
CDU	15 Ratsmitglieder
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7 Ratsmitglieder
FLU	2 Ratsmitglieder
FDP	2 Ratsmitglieder
DIE LINKE	2 Ratsmitglieder
Fraktionslos	3 Ratsmitglieder

Weitere Angaben zu den Ratsmitgliedern können der Tabelle am Schluss des Lageberichts entnommen werden.

Pflichtausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss (§ 57 Abs. 2 GO NRW),
- Rechnungsprüfungsausschuss (§ 57 Abs. 2 GO NRW),
- Wahlausschuss (§ 2 KWahlG NRW),
- Wahlprüfungsausschuss (§ 40 KWahlG NRW),

- Betriebsausschuss Stadtbetriebe Unna (§ 5 EigVO NRW),
- Jugendhilfeausschuss (§ 71 SGB VIII i.V.m. § 4 AG-KJHG NRW),
- Ausschuss für die Volkshochschule (§ 4 öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der kommunalen Weiterbildungspolitik sowie der Aufgaben der Volkshochschule zwischen der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede),
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung (§ 23 Abs. 2 DSchG NRW).

Freiwillige Ausschüsse:

- Ausschuss für Feuerschutz, Sicherheit und Ordnung,
- Ausschuss für Soziales und Senioren,
- Ausschuss für Umweltangelegenheiten,
- Kulturausschuss,
- Schulausschuss,
- Sportausschuss.

Wichtige Ratsbeschlüsse

- 01. Dezember 2016: Beschluss über die Haushaltssatzung 2017/2018
- 02. März 2017: Beschluss über den Erlass der Ersten Änderungssatzung der Hauptsatzung der Kreisstadt Unna
- 04. Dezember 2017: Beschluss über die Entwicklung des Geländes der Anne-Frank-Realschule zum Bildungscampus Königsborn
- 06. Juli 2017: Baulandoffensive zur Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau

Wichtige Satzungen

In der Kreisstadt Unna gibt es insbesondere folgende Satzungen, jeweils in der zum Stichtag 31. Dezember 2017 geltenden Fassung:

- Hauptsatzung der Kreisstadt Unna,
- Haushaltssatzung,
- Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern,
- Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer,
- Satzung über die Abfallbeseitigung und Gebührensatzung,
- Abwassersatzung und Gebührensatzung,

- Stellplatzablösesatzung,
- Straßenbaubeitragssatzung nach dem KAG,
- Denkmalbereichssatzung,
- Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Unna,
- Friedhofssatzung und Gebührensatzung,
- Satzung für das Jugendamt,
- Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen,
- Hundesteuersatzung,
- Straßenreinigungssatzung und Gebührensatzung,
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes,
- Verwaltungsgebührensatzung.

Wichtige Förderrichtlinien

Zum 31. Dezember 2017 galten die nachfolgenden wesentlichen Förderrichtlinien:

- Förderung kultureller Vereine und Initiativen,
- Zuschüsse bei Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften,
- Sportförderrichtlinien,
- Jugendförderplan.

Wichtige Dienstanweisungen

Im Haushaltsjahr 2017 bestanden die nachfolgenden wichtigen Dienstanweisungen:

- Allgemeine Geschäftsanweisung der Kreisstadt Unna,
- DA über die Vergabe von Aufträgen durch die Zentrale Vergabestelle,
- DA Finanzbuchhaltung gem. § 31 GemHVO NRW,
- DA über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken sowie zur Vermeidung von Korruption bei der Kreisstadt Unna,
- DA über Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse, Abgabe von Verpflichtungserklärungen (auch Erteilung von Aufträgen), Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse bei der Kreisstadt Unna,
- DA Nebenkassen,
- DA Forderungsmanagement,

- DA zur Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Jahresabschluss,
- IT-Sicherheitskonzept,
- Dienstvereinbarung über Suchtgefahr am Arbeitsplatz,
- Dienstvereinbarung zur Einführung leistungsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD,
- Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit sowie das Zeit- und Zutrittsmanagement bei der Kreisstadt Unna.

Wichtige Verträge

Folgende wichtige Verträge bestanden zum 31. Dezember 2017 bei der Kreisstadt Unna:

- Erbbaurechtsverträge (u. a. Klas, Helene; Müller, Rainer; Dieckmann, Erich),
- Pachtverträge über verpachtete Flächen, insbesondere unbebaute Grundstücke (Garten- und Grünland),
- Mietverträge für Wohnungen in Feuerwehrgerätehäusern, Schulgebäuden (Hausmeisterwohnungen), weiterem Wohnraum und Garagen,
- Konzessionsverträge mit den Stadtwerken Unna GmbH und der Gelsenwasser AG,
- Verträge über die Pflege von Standardsoftware mit regio IT GmbH, Aachen.

Wichtige konzerninterne Vertragsverhältnisse

- Liquiditätsvereinbarungen mit den Stadtbetrieben Unna sowie den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Unna GmbH,
- Ausleihung an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH,
- Ausleihung an die Stadtwerke Unna GmbH,
- „Unit 21“ mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Unna GmbH.

Wirtschaftliche Grundlagen

Die Einwohnerzahl der Kreisstadt Unna hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung Einwohnerzahlen zum 31. Dezember seit 2012 in Unna

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einwohner insgesamt	59.015	58.856	58.724	59.111	(59.111)	57.125

Daten Landesdatenbank NRW, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Stand 30. Juni 2017, Basis ab 2011 nach Zensus

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung hat IT.NRW noch nicht die Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2017 veröffentlicht. Daher weist die Zahl des Jahres 2017 den Stand zum 30. Juni aus. Für das Jahr 2016 gibt es keinen Wert von IT.NRW, weshalb die Zahl 2015 ausgewiesen wird.

Im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG NRW) werden die Einwohnerzahlen auf Basis der Fortschreibung der Zensusdaten zu Grunde gelegt. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 wies die Einwohnermeldedatei der Kreisstadt Unna jedoch rund 2.000 Einwohner mehr auf. Wie viele Kommunen in NRW hat auch die Kreisstadt Unna Klage gegen den Feststellungsbescheid aufgrund des Zensus und gegen die Festsetzungsbescheide zum Gemeindefinanzierungsgesetz seit 2014 erhoben. Ein Urteil steht zurzeit noch aus.

→ Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Verwaltungsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung?**

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)?

Der Rat hat eine Geschäfts- / Zuständigkeitsordnung. Für die Verwaltungsleitung wurde ein Geschäftsverteilungsplan erstellt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Regelungen.

- b) **Wie viele Sitzungen des Gemeinderates haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2017 fanden sechs Sitzungen des Rates und 14 Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses statt. Über die Rats- und Ausschusssitzungen wurden Niederschriften erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?**

Die Tätigkeiten in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Ratsmitglieder werden im Lagebericht entsprechend § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW dargestellt.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?**

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang nicht angegeben. Hierzu besteht im Berichtsjahr 2017 auch keine gesetzliche Grundlage.

Verwaltungsführungsinstrumentarium

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten (Leitungen) gehen aus dem Organigramm (Verwaltungsgliederungsplan) hervor. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Arbeitsplätze ergibt sich aus den Arbeitsplatzbeschreibungen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem im Berichtsjahr 2017 geltenden Organigramm verfahren wurde.

- c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?**

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an der Ämterstruktur nach dem Verwaltungsgliederungsplan. Eine Anpassung des Verwaltungsaufbaus an die Produktbereiche erfolgte nicht.

- d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?**

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich. Die Zuständigkeiten ergeben sich aus den Budgetregeln und den Produktbeschreibungen.

- e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es existieren diverse Richtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Es haben sich keine Anhaltspunkte während der Prüfung ergeben, dass diese nicht eingehalten worden sind.

- f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in den jeweiligen Sachakten der zuständigen Fachbereiche. Ein zentrales Vertragsmanagement wurde nicht eingerichtet. Dem Finanzmanagement werden alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verträge gemeldet, aus denen sich dauerhafte Zahlungsverpflichtungen ergeben.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Die Kreisstadt Unna legt Schwerpunkte in die Erhaltung des städtischen Infrastrukturvermögens und in Aspekte einer familienfreundlichen Stadt. Dieses spiegelt sich im Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes wider.

b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategische Ausrichtung spiegelt sich in den vom Rat beschlossenen städtischen Investitionen wider. In Form eines Leitbildes ist die strategische Ausrichtung nicht wiedergegeben.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?

Im Rahmen des Haushaltsplans wurden produktorientierte Ziele definiert. Darüber hinaus existieren keine Ziel- oder Kennzahlendefinitionen.

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Siehe oben a).

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Unterjährig erfolgt keine Überprüfung der Zielerreichung der produktorientierten Ziele. Grundsätzlich wird zu der Finanzlage im Rahmen der vierteljährlichen Budgetberichte Stellung bezogen. Ein formaler Analyseprozess zur Bestimmung der Abweichung existiert nicht.

Fragenkreis 5: Controlling

a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Das Controlling der Kreisstadt Unna ist zentral im Bereich Finanzmanagement angesiedelt und organisiert nach Vorstandsbudgets. Stand 2017 ist ein Mitarbeiter mit den Vorstandsbudgets des Bürgermeisters und eine Mitarbeiterin mit den Vorstandsbudgets des Technischen Beigeordneten und mit den Vorstandsbudgets des dritten Beigeordneten betraut. Mit dem zentralen Controlling des Gesamthaushaltes ist ein Mitarbeiter betraut.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Das Controlling bei der Kreisstadt Unna umfasst alle wesentlichen Verwaltungsbereiche. Das Controlling der städtischen Beteiligungen erfolgt unter dem Dach der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH.

c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Steuerungsrelevante Entwicklungen in den städtischen Beteiligungen mit Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden in das regelmäßige Berichtswesen aufgenommen und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)?

Eine KLR wird im Kernhaushalt regelmäßig im Gebührenhaushalt „Rettungsdienst (Produkt 020402)“ vorgenommen. Darüber hinaus erfolgen im Eigenbetrieb der Kreisstadt Unna, den Stadtbetrieben Unna, in den relevanten Gebührenbereichen entsprechende Kosten- und Leistungsrechnungen.

Im Übrigen erfolgen alle Buchungen in der Finanzsoftware INFOMA mit Angabe des Sachkontos, Kostenstelle und Kostenträger. Dadurch ist eine dezidierte Auswertung der Budgets zu jeder Zeit tagesaktuell möglich.

b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?

Die Kosten- und Leistungsrechnung sollte zukünftig insbesondere für die Verwaltungsbereiche ausgebaut werden, die Leistungen erbringen, die auch von Dritten erbracht werden könnten.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Neben dem oben erläuterten institutionellen Controlling gilt es für die Kreisstadt Unna als Haushaltssicherungskommune die Vorgaben der Kommunalaufsicht zu beachten. Die Überprüfung dieser Vorgaben erfolgt regelmäßig durch das Controlling.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Einrichtung des Controllings bei der Kreisstadt Unna hat sich für die globale Steuerung der Vorstandsbudgets und des Kernhaushaltes der Kreisstadt Unna als ausreichend und geeignet erwiesen. In den operativen Bereichen der Vorstandsbudgets, in denen eine hohe spezielle Fachlichkeit erforderlich ist, befinden sich die Steuerungsinstrumente in einem fortgeschrittenen Aufbau.

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Risiken nicht rechtzeitig erkannt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Einrichtung eines zentralen Controllings ist im Stellenplan und den entsprechenden Personal- und Organisationsverfügungen dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abstimmung der Frühwarnsignale und daraus resultierende Maßnahmen sind ein stetiger Prozess zwischen den federführenden Bereichen und dem Controlling auf der einen Seite und politischen Gremien, Vorstand und Kommunalaufsicht auf der anderen Seite.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Regelungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten existieren nicht, da kein derartiger Einsatz im Berichtsjahr 2017 erfolgte.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe oben.

- c) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe oben.

- d) **Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe oben.

- e) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe oben.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

- a) **Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?**

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass relevante Sachverhalte nicht abgebildet wurden.

- b) **Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?**

Die Prüfung ergab hierzu keine Anhaltspunkte.

- c) **Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?**

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde, soweit ersichtlich, beachtet.

- d) **Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?**

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden, soweit ersichtlich, beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (§ 84 GO NRW)?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Diese entspricht den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden untersucht und mit den Quartalsberichten an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Rat berichtet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2017/2018 enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Kommunalaufsicht des Kreises Unna hat das Haushaltssicherungskonzept und die Haushaltssatzung 2017/2018 mit Verfügung vom 13. März 2017 genehmigt.

b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2017/2018 wurde fristgerecht beschlossen und unmittelbar nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde veröffentlicht. Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2017/2018 erfolgte in der Ratssitzung am 01. Dezember 2016. Die Haushaltssatzung 2017/2018 wurde am 22. März 2017 bekannt gemacht.

c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Anhaltspunkte für einen Verstoß haben sich nicht ergeben.

d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Es war keine Nachtragssatzung erforderlich.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

- a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

- b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?**

Alle wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan des Jahres 2017 sind im Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 erläutert.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

- a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?**

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war wie im Vorjahr auch im Jahr 2017 erforderlich.

- b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?**

Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung vom 13. März 2017 von der Kommunalaufsicht, dem Kreis Unna, genehmigt.

- c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?**

Über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde im Haushaltsjahr 2017 regelmäßig gegenüber dem Rat der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna als Kommunalaufsicht berichtet. Ausfallende oder verzögert eintretende Haushaltssicherungsmaßnahmen konnten durch Verbesserungen an anderen Stellen des Haushaltes kompensiert werden.

Fragenkreis 14: Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Größere Investitionsmaßnahmen werden in den federführenden Dezernaten hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit überprüft. Zudem wird vor Finanzierungen eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu im Rahmen der Prüfung ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionshaushalt wird zentral im Finanzmanagement gebucht. Hier erfolgt die Planung, Ausführung mit Budgetüberwachung und Abschluss der Investitionsbudgets.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit schließen mit einem Betrag in Höhe von rund 18,4 Mio. Euro ab und liegen damit unterhalb des fortgeschriebenen Ansatzes von 28,8 Mio. Euro.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 15: Kredite

a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Die Kredite für Investitionen der Kreisstadt Unna sind im Vergleich zum Vorjahr um 10,7 Mio. Euro angestiegen. Sie betragen am 31. Dezember 2017 74,7 Mio. Euro. Zu beachten ist, dass die Kreisstadt Unna von den oben genannten Krediten für Investitionen 13,4 Mio. Euro für die Wirtschaftsbetriebe Unna und die Stadtwerke Unna aufgenommen und andererseits 1,6 Mio. Euro getilgt hat. In dieser Höhe hat die Kreisstadt gleichzeitig Ausleihungen bilanziert, die sich somit per Saldo um 11,8 Mio. Euro erhöht haben. Die Kredite für Investitionen konnten im Kernhaushalt der Kreisstadt per Saldo um 1,1 Mio. Euro abgebaut werden.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mio. Euro abgenommen. Sie betragen Ende 2017 57,0 Mio. Euro. Zudem haben sich die Forderungen gegenüber Tochterunternehmen, für die Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen wurden, um 3,4 Mio. Euro erhöht. Die Kredite zur Liquiditätssicherung konnten im Kernhaushalt der Kreisstadt insgesamt um 7,2 Mio. Euro abgebaut werden.

b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

In unserer Prüfung haben sich keine anderen Anhaltspunkte ergeben.

c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Ja. Diese Aufgabe wird durch das Rechnungswesen und das Finanzmanagement wahrgenommen.

Fragenkreis 16: Liquidität

a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Ja. Diese Aufgabe wird durch das Rechnungswesen und das Finanzmanagement wahrgenommen.

b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nein.

c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Entwicklung des Bestandes an Liquiditätskrediten siehe oben.

d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

Hierzu haben wir keine Anhaltspunkte in der Prüfung gefunden.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es gibt eine Dienstanweisung, die den Bedürfnissen der Verwaltung entspricht.

b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen und das Programm Infoma wird im Wesentlichen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Es gibt eine Dienstanweisung. Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben wurden nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nicht für Ingenieur- und Architektenverträge sowie Verträge mit anderen Freiberuflern.

c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?

Anhaltspunkte hierfür haben sich in der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Entsprechende Prüfungen wurden von der Rechnungsprüfung nicht vorgenommen.

In allen gebührenrechnenden Bereichen wurden nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes (Kalenderjahr) Betriebsabrechnungen zur Ermittlung von eventuellen Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen durchgeführt.

b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?

In den gebührenrechnenden Bereichen erfolgen regelmäßig bei der Jahresabschlussarbeiten Überprüfungen eventueller Kostenüber- und -unterdeckungen.

c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Ja.

d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Während der Prüfung haben sich hierzu keine Anhaltspunkte ergeben.

e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Alle Beiträge werden auskunftsgemäß zeitnah und vollständig erhoben.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es liegt eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention vor. Es werden regelmäßig Fortbildungen für die Mitarbeiter/innen in den gefährdeten Bereichen angeboten. Zudem hat die Kreisstadt Unna einen Mitarbeiter zum Korruptionsbeauftragten bestellt.

b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

Ja, siehe oben.

c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Im Berichtsjahr 2017 gab es auskunftsgemäß keine bekannten Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

Berichtspflichten der Verwaltung ergeben sich aus den Budgetregeln zur Haushaltssatzung und den Auflagen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes. Den Berichtspflichten wird regelmäßig nachgekommen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die unterjährigen Berichte zur Haushaltsausführung beachten sämtliche steuerungsrelevanten Entwicklungen des Kernhaushaltes und der Beteiligungen des laufenden Haushaltsjahres.

c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere

- **ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie**
- **erkennbare Fehldispositionen oder**
- **wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Rat der Kreisstadt Unna wurde über wesentliche Vorgänge vor dem Hintergrund der unter 21.a genannten Berichtspflichten unterrichtet.

Nachhaltigkeit der Aufgabenerfüllung

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es sind keine Auffälligkeiten erkennbar.

b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

Die Eigenkapitalquoten sind vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 bedingt durch die erwirtschafteten Fehlbeträge in den genannten Jahren gesunken. Während die Eigenkapitalquote 1 zum Eröffnungsbilanzstichtag noch 28,1 Prozent betrug, beträgt sie zum Jahresabschluss 2017 lediglich noch 9,4 Prozent. Die Eigenkapitalquote 2 ist von 63,4 Prozent (Eröffnungsbilanzstichtag) auf 38,0 Prozent gesunken.

Insgesamt wird durch die Veränderung der Kennzahlen die Eigenkapitalverschlechterung der Kreisstadt Unna deutlich.

c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

Interkommunale Kennzahlen für das Segment der großen kreisangehörigen Kommunen liegen bei der gpaNRW für das Vergleichsjahr 2015 vor. Der Vergleich zeigt, dass die Kennzahlenwerte der Kreisstadt Unna bei fast allen Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets im Bereich des Mittelwerts der Vergleichskommunen liegen. Lediglich die Eigenkapitalquote 1 liegt bei der Kreisstadt Unna mit 9,4 Prozent deutlich unterhalb des interkommunalen Mittelwerts von 29,0 Prozent. Die Eigenkapitalquote 2, die ebenfalls die Sonderposten einbezieht, liegt bei der Kreisstadt Unna mit 38,0 Prozent wiederum im Bereich des interkommunalen Mittelwerts.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Soweit nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht, soll dieses zeitnah veräußert werden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich in der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 24: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital inklusive Sonderposten liegt bei 38,0 Prozent (Vorjahr 40,8 Prozent).

Die Finanzierung der zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen ergibt sich aus dem Finanzplan, der gemäß § 1 Abs. 1 GemHVO NRW Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist 2017 mit 5,6 Mio. Euro wie im Vorjahr (4,8 Mio. Euro) ebenfalls positiv. Die Kreisstadt war 2017 daher in der Lage, ihre laufenden Auszahlungen vollständig durch laufende Einzahlungen zu decken bzw. einen Überschuss zu erzielen. Die Entwicklung der bestehenden Kredite kann dem Punkt 15a. entnommen werden.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades weist einen Wert von 41,8 Prozent aus. Im Vergleich zum Vorjahr (47,4 Prozent) ist der Wert gesunken. Der Wert liegt deutlich unterhalb des Zielwertes von 100,0 Prozent. Dies verdeutlicht die angespannte finanzielle Lage der Kreisstadt Unna.

Die städtische Finanzlage wird durch die für die bestehenden Kredite zu leistenden Zinsen belastet. Die Zinslastquote beträgt 1,2 Prozent (Vorjahr 1,4 Prozent). Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund des niedrigen Zinsniveaus 2017 die Zinsen für Kredite die Ergebnisrechnung wie im Vorjahr nur gering belasteten. Ein Risiko für den Haushalt der Stadt entsteht dann, wenn das Zinsniveau ansteigen würde. Ein Anstieg von einem Prozent-

punkt würde beim Stand der Kreditschulden zum 31. Dezember 2017 einen jährlichen Mehraufwand von über einer Million Euro erzeugen. Die zukünftige Zinsentwicklung ist jedoch nicht absehbar, wodurch ein stetiges Risiko für die Haushaltswirtschaft bleibt.

c) In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die von der Kreisstadt Unna vereinnahmten Fördermittel für Investitionen sind im Sonderposten für Zuwendungen bzw. bei den erhaltenen Anzahlungen passiviert, sofern der geförderte Vermögensgegenstand zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt war.

Insgesamt hat die Kreisstadt im Jahr 2017 5,8 Mio. Euro an Einzahlungen aus Investitionszuwendungen erhalten. Zudem hat sie weitere (konsumtive) Zuwendungen und allgemeine Umlagen von 37,7 Mio. Euro, davon 24,1 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen, erhalten.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Im Lagebericht wird die Datenlage des aktuellen Haushaltssicherungskonzeptes beschrieben. Für den Doppelhaushalt 2017 und 2018 hat der Rat der Kreisstadt Unna ein fortgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2017 bis 2020 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 33,0 Mio. Euro beschlossen. Der Stand der Allgemeinen Rücklage wird sich laut den Planungen der Kreisstadt bis 2019 auf 37,9 Mio. Euro reduzieren. 2020 wird wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet und der Eigenkapitalverzehr gestoppt.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Aufwendungen konnten nicht durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Das ordentliche Ergebnis beträgt -5,0 Mio. Euro (Vorjahr -2,3 Mio. Euro). Insgesamt ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von 4,8 Mio. Euro. Hinzu kommt eine Erhöhung des Eigenkapitals durch direkte Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von 90 Tausend Euro.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Auf das Ergebnis hatten diverse Faktoren Einfluss, sie werden im Lagebericht erläutert.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 27: Fehlbetrag und seine Ursachen

a) Existiert ein Fehlbetrag und was sind die Ursachen für ihn?

Im Berichtsjahr hat sich ein Fehlbetrag von 4,8 Mio. Euro ergeben. Es verbleibt bei der Grundproblematik, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen nicht decken können.

b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?

Zum defizitären Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 haben insbesondere die Produktbereiche „01-Innere Verwaltung“ mit einem Ergebnis von -14,9 Mio. Euro, „03-Schulträgeraufgaben“ mit einem Ergebnis von -12,6 Mio. Euro, „06-Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe“ mit einem Ergebnis von -20,7 Mio. Euro und „12-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ mit einem Ergebnis von -8,0 Mio. Euro beigetragen. In diesen Produktbereichen stehen den Aufwendungen nur wenige Erträge gegenüber.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Aufgrund der aktuellen Wirtschafts- und Haushaltslage der Kreisstadt Unna sind Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sowie zur Verringerung der Aufwendungen unabdingbar.

e) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Haushaltssicherungskonzept 2015 in der Fortschreibung auf Basis des Haushaltsplanes 2017/2018 von insgesamt 33,1 Mio. Euro für die Jahre 2017 bis 2020:

- Maßnahmen innerhalb des Konzerns Kreisstadt Unna mit einem Gesamtvolumen von rund 8,0 Mio. Euro
- Aufwandsminderungen (wie z.B. Abflachung von Hierarchieebenen, Stellenanpassungen und Anpassung der Schulinfrastruktur), Volumen rund 12,0 Mio. Euro
- Ertragsverbesserungen durch u.a. Gebühren- und Beitragsanpassungen sowie Steueranpassungen mit einem Gesamtvolumen von 13,1 Mio. Euro

Die Einzelmaßnahmen können dem Haushaltsplan 2017/2018 entnommen werden.

Nicht umgesetzte oder erst verzögert eintretende Haushaltssicherungsmaßnahmen wurden durch Verbesserungen an anderer Stelle des Haushalts kompensiert.

→ Definition der Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Anlagendeckungsgrad 2

$$= \frac{(\text{EK} + \text{SoPo für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristige Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 2 100 betragen.

Investitionsquote

$$= \frac{(\text{Bruttoinvestitionen} - (\text{Abgänge Anlagevermögen} + \text{Abschreibungen Anlagevermögen})) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Investitionsquote gibt Auskunft in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um den Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Abschreibungsintensität

$$= \frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen belastet wird.

Eigenkapitalquote 1

$$= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote 2

$$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Fehlbetragsquote

$$= \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage Vorjahr} + \text{Allg. Rücklage Vorjahr} \cdot \text{Jahresergebnis Vorjahr}}$$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$= \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

Kennzahlen zur Ertragslage

Aufwandsdeckungsgrad

$$= \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Personalintensität

$$= \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Im interkommunalen Vergleich dient die Kennzahl dazu, den Teil der Aufwendungen, der üblicherweise für Personal aufgewendet wird, zu ermitteln.

Sach- und Dienstleistungsintensität

$$= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl stellt dar, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

$$= \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Kennzahlen zur Finanzlage

Liquidität des 2. Grades

$$= \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Die Kennzahl stellt zum Stichtag dar, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zum Stichtag gedeckt werden können.

Zinslastquote

$$= \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Durch diese Kennzahl wird die Belastung aus Finanzaufwendungen deutlich, die zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.